16 LUG 1932
BIBLIOTECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

43. JAHRGANG 4. HEFT JULI / 1932

VERLAG PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Kultorte und Kulthandlungen im Schutze des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches / Geistl. Rat Amboss, Heppenheim 241
Der Hausfriedensbruch in kirchlichen Räumen, Nachtrag. / Von demselben Verfasser 252
Die Hauptfragen einer etwaigen ‚erlaubten' Geburtenregelung / Prof. Dr. Mayer, Paderborn 255
More Treverensi . . . / Hans Follert, Trier 262
Ein verschütteter Brunnen. Die Erzbruderschaft des hl. und unbefl. Herzens Mariä / Pfr. a. D. Nikolay, Thörnich 267
Mithrazismus und Christentum / Kpl. Josef Böhm, Trier 273

Mitteilungen:

„Erlösung von Jesu Christo?" / Prof. Dr. Ketter 283
Letzte Fortschritte auf den wichtigsten Missionsfeldern / P. Paas, M.-A., Linz a. Rh. 291
Pater Martin von Cochem und die deutsche Heiligenlegende 297
Die Kräuterweihe am Feste Maria Himmelfahrt / Pfarrer Nik. Follert, Trier . 303
Fakultative Sterilisation 306

Bücherbesprechungen:

Kirchengeschichte: Steinhausen, Altmann, Schuler, Wampach, Wirges, Zeimet, Wagner / Schuler, Trier 308
Kreuzberg / Schüller, Roppard 312
Religions- und Missionswissenschaft: Peters, Heigl, Väth / Johann Lenz, Trier 313
Aszese: Bertram / Thomin, Mainz 314
Marmion, Louismet / Keiter, Trier 315
Lacau / P. Stänner, Trier 316
Verschiedenes: Peuler, Müller-Laurin, Schmidt-Pauli, Karrer-Fugel, Kautz-Teschemacher, Adolphus, Keith, Hüfner, Dotzler, Holl, Samberger / Johann Lenz, Trier 316

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier

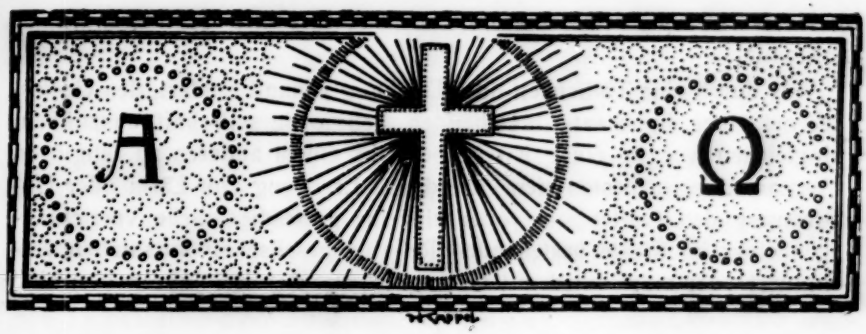

KULTORTE UND KULTHANDLUNGEN IM SCHUTZE DES DEUTSCHEN REICHSSTRAFGESETZBUCHES.

Von Geist. Rat J. P. Ambos, Gefängnispfarrer i. R.,
zu Heppenheim, Diözese Mainz (Hessen).

Der § 123 RSTGB., der den Hausfriedensbruch als Vergehen gegen die „öffentliche Ordnung" unter Strafe stellt, schützt jedes Hausrecht, und unter seinen Schutz fallen auch Kirchen, Kapellen und Friedhöfe, aber er schützt sie nicht wegen ihres religiösen Charakters als ein besonderes Rechtsgut. Dagegen genießt die Religion im derzeitigen deutschen Strafgesetzbuch als eigenes Rechtsgut doch noch einen gewissen Schutz, nämlich in den §§ **166, 167 und 168.** Sie tragen die Überschrift: „Vergehen, die sich auf die Religion beziehen."

Der erste dieser Paragraphen — der § **166** — enthält aber drei wesentlich verschiedene Delikte, nämlich 1. die Gotteslästerung, 2. die Beschimpfung von Religionsgesellschaften und 3. den beschimpfenden Unfug in Kirchen pp. Die beiden ersten Tatbestände seien hier ausgeschieden für eine etwaige spätere Behandlung mit dem Titel: Gotteslästerung und Beschimpfung der Kirche. Zur Besprechung soll hier nur kommen der dritte Tatbestand, der also lautet:

„... ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft."

Während in dieser Strafandrohung — der Ort geschützt wird, der religiösen Zwecken dient und so geheiligt erscheint, nimmt der § **167** die

hl. Handlung, den Gottesdienst, in seinen Schutz, indem er bestimmt:

„Wer durch eine Tätlichkeit oder Drohung jemand hindert, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorsätzlich verhindert oder stört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft."

I.

Der geschützte hl. Ort.

§ 166 Abs. 3.

Unter dem Rechtsschutz steht nach § 166 Abs. 3 jeder zu religiösen Versammlungen bestimmte Ort. Ein solcher Ort ist vor allem jede Kirche im Sinne von Kirchengebäude, das ja schon seiner Natur nach „zu religiösen Versammlungen bestimmt" ist. Orte dieser Art sind ferner Betsäle, Privatkapellen, selbst wenn darin nur Hausandachten stattfinden, und andere dergleichen Räume mit der Bestimmung, religiösen Versammlungen zu dienen. Es ist keineswegs erforderlich, daß in diesen Räumen liturgischer Gottesdienst stattfindet, daß darin z. B. die hl. Messe gelesen wird; es genügt, daß Andachten darin abgehalten werden. Es kommt auch nicht darauf an, von welcher Religionsgesellschaft der Ort zu religiösen Versammlungen benützt wird, ob es eine im Staate bestehende Religionsgesellschaft ist oder nicht, ob sie Korporationsrechte hat oder nicht. Räume in Gebäuden für religiöse Versammlungen, die abgeschlossen sind von den zu diesem Zweck bestimmten Räumen, gehören nicht hierher, z. B. der Kirchenspeicher, die Sakristei u. a.; dagegen stehen in gesetzlichem Schutz: die Zugänge zum Gotteshaus. Öffentliche Straßen, durch die Prozessionen sich bewegen, fallen nicht unter den Paragraphen. Somit wären die Plätze mit Altären bei der Fronleichnamsprozession nicht geschützt. — Aber der Friedhof ist unter Umständen ein wegen seines religiösen Charakters geschützter hl. Ort. Gehört indessen der Friedhof der politischen Gemeinde oder Privatpersonen oder Korporationen, so gilt er als nicht zu religiösen Versammlungen bestimmt, selbst wenn darauf bei Begräbnissen religiöse Versammlungen stattfänden. Ein konfessioneller Friedhof hingegen, mag er im Besitze einer einzelnen Religionsgesellschaft stehen oder mehrere derartige Besitzer haben,

ist anzusehen als zu religiösen Versammlungen bestimmt, weil er in dem Gedanken angelegt ist, daß die darauf vorzunehmenden Beerdigungen religiöse Handlungen seien.

2. Die wider solche Orte gerichtete strafbare Handlung besteht darin, daß jemand dort „beschimpfenden Unfug" verübt. Aber wenn es auch heißt: wer dies tut in der Kirche oder an anderen derartigen Orten, so ist dies nicht im strengen Wortsinn zu verstehen; der Täter muß sich nicht gerade in der Kirche befinden. „Unfug" im Sinne dieses Paragraphen ist ein unanständiges, ungeziemendes Benehmen, ein rohes Verhalten, das sich wider die Heiligkeit des Ortes richtet und das religiöse Gefühl verletzt. Der Rechtslehrer Binding bezeichnet als Unfug „alle des Ortes unwürdige Ungebühr" und Lilienthal findet den Unfug „in allem, was die schuldige Ehrfurcht vor den religiösen Gefühlen anderer verletzt". Aber nicht jeder Unfug ist strafbar, sondern nur der „beschimpfende Unfug". — Beschimpfend ist nach Olshausen jener Unfug, wenn er in der Form als Roheit empfunden wird. So hat das Reichsgericht in einer Entscheidung den ehebrecherischen Vollzug der copula als eine solche Beschimpfung erklärt, indem „nach dem allgemeinen Volksbewußtsein diese Handlung mit Rücksicht auf die Natur und den Ort, wo sie vorgenommen wird, das religiöse Gefühl anderer zu verletzen und in deren Augen den geheiligten Ort herabzuwürdigen geeignet sei". — Solch strafbarer Unfug kann verübt werden durch Handlungen oder durch Unterlassungen oder durch Worte. Nicht nur „unsittliche Handlungen, unflätige Besudelungen, Anbringen unsittlicher Bilder" erfüllen den Tatbestand beschimpfenden Unfugs, auch Unterlassungen können dafür angesehen werden, z. B. Nichtabnehmen des Hutes (Lilienthal); Gebrauch unanständiger, religionswidriger Ausdrücke ist beschimpfender Unfug, aber „lautes Schwätzen, Gelächter, Umherrennen" usw. gelten noch nicht als beschimpfenden Unfug. ((Rösch.) Äußerungen beschimpfender Art brauchen sich nicht direkt gegen den hl. Ort zu richten, es genügt, daß sie im hl. Ort fallen.

Im Dom zu Passau hatte jemand bei einer Trauung laut ausgerufen: „Bande, Schwindler, Vaterräuberin, der Teufel soll den . . . . holen!" Das Reichsgericht hat hiezu 9/V. 92 entschieden, daß Unfug im Sinne des § 166 vorliege. — Am 30. März 1923 betrat ein Betrunkener während des Gottesdienstes die Deutschordenskirche in Frankfurt a. M. und rief bei der Predigt eines Paters: „Pfui! holt doch den Kerl heraus!" Vor

dem Schöffengericht erhielt er wegen Vergehens gegen § 166 zwei Monate Gefängnis. (Frankf. Volksztg. Nr. 127 vom 5/VI. 23.) Der Amtsanwalt hatte, da eine solche „Rüpelei" scharf geahndet werden müsse, 6 Monate Gefängnis beantragt. Das Gericht hat mit der kleineren Strafe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß es wegen Angetrunkenheit von einer höheren Strafe abgesehen habe.

3. Auf jeden Fall aber muß beim Täter, weil es sich um ein vorsätzliches Delikt handelt, die Einsicht, das Bewußtsein, daß die Tat beschimpfenden Charakter hat, vorhanden sein; „der Wille zu beschimpfen ist nicht notwendig." (Rösch, Klerus und Strafgesetzbuch S. 75.)

4. Eines Antrages zur Strafverfolgung bedarf es nicht, es genügt, daß die Justiz davon Kenntnis erlangt.

5. Wird durch den strafbaren Unfug auch noch eine gottesdienstliche Handlung gestört, so kommt dazu noch eine Verletzung des § 167 in Betracht.

II.

Die geschützte hl. Handlung.

§ 167.

A.

1. Kultakte stehen in doppelter Hinsicht unter Schutz nach diesem Paragraphen; zunächst ist mit Strafe bedroht, „den Gottesdienst" an seiner Ausübung zu „hindern" „durch eine Tätlichkeit oder Drohung".

2. Welche Religionsgesellschaft genießt denn aber für ihre Kultakte diesen Rechtsschutz? Es ist zur Religionsgesellschaft im Sinne des § 167 keineswegs erforderlich, daß sie mit Korporationsrechten ausgestattet ist, wie beim § 166 Absatz 2; es fällt vielmehr jede Religionsgesellschaft, die als solche „in einem Bundesstaat besteht", unter § 167 nach Absatz 1 und 2; allerdings mit einer Einschränkung: wäre nämlich zur Bildung einer Religionsgesellschaft die staatliche Genehmigung notwendig, so läge ohne diese keine „Religionsgesellschaft" vor, sondern ein religiöser Privatverein, der mit seinen Kultakten diesen Paragraphen nicht für sich in Anspruch nehmen könnte. So soll nach Rösch a. a. O. die „Heilsarmee" beispielsweise nicht in allen deutschen Staaten als Religionsgesellschaft anerkannt sein. In Preußen ist staatliche Genehmigung nicht gefordert, dort erfreut sich demnach jede Religionsvereinigung dieses strafrechtlichen Schutzes für ihre Kulthandlungen.

3. Als geschützter Gottesdienst im Sinne des § 167 Abs. 1 gilt nach einer Reichsgerichtsentscheidung vom 9. VI. 85: „die Vereinigung der Mitglieder einer der christlichen Konfessionen oder einer anderen im Staate bestehenden Religionsgesellschaft zur religiösen Erbauung durch Verehrung und Anbetung Gottes nach den Vorschriften und Gebräuchen und in den Formen ihrer Gemeinschaft." Hiernach und nach besonderer Entscheidung sind auch „Andachten" ebenso wie die hl. Messe neben Predigt, kirchlichen Prozessionen in und außerhalb der Kirche geschützt für ihre freie, unbehinderte Ausübung wider „Tätlichkeit oder Drohung". Daß auch die „Christenlehre" solcher „Gottesdienst" ist, beruht auf einer ausdrücklichen Reichsgerichtsentscheidung vom 11. XI. 92, da „diese zum Ritus der kath. Kirche gehöre".

4. Das strafbare Vergehen im Sinne des Abs. 1 § 167 besteht nun darin, daß „die Ausübung des Gottesdienstes gehindert" wird. Dieses „Hindern" ist aber nicht gleichbedeutend mit Verhindern, Unmöglichmachen. Es genügt schon eine wesentliche Erschwerung, den Gottesdienst auszuüben, wie z. B. wenn jemand die Türe zur Kirche absperrt, einer Prozession den ihr zustehenden Weg verlegt, sie längere Zeit aufhält. Es ist indessen nicht nötig, daß der Gottesdienst ganz vereitelt oder gestört wird.

Nach dem Wortlaut: „Ausübung des Gottesdienstes" zu schließen, sollte man denken, daß der Tatbestand nur vorliege, wenn die den Gottesdienst leitende Person — es muß das nicht immer der Geistliche sein, auch der Ministrant, Sakristan, der Vorbeter usw., kann den Gottesdienst ausüben — behindert wird. Allein nach hervorragenden Rechtslehrern, wie Frank in seinem „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich" und Olshausen, „Kommentar zum Strafgesetzbuch", ist nicht bloß die aktive, sondern auch die passive Teilnahme am Gottesdienst geschützt und deren Behinderung strafbar. Wer also widerrechtlich jemand durch Tätlichkeit oder Drohung abhält, am Gottesdienst seiner Konfession teilzunehmen, verletzt den § 167 Abs. 1 und erfüllt diesen Tatbestand. Angestellte, Dienstboten, Arbeiter, Lehrlinge sind dadurch gegen derartige Behinderung durch Vorgesetzte, Arbeitgeber, Herrschaften geschützt.

5. Zum Tatbestand des Abs. 1 gehört jedoch unbedingt, daß die Hinderung geschieht „durch Tätlichkeit oder Drohung". „Tätlichkeit" ist eine jede vorsätzliche und rechtswidrige Einwirkung auf den Körper einer anderen Person. Die „Drohung" muß eine ernst zu nehmende sein und erheblich erscheinen für die Willensbestim-

mung. Jemand mit einer unerlaubten Handlung (z. B. mit Schlägen) drohen ist sicher Erfüllung des Tatbestandes, aber auch die Drohung mit Denunziation, Dienstentlassung usw. ist es schon. (Rösch.)

6. Zum Tatbestand des Deliktes gehört endlich, daß der Hindernde widerrechtlich handelt und nicht befugt ist, die Abhaltung des Gottesdienstes zu verbieten oder die Teilnahme an ihm zu untersagen. Eine Befugnis zur Behinderung kann sich ergeben aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Gründen. So kann z. B. ein Beamter kraft der bestehenden kirchenpolitischen Gesetze „befugt" sein, einen Geistlichen an der Abhaltung des Gottesdienstes zu hindern, wie dies im „Kulturkampf" oft genug geschehen ist. — Ein Vater kann seine unmündigen Kinder hindern, den Gottesdienst einer Religionsgesellschaft zu besuchen, der er nicht angehört, falls der Vater zu diesem Verbot berechtigt ist. — Ein Dienstherr macht sich nicht strafbar, wenn er seine Dienstboten hindert, unter Vernachlässigung ihrer Pflichten am Gottesdienst teilzunehmen. Aber ein Dienstherr ist damit noch nicht zum Mißbrauch seiner Befugnis berechtigt, und es wäre Mißbrauch, wenn der Dienstbote, der Lehrling, der Arbeitnehmer überhaupt dadurch gehindert wären, ihren religiösen Pflichten nachzukommen. — Eine Religionsgesellschaft kann auch verhindert werden, auf fremdem Grund und Boden Gottesdienst abzuhalten, wenn ihr dazu kein Recht zusteht. Der Besitzer oder Eigentümer des Platzes kann es ungestraft verwehren und selbst mit Gewalt verhindern. Aber nur insoweit zu einer solchen Behinderung ein Recht vorliegt, ist sie straflos. — Ein Beamter hingegen, der seine Amtsgewalt mißbraucht zur Behinderung des Gottesdienstes, ist strafbar, auch wenn er gerade nicht zur Anwendung von Gewalt oder Drohung schreitet; bei Anwendung von Gewalt und Drohung nach § 167 Abs. 1, ohne solche nach § 339 Abs. 1 und 3.

B.

1. Zu dem ersten Tatbestand des § 167: „Hinderung der Gottesdienstausübung durch Tätlichkeit oder Drohung" kommt als zweiter: „Störung oder Verhinderung des Gottesdienstes oder einzelner gottesdienstlicher Verrichtungen durch Erregung von Lärm oder Unordnung in der Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte."

Den Merkmalen nach unterscheiden sich diese beiden Tatbestände voneinander dadurch:

a) daß beim ersten nur „der Gottesdienst" geschützt erscheint; beim zweiten aber auch noch „einzelne gottesdienstliche Verrichtungen" unter Strafschutz gestellt sind;

b) daß beim ersten jedem Gottesdienst überhaupt, er mag stattfinden, wo er will, der gesetzliche Schutz zukommt; beim zweiten hingegen, die Kultakte: „Gottesdienst und einzelne gottesdienstliche Verrichtungen" nur dann als geschützt in Betracht kommen gegen gewisse Ausschreitungen, wenn diese hl. Handlungen „in der Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte" vorgenommen werden;

c) daß beim ersten die strafbaren Umstände „Tätlichkeit oder Drohung", beim zweiten „Erregung von Lärm oder Unordnung" sind.

2. Was beim ersten Tatbestand als „Gottesdienst" anzusehen ist, gilt als solcher auch beim zweiten: wie hl. Messe, Hochamt, öffentliche Andachten, Prozessionen... Aber diese Kultakte genießen den Schutz des § 167 gegen weiter gehende Beeinträchtigungen nur innerhalb der Kirchen- und Friedhofsmauern. Dasselbe ist der Fall bei den „einzelnen gottesdienstlichen Verrichtungen". Sie müssen ebenso, wie der „Gottesdienst", „in der Kirche oder in einem zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmten Orte" vor sich gehen, um gegen „Lärm und Unordnung" geschützt zu sein. —

3. Welche gottesdienstliche Verrichtungen sind das? Es sind nicht einzelne Bestandteile eines Gottesdienstes, sondern auf dem Ritus beruhende Akte der Religionsübung, wie z. B. Sakramentenspendung, Taufhandlung, Beichthören, Austeilung der hl. Kommunion usf. Aber hierher gehören nicht bloß Kultakte sakramentalen Charakters, sondern auch solche anderer Art, wie etwa die Aussegnung der Wöchnerinnen und ganz besonders auch die kirchliche Leichenfeier, aber nur insoweit jene in der Kirche und diese in der Kirche oder auf dem Friedhofe, der „ein zu religiösen Versammlungen bestimmter Ort" ist, sich vollzieht. Da die kirchliche Beerdigung nicht als „Gottesdienst" gilt, sondern nur als „gottesdienstliche Verrichtung", ist eine Behinderung nicht nach § 167[I] als strafbar zu fassen, aber sie kann in gewissen Fällen als „Nötigung" nach § 240 bestraft werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldbuße bis zu 600 Mk. Die Störung der kirchlichen Leichenfeier am Sterbehause oder auf dem Wege zum Friedhof durch Lärm oder Unordnung läßt sich nur als Beleidigung (§ 185) oder als „ungebührliche Erregung ruhestörenden Lärms" oder als „grober Un-

fug“ (§ 360 Ziff. 11), nach Lage des Falles auch wegen Beschimpfung eines Gebrauches der christlichen Kirchen auf Grund des § 166II zur Bestrafung bringen (Rösch).

4. Die strafbare Handlung besteht in der „Verhinderung oder Störung“ der genannten Kultakte. Eine Verhinderung liegt vor, wenn sie unterbrochen oder unmöglich gemacht werden. Der Tatbestand ist auch schon erfüllt, wenn die betr. Kulthandlung nur kurze Zeit unterbrochen wird. Ja, es genügt nach dem Strafrechtslehrer Kohler („Studien aus dem Strafrecht“) eine bloße Störung ohne äußere Unterbrechung: „eine Hemmung der inneren Stimmung“. Es ist auch nicht erforderlich, daß der fungierende Geistliche oder überhaupt der Leiter des religiösen Aktes verhindert oder gestört wird; wenn nur mehrere Teilnehmer in ihrer Andacht gestört werden, ist das Delikt gegeben nach einer Reichsgerichtsentscheidung vom 19. 4. 1888 1.

5. Die Verhinderung oder Störung muß aber geschehen sein: „durch Erregung von Lärm oder Unordnung“. Der Lärm oder die Unordnung müßte natürlich an dem Orte der Kulthandlung wahrgenommen werden können; aber es ist nicht nötig, daß sie in diesen Räumen stattfinden, indem Rechtsprechung und Schule den Tatbestand erfüllt sehen, einerlei, ob sie innerhalb oder außerhalb des Kultortes geschehen.

Wer sich erlaubt, Türen, Wände, Fenster pp. so zu bearbeiten, daß die gottesdienstliche Handlung gestört wird, muß sich auf Strafe gefaßt halten. Dagegen fällt noch nicht unter den Begriff strafbaren Lärms ein durch wirtschaftliche Zwecke gerechtfertigtes Geräusch (Kohler), wie z. B. Geräusche einer Fabrik oder eines in der Nähe stattfindenden Konzertes. Selbst wenn diese Tätigkeiten zur Zeit des Gottesdienstes gesetzlich verboten wären, sind sie noch nicht „Lärm“ im Sinne des § 167II; es müßte denn sein, daß das Geräusch, das man an sich nicht als Lärm bezeichnen kann, wie z. B. Musik, tendenziös verursacht würde. Aber Wirtshausjohlen Schreien usw. sind als „Lärm“ anzusehen.

Wenn in Gefängnissen, Zuchthäusern und anderen Anstalten Insassen es darauf anlegen, die in der Anstaltskirche versammelte Gemeinde bei deren Gottesdienst durch Zuschlagen ihrer Zellenfenster, Schreien, Schläge wider ihre mit Eisenblech beschlagene Zellentüren usf. zu stören, haben sie neben ihrer Hausstrafe auch eine Kriminalstrafe verwirkt. So verurteilte das Gericht den Insassen einer Armenanstalt, der wegen Ungehörigkeit im Hausarrest saß und da so tobte, daß der Gottesdienst in der Anstaltskapelle erheblich gestört wurde,

und das Reichsgericht entschied, unterm 23. 11. 89, daß Störung nach § 167 vorliege. — In einem anderen Falle, wo es sich um eine Leichenfeier auf dem Friedhof handelte, entschied das RG. ebenso, weil der Täter in der Nähe des Friedhofes laut schreiend die Gesänge und die Trauerrede des Geistlichen nachahmte (RG. 8/XII. 81).

Es sei hier auch ein Fall angereiht, bei dem die Verhinderung und Störung eines Kultaktes stattfand innerhalb des Kultortes. Er ereignete sich im Juli 1922 auf dem Friedhof Gr.-L. bei Gießen. Nach der Urteilsbegründung trug er sich so zu: Ein Korbmacher P. aus Gr.-L. war über den dortigen ev. Pfarrer erbost, weil dieser für seine Tochter Antrag auf Fürsorgeerziehung gestellt hatte. Er suchte nun den Pfarrer zu beleidigen, wo immer er konnte. Besonders tat er es bei Beerdigungen. In vier Fällen trat er, bevor der Geistliche seine Trauerrede begann, zum Grabe, nahm den Hut ab, schaute eine Minute hinein, drückte sich danach durch die Trauergäste und verschwand. Der Geistliche war dadurch in zwei Fällen verhindert, die gottesdienstliche Verrichtung zu beginnen, und in zwei weiteren Fällen wurde er in seiner Grabrede unterbrochen. Das Schöffengericht Gießen verurteilte den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis und zu den Kosten. Die Strafkammer in Gießen bestätigte als Berufungsinstanz die tatsächlichen Feststellungen und die rechtliche Ausführung, setzte aber infolge Zubilligung mildernder Umstände die Strafe auf 3 Monate herab, die im Zellengefängnis in B... verbüßt worden ist.

Was aber nach § 167 als störender Lärm nicht faßbar ist, das kann es sein nach § 366 n. 1., wenn landesgesetzliche Anordnungen die Feier der Sonn- und Festtage schützen gegen Störungen zurzeit des Hauptgottesdienstes durch Viehtransport, öffentliche Aufzüge, Konzerte, Tänze u. a. Man mache sich als Pfarrer mit diesen Bestimmungen bekannt!

Als „Unordnung" hat zu gelten jede grobe Ungehörigkeit am hl. Orte, z. B. Erscheinen in der Kirche im Ballanzug, im Theaterkostüm, Wasser über die Köpfe gießen, Fratzen schneiden u. a. (Kohler); es braucht aber noch nicht „beschimpfender Unfug" im Sinne des § 166 zu sein. — Wenn überhaupt schamlose Kleidung, die ja zweifellos eine grobe Ungehörigkeit darstellt, auch von der Rechtsprechung heute so beurteilt würde...., reichten die Gefängnisse nicht aus!!! —

6. Verhinderung und Störung müssen vorsätzlich erfolgen, wie beim ersten Tatbestand (s. A, 3); geschehen sie nur fahrlässig, so sind sie nicht strafbar. Die Absicht, zu verhindern oder zu stören,

ist nicht erforderlich; wenn nur das Bewußtsein besteht, die betr. Handlung sei zur Störung geeignet, ist der Tatbestand gegeben.

7. Das Verhindern und Stören müßte endlich auch noch widerrechtlicher Natur sein. Alarm bei einer plötzlichen Gefahr schließt Strafbarkeit aus. Zu solchen Handlungen berechtigt lt. einer Reichsgerichtsentscheidung auch Notwehr. Man bleibt straflos, wenn man, bei einer Predigt vom Geistlichen direkt angegriffen, die Kirche sofort demonstrativ verließe oder selbst dem Prediger Schweigen gebieten würde. In der Predigt zog ein (prot.) Pfarrer gegen den anwesenden Bürgermeister los unter Schimpfworten, wie „ekelhafter Heuchler" usf. Der Beteiligte rief dem Geistlichen zu: „Ruhe, Ruhe" und verließ mit anderen die Kirche. Das Urteil der Strafkammer lautete gegen den Bürgermeister auf Freisprechung; das RG. trat dieser Rechtsauffassung bei: in Notwehr sei der Angeklagte berechtigt gewesen, sich gegen den gegenwärtigen Angriff zu verteidigen. (RGE. 5/IV. 1887 und 17/1884). — Man kann dazu seine eigene Meinung haben, wenn man bedenkt, wozu das führen müßte im Hinblick auf „Ordnung und Disziplin", wie Rösch bemerkt, wenn es zulässig wäre, alle wirklichen oder vermeintlichen Beleidigungen oder selbst Verleumdungen sofort zurückzuweisen. Das Recht des Tadels muß dem Prediger zustehen, allerdings in angemessener Form und ohne Ehrenkränkung genau bezeichneter Personen, und den Zuhörern, die sich etwa getroffen fühlen, kann doch nicht gestattet sein, ihrem Unwillen laut Ausdruck zu geben.

8. Die Strafe ist für jeden der beiden Tatbestände des § 167 Gefängnis bis zu 3 Jahren; die Strafverfolgung verjährt gemäß § 67 RSTGB. in 5 Jahren; eines Antrages bedarf es nicht, sobald die Staatsanwaltschaft Kenntnis erlangt, etwa durch polizeiliche Meldung, wird sie die Verfolgung aufnehmen.

9. Übrigens sind kirchliche Veranstaltungen nicht bloß durch das reichsdeutsche Strafgesetz geschützt, wenigstens zurzeit noch; sie genießen auch polizeilichen Schutz, in Preußen ganz bestimmt, und, wie man annehmen darf, ebenso in anderen Bundesstaaten. Für Preußen liegt sogar eine Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom 10. XII. 84 vor, wonach die öffentlichen Gottesdienste der öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaften staatsrechtliche Gegenstände der öffentlichen Ordnung sind und als solche im Einzelfall polizeilichen Schutz erfahren. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei kirchlichen Anlässen, insbesondere bei größeren Prozessionen kann polizeilicher Schutz angerufen werden, das Publikum

hat den Weisungen der Polizeiorgane nachzukommen. — Dieser vorbeugende Schutz durch die Polizei kann wertvoller sein als §§ des Strafgesetzbuches, er bildet, wo der § 167 versagt, eine wirksame Ergänzung. Man verschaffe sich daher Kenntnis von den bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen und den polizeilichen Verordnungen.

Hierzu noch ein lehrreiches Vorkommnis aus jüngster Zeit und aus dem Bundesstaat Bayern: Die „Augsburger Postzeitung" schreibt in ihrer Nr. 132 vom 11. VI. 32 aus Speyer: „In Speyer fand letzten Sonntag eine Kath. Männerprozession statt. Als der Zug an einer Wirtschaft vorbeikam, traten darin zechende Nationalsozialisten (!) auf die Straße und suchten durch zynische und unflätige Bemerungen die Prozession zu stören. Dazwischen tretende Polizeibeamte fanden heftigen Widerstand, einer von ihnen wurde sogar blutig geschlagen. Diese Bürschlein hatten sich am Dienstag vor dem Schnellrichter zu verantworten. Das Urteil lautete wegen „groben Unfugs" (§ 360 n. II) auf Geldstrafen und wegen „Widerstandes" (§ 113) und wegen „Körperverletzung" auf mehrwöchige Gefängnisstrafen.

III.

Die Kenntnis der geltenden reichsdeutschen Strafgesetze kann auch für die Seelsorge von nicht zu unterschätzendem Werte sein, wie schon die Abhandlung über den § 123 (Hausfriedensbruch) in Heft 2 des „P. b." 1932 mit dem Nachtrag in Heft 3 dsr. Ztschr. bewiesen hat und jetzt obige juristisch-exegetischen Ausführungen zu den §§ 166 und 167 beweisen dürften.

Der Seelenhirt findet so für sich selbst und seine Berufsarbeit Richtschnur, Warnung und Mahnung. Man wird dem gewiß umso mehr beistimmen, wenn man auch noch die anderen für den Klerus wichtigen Strafgesetze in exegetischer Darstellung und Eindringlichkeit ins Auge faßt. Es sei hierfür besonders empfohlen die Lektüre des kleinen Werkchens: „Der Klerus und das Strafgesetzbuch" von Dr. juris utriusque Adolf Roesch, es ist das 3. Bändchen der „Seelsorgepraxis" im Verlag von Schöningh (Paderborn). Ob es noch im Buchhandel zu haben ist, weiß ich nicht; die Ausgabe in meinen Händen stammt schon aus dem Jahre 1902, und von einer 2. Auflage ist mir nichts bekannt. Gleichwohl glaube ich, den Konfratres mit den Abhandlungen im „P. b." einen Dienst zu erweisen, da man die Materie in homöopatisch kleinen Dosen lieber genießen wird. Überdies habe ich für die Aufsätze auch andere hervorragende Kommentatoren und Autoren benutzt und rede außerdem über die Dinge auch aus eigener Erfahrung, die ich in

33jähriger Gefängnis- und Zuchthausseelsorge gewonnen habe. Es sei mir auch gestattet, hier noch anzufügen, was mir ein Generalstaatsanwalt i. R. zu der Abhandlung über den Hausfriedensbruch in kirchlichen Räumen schrieb mit Dank für die Zusendung der Arbeit: „Ich kann nicht umhin, damit die Erklärung zu verbinden, daß die systematische Disposition und die Gliederung Ihres Aufsatzes jedem Juristen Ehre machen würde!" — Dies zu meiner Legitimation!

Wie mancher arme Mensch — das gilt selbst für Tugendzedern vom Libanon! — hätte eher dem Ansturm der Leidenschaft standgehalten, wenn ihm besser vor Augen geschwebt hätte, welch ein zeitliches Unheil neben den viel schlimmeren Folgen für die Seelen bei Nachgiebigkeit ihn treffe im Hinblick auf das Urteil und die Strafen des weltlichen Richters, an den ja auch Paulus erinnert im Römerbrief mit den Worten: „Dei enim minister est tibi in bonum. Si autem malum feceris, time; non enim sine causa gladium portat... vindex in iram ei, qui malum agit.." Aber der Apostel fügt doch noch bei: „ideo necessitate subditi este, non solum propter iram, sed etiam propter conscientiam!" (13, 4 ff.). Man wird daher in der pastoralen Erziehung des christl. Volkes bei der Predigt, dem Unterricht usf. nicht bloß an den Strafrichter und das Strafgesetzbuch erinnern, sondern immer wieder die Gewissen schärfen und die Ewigkeitsfolgen betonen müssen im Hinweis auf den göttlichen Richter, in „dessen Hände zu fallen schrecklich ist" . . .

DER HAUSFRIEDENSBRUCH IN KIRCHLICHEN RAEUMEN

nach dem geltenden deutschen Strafrecht, hier Nachtrag dazu.

Von Geistl. Rat Ambos, Gefängnispfarrer i. R. zu Heppenheim a. B., Diözese Mainz.

(Siehe „Pastor bonus" 1932 Heft 2 S. 100/8.)

Der **§ 123 RSTGB.**, der den Hausfriedensbruch unter Strafe stellt, lautet infolge einer Gesetzesänderung, die im Druck hervorgehoben worden ist, jetzt so:

„Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in geschlossene Räume, die zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Haus-

friedensbruchs mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Ist die Handlung von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehreren gemeinschaftlich verübt worden, so tritt Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig."

*

Ob Kirchen, Kapellen und Friedhöfe infolge der Gesetzesänderung auch unter dem Gesichtspunkt „geschlossene Räume, die zum öffentlichen . . . . . Verkehre bestimmt sind", als geschützt gelten können, mag dahingestellt bleiben; als „befriedetes Besitztum" bleiben sie es auch fernerhin (Olshausen 1. S. 539; E. bayer. oberst. Landger. 30. IV. 92).

Aus demselben Grunde genießen die genannten Orte auch den Schutz des **§ 124**, der lautet:

„Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, die zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, so wird jeder, der an diesen Handlungen teilnimmt, mit Gefängnis von einem Monat bis zu 2 Jahren bestraft."

Hiernach wird das „befriedete Besitztum" gegen noch schlimmere Ausschreitungen geschützt.

*

Es ist auch denkbar, daß eine Menschenmenge gegen kirchliche Räume bei öffentlicher Zusammenrottung und mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten begeht, ohne daß ein widerrechtliches Eindringen oder unbefugtes Verweilen darin vorliegt. Dagegen bildet der **§ 125** eine Schutzwehr, aber nicht unter dem Gesichtspunkt „Hausfriedensbruch". Das ist strafbar als „Landfriedensbruch". Da diese Möglichkeit bei der heutigen Gottlosenpropaganda gegeben ist, sei auch dieser § in seiner unverändert gebliebenen Fassung hier angefügt. Er lautet:

„Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten begeht, so wird jeder, der an dieser Zusammenrottung teilnimmt, wegen Landfriedensbruchs mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft."

„Die Rädelsführer sowie diejenigen, die Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, werden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein."

Das Rechtsgut der Kirche, soweit es Sachenrechte sind, um die es sich auch bei „kirchlichen Räumen" handelt, genießt im § 125 erhöhten Schutz.

*

Im geänderten § 123 erscheint auch die Strafdrohung modifiziert. Bei einfachem Hausfriedensbruch ist die Geldstrafe vor die Gefängnisstrafe gerückt, weil man bestrebt ist, den Menschen so lange als möglich vor der Einsperrung zu bewahren. Bei qualifiziertem Hausfriedensbruch dürfte dieselbe Erwägung dazu geführt haben, daß, während in dem alten Gesetz nur Freiheitsstrafe vorgesehen war, in dem neuen an erster Stelle eine entsprechend höhere Geldstrafe angedroht wird und an zweiter Stelle erst Gefängnis, dessen Minimum von einer Woche auch noch gestrichen worden ist, während das Maximum sich gleichgeblieben ist.

*

Für die Strafverfolgung ist gegen früher nicht bloß beim einfachen Hausfriedensbruch, sondern auch beim qualifizierten, Antrag erforderlich. Außerdem kann, was vorher nicht zulässig war, der Antrag wieder zurückgezogen werden. Das mag von Vorteil sein, wenn der Antrag von kirchlicher Seite ausgeht und diese es aus Gründen, die sich inzwischen ergeben haben, für pastoralklug hielte, den Antrag zurückzunehmen. — Bei den Delikten der §§ 124 und 125 bedarf es keines Antrags. — Bezüglich der Antragstellung bei Delikten des § 123 schrieb mir dankenswertester Weise ein Generalstaatsanwalt i. R.: „In praxi gelangen hier einschlagende Ausschreitungen wohl immer nur auf Anzeige des Betroffenen zur Kenntnis der Behörde, und die Grenze zwischen Anzeige und Strafantrag ist bekanntlich flüssig. Eine Anzeige, aus der der Wunsch des Anzeigenden auf strafrechtliche Verfolgung erkennbar ist, wird füglich immer als Strafantrag anzusehen und zu behandeln sein."

*

DIE HAUPTFRAGEN EINER ETWAIGEN „ERLAUBTEN" GEBURTENREGELUNG.

Von Prof. Dr. Jos. Mayer, Paderborn.*

Als rettendes Mittel in der Ehenot unserer Tage wird fast allgemein empfohlen, im monatlichen Rhythmus der Frau an jenen Tagen, welche nach Angaben neuer Forscher als von Natur aus unfruchtbar gelten, sich des ehelichen Umganges zu enthalten.

Abgesehen von der physiologischen Frage, welche in dieser Zeitschrift durch Albert Niedermeyer sachlich und kritisch beleuchtet wurde, glaubte ich, auch einige moraltheologische Bedenken niederschreiben zu müssen, welche sich pastoraltheologisch insoferne auswirken könnten, daß wir Priester im Beichtstuhl, in der Standeslehre (namentlich bei Volksmissionen!) oder auch im Brautexamen in Zukunft jedenfalls wieder etwas zurückhaltender werden, als das in den letzten Monaten der Fall war.

Meine moraltheologischen Bedenken[1] wollten auf folgende Punkte hauptsächlich hinweisen:

1. Wenn man über den Gebrauch der sogenannten Fakultativen Sterilität ein moralisches Urteil zu fällen gezwungen ist, so muß man nicht nur die Tat (= die äußere Handlung, ihre Struktur), sondern auch den Täter (seine Willenshaltung, seine Motive) in Betracht ziehen. Während bei der Beurteilung der ganzen Frage häufig nur von der äußeren Seite, von der Struktur des Aktes gesprochen wurde, welche angeblich durchaus der „Natur" entspreche, suchte ich mehr die innere Seite in ein moraltheologisches Licht zu stellen; ich suchte darauf hinzuweisen, daß man auch den Täter, seine ganze sittliche Haltung gegenüber dem göttlichen Gebote, gegenüber dem christlichen Eheideal, im Kampfe zwischen Gnade und Triebleben, zwischen dem Geiste Christi und dem Geiste des Fleisches, unter welchem auch ein Paulus seufzte, endlich auch die Motive der handelnden Eheleute mit in Betracht ziehen müsse. Diese Betrachtungsweise würde für den Beichtstuhl die Folge haben, daß nicht nur nach der äußeren Struktur des Aktes, sondern auch, wenn man so sagen darf, nach der Struktur der Gesinnung und der ganzen Willenshaltung von Eheleuten gefragt wird. Denn auch das kann nicht gleichgültig sein, wie solche Eheleute zum Gebote des Schöpfers und zum neuen Gesetz Christi sich stellen. Darin unterscheiden sich die Katholiken

* Um die Frage zur weiteren Klärung zu bringen, hatten wir den Verfasser gebeten, Stellung dazu zu nehmen.

[1] Jos. Mayer: Erlaubte Geburtenbeschränkung? Ernste Bedenken gegen die „natürliche" Methode der Empfängnisverhütung. Paderborn 1932, Verlag der Bonifaciusdruckerei, 1,80 RM.

ja gerade von denen, welche solche Dinge nur nach den Gesetzen der Natur und der Materie behandeln. Doch in dieser Frage scheint bereits eine gewisse Klärung, ja selbst Übereinstimmung unter katholischen Moralisten, Pastoraltheologen und Seelsorgern erzielt zu sein. So muß es auch sein! Selbst die Jurisprudenz beurteilt in unserer Zeit nicht nur die Tat, sondern auch den Täter und entschuldigt oder verurteilt ihn dementsprechend nicht bloß wegen des Inhaltes oder der äußeren Struktur seiner Handlung, sondern mindestens in demselben Maße auch wegen seiner ganzen sittlichen und sozialen Haltung. Daß ich dabei der teilweise üblichen rein kasuistischen Methode den Vorwurf einer gewissen formalistischen Denkweise nicht ersparen konnte, darf mir nicht so ausgelegt werden, als ob es eine neue Erkenntnis von mir wäre; sondern darin sind wir wohl alle einig; und O. von Nell-Breuning greift offenbar daneben, wenn er umgekehrt mir ein Abgleiten in Kantischen Formalismus und Subjektivismus vorwerfen zu können glaubt[2]. Auch für die katholische Moral gilt zuweilen das alte lateinische Sprichwort: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe." Auf unsere Frage angewandt: Es ist durchaus denkbar, daß zwischen dem Eheverkehr Unfruchtbarer und dem Eheverkehr Fruchtbarer, welche aber planmäßig und ausschließlich bloß die drei angeblich unfruchtbaren Wochen benutzen, ein fundamentaler Unterschied besteht. Daran kann jedenfalls weder der Moralist noch der Seelenführer leichten Herzens vorübergehen.

2. Als Hauptsache im Fragenkomplex erschien aber folgendes: Sämtliche Sätze der Billigung oder der Verurteilung der Fakultativen Sterilität müssen in ihrem Zusammenhang mit der kirchlichen Lehre verstanden werden. Die kirchliche Lehre aber wiederum muß in ihrer ganzen großen Linie begriffen werden. Diese Linie aber kann ohne Zusammenhalt mit der kirchlichen Tradition nicht gefunden werden.

Das war ja gerade das Erschreckende an der 15. Resolution der anglikanischen Lambeth-Konferenz im August 1930 (gegen welche sich doch die Enzyklika Pius' XI. vor allem richtet), daß hier ein Bruch nicht nur mit der ganzen christlichen Tradition, sondern sogar mit der bis zum Jahre 1920 noch konsequent innegehaltenen anglikanisch-protestantischen Lehre stattgefunden hat, ein Bruch, ein Riß, der ungeheuere Folgen für die anglikanische Kirche teils schon gezeitigt hat, teils noch zeitigen wird. Es war mir deshalb vor allem darum zu tun, die Moralsätze über Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des Gebrauchs der

[2] Oswald von Nell-Breuning: Erlaubte Geburtenbeschränkung? im: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands 51, 6 (5. Juni 1932).

Fakultativen Sterilität aus der jahrhundertealten kirchlichen Tradition heraus verstehen zu lernen. Denn die kirchliche Lehre ist eine einheitliche Linie von Christus bis heute, in keinem Jahrhundert durch einen Riß gleich dem anglikanischen durchbrochen. Deshalb hielt ich es für notwendig, die Augustinische und die Thomistische Lehre in Auszügen zu bringen. Und es zeigte sich, daß der Sinn der kirchlichen Lehre klarer wird, daß sie ein ganz gewaltiges, nur dem Christentum eigenes Eheideal aufzeigt, und daß dieser christliche Sinn des Eheverkehrs weit bis auf früheste Kirchenväter und Kirchenlehrer, ja auf Christi Lehre und auf den heiligen Paulus zurückweist. Wenn mir nun Kritiker vorwerfen möchten, daß etwa ich persönlich eine etwas strenge Lehre vortrage, so wäre dieser Vorwurf nicht mir zu machen, sondern jenen Kirchenlehrern und damit mittelbar der kirchlichen Lehre selbst. Oder aber es muß der tiefste urchristliche Sinn jener Lehre in ihrer ganzen Entschiedenheit, in ihrer Schärfe, weil christlichen Idealsetzung, wieder verstanden werden, eben aus der kirchlichen Lehre heraus, die den christlichen Eheleuten ein außerordentlich hohes geistliches und sittliches Ideal predigt. Oder — noch ein dritter Fall wäre an sich möglich — es müßte mir nachgewiesen werden, daß mein historischer Rückblick unrichtig, vielleicht auch der Ideenzusammenhang zwischen der heutigen kirchlichen Lehre und der Scholastik bzw. mit Augustinus trotz des gleichen Sprachgebrauchs an wichtigen Stellen durchbrochen wäre. Das wird aber schwerlich jemand nachweisen wollen oder können, eben weil die Zusammenhänge ziemlich klar zu Tage liegen, weil ja gerade der Wortlaut der heutigen Moral und der kirchlichen Lehre im wesentlichen ad verbum aus der uralten kirchlichen Tradition entnommen ist.

Ich hätte es deshalb viel lieber gesehen, wenn Nell-Breuning sich mit dem heiligen Augustinus und mit dem heiligen Thomas von Aquin — von denen ich einstweilen nur einige wenige Stellen im Text angeführt habe — auseinandergesetzt hätte, als daß er den ganzen Kampf gegen mich richtet und nun meinen Ausführungen Formalistik, die zum Subjektivismus führe, vorwirft.

Auch meine geschichtliche Darstellung der Entscheidungen römischer Kongregationen dürfte manchem Seelsorger ein willkommener Wink sein, daß Rom durch diese Entscheidungen zwar nicht immer letzte Moralprinzipien restlos klären wollte, aber daß es jedenfalls in der pastorellen Behandlung des Eheverkehrs in den Zeiten des Konzeptionsminimums sehr milde Anweisungen gegeben hat. Durch diese Teile meiner Darstellungen dürfte es auch unmöglich sein, den

Sinn meiner Sätze mißzuverstehen und mein Wollen falsch zu deuten. Selbst durch die päpstliche Eheenzyklika mußte die Moral der Fakultativen Sterilität nicht unbedingt restlos geklärt werden. Der Text, besonders die dortige Einschränkung weist nicht sicher gerade auf die Smulders'sche Unfruchtbarkeitsperiode hin, und zwar umso weniger, als diese zur Zeit der Abfassung der Eheenzyklika wahrhaftig weder in Holland noch in Deutschland noch in Italien so bekannt und so akut war, wie sie seit dem Jahre 1930 brennend geworden ist. Vergessen wir doch nicht, daß vor der Smulders'schen Schrift und vor Herausgabe des Grazer Konzip-Kalenders die Sache für weitere Kreise noch ziemlich unbekannt war, und 1930 nur in wenigen Aufsätzen der gynäkologischen Fachliteratur erörtert wurde. Ob also Pius XI. eine letzte Entscheidung über den Gebrauch der Fakultativen Sterilität geben wollte, diese Frage können wir einstweilen ruhig offen lassen. Aber die Frage stellen, ist auch schon eine Anregung zu weiterer Untersuchung. Ich glaube es klar genug gezeigt zu haben, daß die Pastoration durch meine Schrift bestimmt nicht zu leiden haben sollte, falls wirklich die physiologischen Forschungsresultate sich später einmal als zuverlässig erweisen sollten. Was Rom in der Pastoration bisher geduldet, das brauchen wir nicht abzuschaffen; es ist uns im Gegenteil ein Fingerzeig, daß auch wir milde handeln müssen. Die Pastoral wie die aszetische Moral kennen auf dem Wege zum sittlichen Vollkommenheitsideal auch die Duldung von Unvollkommenheiten, sittlichen „Minderwertigkeiten", wie Rudolf Geis neuestens sich ausdrückt[3]. Von den unteren Stufen sittlichen Handelns, die wenigstens von schwerer Sünde frei sind, bis hinauf zur ganz vollkommenen Verwirklichung des christlichen Eheideals ist eben für viele Menschen im konkreten Leben ein weiter Weg. Daran will auch meine Schrift nicht rütteln. Zu dieser aszetischen Betrachtung bietet meine Schrift vielleicht eher neue und alte, aber wichtige Anregungen und Fingerzeige.

Nur wenn die Smulders'sche Theorie eben doch recht unzuverlässig wäre, so wäre es geradezu unverantwortlich, wenn Beichtväter den Mut hätten, heute schon die Anwendung seiner Tabellen im Beichtstuhl zu empfehlen. Vor kurzem wurde mir ein tragischer Fall mitgeteilt: Eine Mutter von mehreren Kindern hatte ein bestimmtes Leiden, auf Grund dessen der katholische Facharzt dem Ehemann gesagt hatte, daß die nächste Geburt mit menschlicher Sicherheit den Tod der Mutter bringen müßte. Im voreiligen Glauben an die Smulders'sche These bzw. dem Rat eines Beichtvaters vertrauend, konnte sich der Ehemann aber nicht

[3] Oberrheinisches Pastoralblatt, 34, 6 (1932) 173 f.

zur völligen und dauernden Enthaltsamkeit entschließen; die Frau wurde alsbald trotz der Einhaltung der Concip-Tabelle schwanger und starb, starb ihrem Gatten und ihren Kindern weg. Heute ist der geknickte Gatte gegen seine Ratgeber empört und verbittert und sein Glaubensleben ist augenblicklich völlig zerrüttet.

3. Ein weiteres ernstes Problem sollte meine Schrift andeuten: Das Wort „Natur" wird so leichthin ausgesprochen, aber so wenige überlegen — offenbar auch Nell-Breuning nicht — daß dieses Wort bei Thomas von Aquin bewußt in zwei grundverschiedenen Bedeutungen gebraucht wird. Das eine Mal im Sinne: die physische Natur. Das andere Mal und zwar vor allem, wenn es auf das Sittliche angewendet wird, in der zweiten Bedeutung: Natur als „forma rei", d. h. als das Erkenntnisbild, das sich unsere Vernunft von dem Wesen des Dinges machen muß (natura = species intelligibilis), und zwar auf Grund der göttlichen Wesensbestimmung der Dinge, also auf Grund eines objektiv feststellbaren Sachverhalts. Auf unsere Frage angewendet ist die „Natur" des in Frage stehenden Aktes und der Geschlechtsorgane jenes Seinsprinzip, welches der Schöpfer durch sein ewiges Gesetz objektiv in das Sexuelle gelegt hat, welches also Sinn und Wesen des Sexuellen ausmachen, das Erkenntnisbild, welches wir als vernünftige Menschen ja gerade durch die Vernunft in uns aufzunehmen fähig sind, das Erkenntnisbild endlich, welches den Antrieb zu unserem Handeln bilden soll. Die Natur der Dinge, also eine objektive Realität, tritt gewissermaßen vor die Vernunft des Menschen hin, stellt Forderungen an den Menschen, und die Vernunft des Menschen sagt ihm, welches das Wesen, die Natur, d. i. der gottgegebene Sinn dieser Dinge sei und treibt den Willen an, diesen Sinn für seinen Teil zu verwirklichen. Wo da, wie Nell-Breuning meint, ein Raum für Subjektivismus bleibt, ist mir jedenfalls unverständlich. Ich glaube mich auch deutlich genug ausgedrückt zu haben. Als Natur des „Semen", habe ich dem Sinne nach geschrieben, sei von der Scholastik der Sinn des Samens aufgefaßt worden, nämlich die schöpferische, also die Fruchtbarkeitsidee zur Vermehrung des Menschengeschlechtes; der Sinn der Geschlechtsorgane, des Geschlechtsverkehrs, ja der Ehe überhaupt aber sei die Tendenz auf das Kind. Das ist ausgesprochen durch den Begriff „Natur des ehelichen Verkehrs". Darin dürfte meine Anschauung auch mit dem Geiste des kirchlichen Gesetzgebers übereinstimmen, der im kirchlichen Gesetzbuch, can. 1082, § 1 offenbar als Definition verstanden wissen will den Satz: „Matrimonium esse societatem permanentem inter

virum et mulierem ad filios procreandos." In meiner Schrift habe ich jedenfalls ganz eindeutige Stellen von Augustinus angeführt. Daß gleichwohl noch ein struktureller Unterschied bleibt zwischen dem physiologisch normalen Eheverkehr und der im physiologischen Sinn widernatürlichen Benutzung von künstlichen Mitteln, und daß diese letztere Handlungsweise wieder eine besondere Abirrung der Menschen ist, das hat Mausbach schon gelehrt[4]. Die äußere Form des Aktes nach Smulders ist physiologisch richtig, aber sein natürlicher, d. i. biologischer Sinn ist entstellt. Es ist kein rechter Grund ersichtlich, warum Nell-Breuning mir den Vorwurf macht, daß ich mit begrifflichen Unklarheiten arbeite. Es ist vielleicht gerade ihm zu empfehlen, diese Begriffe: Natur als „physische Natur" gesehen, und: Natur im ethisch-teleologischen Sinn der Scholastik klarer zu fassen. Dann wird er allerdings nicht mehr so leicht jene meine Ausführungen mit geringschätzigem Achselzucken abtun. Denn daß der göttliche Sinn der Ehe und der erste Zweck der Ehe und das erste Gut der Ehe, vom Schöpfer aus gesehen, das Kind ist und bleibt, darin wird er mir wohl ernstlich nicht widersprechen wollen. Man hat also wohl Grund, die „Natur" des planmäßigen und dauernden sterilen Eheverkehrs als nicht mit der von Gottes Schöpferplan in den Eheverkehr gelegten „Natur" übereinstimmend zu bezeichnen, auch wenn Gott selbst periodische Ruhepausen in die Entwicklung der Ovula gelegt hat. Gewiß, gut ist, was der Natur einer Sache entspricht, aber unter „Natur" ist eben nach scholastischem Begriffe nicht die physiologische Zusammensetzung (= Struktur) einer Sache bzw. einer Handlung, sondern deren wesentliche Zielsetzung, d. i. deren „natürlicher" Sinn zu verstehen. Dieser ist die Fortpflanzung.

Was mir also Nell-Breuning unterstellt, ist abwegig und hat mit dem Kern unserer Frage nichts zu tun. Es wäre gut, darüber nachzudenken, ob die Übereinstimmung mit bloß äußeren Sachverhalten der Physiologie, also gerade die so viel erwähnte „Struktur des Aktes", allein schon ausschlaggebend sein kann für den sittlichen und natürlichen Inhalt des Aktes oder der Naturanlage selbst. Wenn das so wäre, dann würden wir ja alsbald einem groben Naturalismus verfallen, der von christlichen Sittlichkeitsidealen, auch von der „natürlichen Sittlichkeit" weit entfernt wäre. Vielleicht sagt uns doch gerade das Wort „Natur" des ehelichen Aktes, daß wir auch aus der Gesamtsituation des Aktes nach dem schöpferischen Sinn der Ehe und des ehelichen Verkehrs fragen

[4] Josef Mausbach: Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. 15. Tsd. M. Gladbach 1925, S. 72.

müssen, daß jedenfalls wenigstens die Generalintention der Eheleute auf diese Natur des Aktes gerichtet sein muß und daß die „Struktur" nicht ohne weiteres der wahren „Natur" entspricht, wenn der eheliche Verkehr ausschließlich auf jene drei Wochen der rhythmisch wiederkehrenden Unfruchtbarkeit verlegt, wenn also die acht Tage der Befruchtungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen werden. Da ist die ganze Struktur des Aktes doch nur noch scheinbar mit der Natur des ehelichen Verkehrs, wenigstens nach der schöpferischen Seite hin in Harmonie, in Wirklichkeit aber im Widerspruch mit der von der Vernunft erkannten Natur. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß der Schöpfer selbst Ruhepausen zwischen die Fruchtbarkeitsperioden gelegt hat. Denn der natürliche Sinn der Ehe, der Geschlechtsorgane und des Geschlechtsaktes ist trotzdem nicht Unfruchtbarkeit, sondern Fruchtbarkeit. Weist doch der Name „Geschlecht" schon auf diesen biologisch-teleologischen Sinn deutlich hin!

Daß aber meine Darlegungen über die Trennung von Lust und Last nicht mehr so nebensächlich sind, wie Nell-Breuning meint, darüber könnte ihn die päpstliche Ehe-Enzyklika, das Hirtenschreiben der Fuldaer Bischöfe, ja die ganze katholische Tradition belehren. Nicht Malthus, sondern erst die neuere Biologie und Sexologie haben eine scharfe Trennung zwischen Fortpflanzungstrieb und Begattungstrieb künstlich eingeführt und praktisch durchgeführt. Während früher für Katholiken wenigstens beide Seiten der einen Sexual-Anlage als selbstverständlich zusammengehörig galten, wurde dieses innige Verhältnis in neuerer Zeit immer mehr gelockert, zuerst von materialistisch-naturalistischen Kreisen; teilweise wurden dann auch von katholischer Seite Versuche gemacht, mit dieser Lehre von der Doppelspaltung des Geschlechtsverkehrs Kompromisse zu schließen; von diesen Versuchen war der krasseste Fall wohl jene Eingabe französischer Geistlicher an das Vatikanische Konzil, durch welche man die kirchliche Erlaubnis zur Ausübung des neumalthusianischen Verkehrs durchdrücken wollte. Mit dem Geschlechtstrieb hat im modernen Menschen — schon vor der Zeit der heutigen Not! — der Fortpflanzungswille nicht gleichen Schritt gehalten. Während ein der Kirche sonst wenig gutgesinnter Nationalökonom wie Julius Wolf noch vor kurzem von der katholischen Moral und von der katholischen Bevölkerungssittlichkeit aussagen konnte, daß diese bisher der einzige Fels war im Strudel der „neuen Sexualmoral", und daß die Kirche besonders im Beichtinstitut noch als einzige Hüterin das alte Prinzip festhalte, daß Fortpflanzung und Begattung nicht voneinander getrennt werden dürften, droht eben heute

gerade dieses sittliche Eheprinzip auch bei uns Katholiken selbst theoretisch, nicht nur praktisch ins Wanken zu kommen. Das und nichts anderes wollte ich in meiner Schrift darlegen.

Daß solche Erscheinungen uns nicht gleichgültig sein können, dürfte jedem einleuchten. Wer mir nicht glaubt, möge sich belehren lassen von dem englischen Satiriker Bernhard Shaw, der in der Nachschrift zu seinem Stück „Mensch und Übermensch" mit einem gewissen Sarkasmus bemerkt, daß die Trennung von Fortpflanzungstrieb und Begattungstrieb eine Revolution bedeutete, folgenschwerer als die französische Revolution, und daß sie noch ungeheuere weitere Revolutionen nach sich ziehen werde. Und wer solche Aussprüche von Nichtkatholiken für geringfügig ansieht, den möge der verstorbene katholische Theologe Franz Renz (Breslau) belehren, welcher im Jahre 1913 schon geschrieben hat: „Das Sinken der Geburtenziffer erklärt sich also durch den überlegenden Willen nach weniger Kindern, und dieser durch die Veränderung der Idee vom Lebensziele des Menschen: wer das von der Kirche vorgehaltene übernatürliche Lebensziel verwirft, gibt die Tradition des Vielgebärens auf und rationalisiert die Geburten, indem er nach rationalistischen und zudem materialistischen Erwägungen die Zahl der Kinder bestimmt, statt sie dem Naturlauf zu überlassen." Und er nennt gleich darauf die „Fakultative Sterilität" nichts anderes als „die freiwillige Fruchtlosigkeit des Geschlechts-Akts".

„... MORE TREVERENSI ..."

Von Hans Follert, Trier.

In seinem Festspiel zur Trierer Jahrtausendfeier 1925: „Der Kurfürst" läßt Leo Weismantel im 3. Bild („Das Fest der Weberzunft") den alten Kellermeister sagen: „... was söll uns allen solch gräßlicher Tod? — ich will nur sterben in Freud und am Wein — ich mag keinen andern Tod, sie söllen mir einen Stein setzen und darauf schreiben: er ist »More Trevirensi« gestorben, er ist gestorben, wie Moselaner sterben". Der Dichter greift hier ein altes gangbares Witzwort auf und gewinnt damit einen feinen Zug zur Charakteristik seines „Kellermeisters". Nach „Trierischem Brauch" will der weinfrohe Alte sterben: sobald er „den Becher Weines zur Neige hätt geleert und das letzte Faß war leer geworden". So deutet nämlich der Witz das „more Treverensi", einen Ausdruck, der lediglich eine bestimmte Art der Datierung bezeichnen soll und uns damit auf ein Problem der historischen Chronologie des Mittelalters führt.

Das Inkarnationsjahr, eine Jahresbezeichnung, die übrigens verhältnismäßig spät erst in den Urkunden des Mittelalters auftritt[1], dann aber die wichtigste aller Jahresbezeichnungen geworden ist, beginnt durchaus nicht überall mit dem gleichen Epochentage — es finden sich im Mittelalter im großen und ganzen sechs verschiedene Jahresanfänge.

Neben den drei wichtigsten Tatsachen aus der Heilsgeschichte, der Menschwerdung, Geburt und Auferstehung Jesu, dienten als Epochentage bei der Zählung nach Jahren der christlichen Ära noch der 1. Januar, der 1. März und der 1. September. Man spricht demgemäß bei einem Jahresanfang mit dem 25. März, einem Epochentage, der „wohl weniger auf falscher Auffassung des Wortes incarnatio beruht als auf der Anschauung, daß das irdische Dasein Christi schon mit der Verkündigung beginne"[2], auch vom „Annunciationsstil" oder dem „Marienjahr" und bei einem Jahresanfang mit dem 25. Dezember auch vom „Nativitätsstil". Der Jahresanfang mit Ostern, für den vereinzelt auch ein solcher mit dem Karfreitag sich findet, wird nach seinem Hauptverbreitungsgebiet auch wohl als stilus Francicus oder mos Gallicanus bezeichnet. Der „Neujahrstag" bewegt sich bei dieser Datierungsweise entsprechend dem Ostertermin zwischen dem 22. März und dem 25. April. Der „Circumcisionsstil" ist natürlich der Jahresanfang mit dem 1. Januar, und wenn vom „frühchristlichen" oder vom „griechischen" Stil die Rede ist, so sind damit die Jahresanfänge mit dem 1. März bzw. dem 1. September gemeint.

Unser mos (oder auch stilus) Treverensis, den übrigens der ältere Marx in dem „Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1869—1871"[3] ausdrücklich behandelt hat, ist eben das Marienjahr, d. h. der Jahresanfang mit dem 25. März, und zwar genauer gesprochen: der sogen. calculus Florentinus. Das Marienjahr konnte nämlich in doppelter Weise angesetzt werden: nach dem calculus Florentinus und nach dem calc. Pisanus. Beide Berechnungsweisen beginnen mit dem 25. März, aber der calc. Pisanus ist dabei dem calc. Florentinus um ein volles Jahr voraus. Für den calc. Pisanus würde z. B. am 25. März des Jahres 1932 u n s e r e r Zeitrechnung das Jahr 1933 begonnen haben, das dann mit dem 24. März 1933 unserer Rechnung enden würde, während der calc. Florentinus (nach dem, wie gesagt, Trier und zwar jahrhundertelang gerechnet hat) am 25. März 1932 erst sein 1932. Jahr be-

[1] Vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Band. 2. Auflage (1931) S. 427.

[2] Vgl. H. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 1872. S. 26.

[3] Trier 1872. S. 9—17: „Das more Trevirensi in der Datierung trierischer Urkunden in früherer Zeit."

gonnen hätte. Das erste Quartal (grob gesprochen — genau genommen fehlt ja am vollen Quartal eine Woche) unseres Jahres 1932 wäre gleich dem letzten Quartal des 1931. Jahres nach florentin. und des 1932. nach pisan. Rechnung. Beide Städte haben an dieser Datierungsweise festgehalten bis 1794[4].

Uns interessiert hier in erster Linie der calculus Florentinus, der also unter der Bezeichnung mos Trevericus oder stilus Treverensis jahrhundertelang in der Stadt und der Erzdiözese Trier in Übung war. Ein Zusatz zur Jahreszahl, der ausdrücklich auf „trierischen Brauch" hinweist, findet sich in den Urkunden erst seit dem 14. Jahrhundert, aber die „trierische" Zählung selbst ist viel älter, und erst ein regerer Verkehr mit andern Territorien und Ländern hat den Ausstellern von Urkunden einen ausdrücklichen Hinweis auf die „trierische" Art der Datierung nahegelegt.

Vereinzelt findet sich der Annunciationsstil nach florentin. Rechnung schon in Trierer Urkunden des 12. Jahrhunderts, aber erst im 13. Jahrhundert setzt er sich gegen den Weihnachtsstil, der mit Ausnahme eben hauptsächlich der westlichen Landschaften bis in die letzte Zeit des Mittelalters hinein in Deutschland fast durchaus vorherrschte, durch. A. Goerz („Die Datierungsweise rheinischer Urkunden im Mittelalter") stellt in der Einleitung zum 3. Band des Mittelrhein. Urkunden-Buches p. VI die Urkunden zusammen, die vor dem 13. Jahrhundert für und gegen die Annahme eines trierischen Jahreswechsels am 25. März sprechen, und kommt zu dem Ergebnis, „daß der Gebrauch der trierischen Zeitrechnung — Jahreswechsel am 25. März — erst gegen Mitte des 13. Jahrhunderts ein regelmäßiger wurde." (Goerz a. a. O. p. 7.) Ein bestimmtes Jahr dafür anzugeben, sei unzulässig! (Bresslau, S. 432: „Verdrängt etwa seit 1236 den Weihnachtsstil völlig.")

Nach Goerz (a. a. O.) stammt die älteste ihm bekannt gewordene Urkunde, die einen ausdrücklichen Hinweis auf die trierische Rechnungsweise bringt, aus d. J. 1335. Ein Ritter Heinrich von Dollendorf, Schultheiß zu Bonn, trägt da dem Erzbischof Balduin von Trier bei Morenhofen (in der Nähe von Köln) gelegene Güter zu Lehen auf: „d. d. MCCCXXXIV secundum stilum curie Trevirensis in Septuagesima, qua cantatur Circumdederunt". Die Urkunde ist also ausgestellt am 12. Februar 1335 unserer Zeitrechnung. Der Kölner hat sich hier ausdrücklich der Jahreszählung, wie sie im Gebiete des Empfängers der Urkunde herrschte, angeschlossen. — Zum Jahre

[4] Grotefend a. a. O. und Bresslau, S. 435.

1339 unserer Zeitrechnung bringt ferner Hontheim eine Urkunde, deren Datumsformel lautet[5]: „Datum anno Domini MCCCXXXVIII, secundum stylum et consuetudinem ecclesiae Anglicanae et provinciae Trevirensis die penultima Februarii." Die gleiche Formel findet sich unter der bei Hontheim (p. 140) sich anschließenden „Conventionum cum Archiepiscopo Trevirensi Confirmatio" vom 18. März desselben Jahres. Die beiden Urkunden weisen ausdrücklich auf die Übereinstimmung des englischen mit dem trierischen Stile hin. Tatsächlich hat man auch in England seit dem 13. Jahrhundert das Jahr nach dem calc. Florent. mit dem 25. März begonnen, ein Brauch, der offiziell sogar erst 1753 abgeschafft worden ist[6]. Hontheim und Marx verweisen zur Datierungsformel dieser Urkunden auf Haltaus' Calendarium[7] wo p. 24 berichtet werde, die Engländer hätten diese Jahresbezeichnung von Wilhelm dem Eroberer „gelernt". Wenn es mit dieser Nachricht seine Richtigkeit hat, so wäre dadurch für das nördliche Frankreich, von wo aus Wilhelm nach England hinüberging, das Marienjahr nach florent. Rechnung als sehr alt bezeugt.

Mit dem Vordringen der Volkssprache auch in die Urkunden erscheint dann im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts der ausdrückliche Hinweis auf den „regelmäßigen und ausschließlichen Gebrauch einer provinziellen Zeitrechnung" (Goerz) in Trierer Urkunden auch in deutscher Sprache: vgl. Hontheim, Hist. Trev. Dipl. II, p. 148: „d. d. MCCCXLI an dem vorgenanten Mitwochen vor Palmen, und in dem vorgenanten jare, da man zahlt nach Gottes geburte nach Trierischen Bistumbs gewohnheit XIIIC. und XLI jahr (= 20. März 1342). Goerz bringt a. a. O. die Datumsformel einer ungedruckten Urkunde vom 20. Januar 1348: „d. d. MCCXLVII nach gewonheit des Stifftes zu Triere an S. Fabianus und Sebastianus Tag." Sonst lautet die Formel etwa noch: „na gewonheid zu schriben in unserm stiffte von Triere", oder: „naist gewonheit der stede und dez stifts Trier zu schryben", oder: „nae gewonden zu schryven des gestichtes von Triere" usw.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab wird der ausdrückliche Hinweis darauf, daß nach trierischem Stile gerechnet werde, immer häufiger, bis er im 15. und 16. Jahrhundert jedenfalls bei den Daten vom 1. Januar bis zum 24. März einschl. die Regel bildet. Bei Daten aus einem der neun übrigen Monate des Jahres war ja ein Zusatz an sich

[5] Hist. Trev. Dipl. II. p. 136—139: „Eduardus III. Rex Angliae oppignorat coronam suam Baldewino Archiepiscopo Treverensi pro certis auxiliis et subsidiis."

[6] Grotefend a. a. O.

[7] Chr. G. Haltaus, Calendarium medii aevi, praecipue germanicum, in quo ..." Leipzig 1729.

überflüssig, da sich in diesen Monaten die „trierische“ mit der gewöhnlichen Zählung vollkommen deckte; wenn sich aber unter den vielen trierischen Urkunden mit dem „more Trevirensi“ auch zwei oder drei aus einem der übrigen Monate finden, so ist das wohl im Einzelfalle auf „Unachtsamkeit eines Notarius“ zurückzuführen (Marx a. a.O. S. 12).

Der Annunciationsstil hat sich in Trier bis ins 17. Jahrhundert hinein gehalten. Unter nr. MCCLXII („Rescriptum Electoris ad Status provinciales“) bei Hontheim, Hist. Trev. Dipl. III, p. 524/25 heißt es noch: „Trier den 3. Februarii anno 647. (sic.) more Treviren“. — d. h. 3. Februar 1648. Aber schon die „Genuina expositio defectionis quorundam Capitularium . . .“ vom 7. Februar des gleichen Jahres (Honth. Hist. Trev. Dipl. III, p. 540) hat: „Trier in pleno Consilio Aulico 7. Februarii anno 1648. Stylo communi“ — d. h. vier Tage nach dem zuerst angeführten Reskript hat man in Trier nach dem gewöhnlichen Jahresanfang mit dem 1. Januar datiert (die gleiche Datierungsweise zeigt übrigens auch der Präsentationsvermerk auf dem Reskript an die Landstände: „Praes. Coblentz 24. Februarii 648 (sic.) per herrn Commissarium Bürich“), und seither findet sich der Zusatz „more Trevirensi“ nicht mehr wieder.

Andere erzstiftische Behörden und Korporationen hatten schon vor der kurfürstlichen Kanzlei den Gebrauch des trierischen Stils aufgegeben. So findet sich dieser z. B. nicht mehr in den Protokollen der trierischen Hofkammer, die von 1626 an erhalten sind, das Jahr aber alle mit dem 1. Januar beginnen[8]. Rund 80 Jahre früher (1548) verschwindet das „more Trevirensi“ aus den Spitals- und Almosenrechnungen von Andernach, das politisch zum Erzstift Köln gehörte. Auch in den unter französischer, luxemburgischer und lothringischer Landeshoheit stehenden Teilen der Trierer Kirchenprovinz war man vom Gebrauch des trierischen Stils früher abgekommen als im eigentlichen Erzstift. Immerhin hat er sich wenigstens in den lothringischen und luxemburgischen Gebieten der Diözesen Trier und Metz bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts hinein gehalten. In den Bistümern Toul und Verdun hat ja der trierische Stil überhaupt nicht gegolten, sondern war, wenigstens im 14. und 15. Jahrhundert der von Frankreich aus nach Osten vordringende Jahresanfang mit Ostern (stilus Francicus, mos Gallicanus) in Übung[9].

Außer in England (s. o.) hat der Annunciationsstil florentin. Rechnung noch gegolten bei der Universität Köln bis zu ihrer Auf-

[8] Goerz a. a. O. p. IX.
[9] Bresslau, S. 432.

hebung, in den romanischen Teilen der Diözese Lausanne (stilus curiae Lausannensis) und in den russischen Ostseeprovinzen bis ca. 1350[10]. Aber nicht nur in verhältnismäßig unbedeutenden Territorien hat das Marienjahr geherrscht, sondern es ist, oft in langen Zeiträumen ohne Unterbrechung, auch in den Kanzleien der Päpste und Kaiser[11] in Übung gewesen.

EIN VERSCHÜTTETER BRUNNEN.

(Die Erzbruderschaft des hl. und unbefl. Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder.)

Von P. Nikolay, Pfr. i. R., Thörnich (Mosel).

Wenn der Seelsorger einer größeren Pfarrei sich am frühen Morgen vom Lager erhebt, erfaßt ihn alsbald wie ein Wirbelsturm der „Betrieb", der ihn erst gegen Mitternacht todmüde zu einer meist unzulänglichen Nachtruhe niederwirft. Täglich mehrere Religionsstunden, jede Woche eine Reihe von Predigten und Ansprachen auf der Kanzel, in religiösen Vereinen und klösterlichen Anstalten, zahllose Audienzen im Sprechzimmer, zeitraubende Sitzungen in Kommissionen, mit Behörden und Vereinsvorständen, die Erledigung dringender schriftlicher Arbeiten, Krankenbesuche in Spitälern und Privathäusern lassen ihn tagsüber kaum zur Besinnung kommen und verscheuchen oft genug auch noch den erquickenden Schlaf seiner Nächte. Wo soll er bei dieser Hetze des gebieterischen Labora noch die Zeit hernehmen für das noch viel notwendigere Ora? Und doch darf gerade er nicht vergessen, daß all sein Arbeiten, sein Säen und Begießen erfolglos bleiben muß, wenn Gott nicht mit dem Tau und Sonnenschein seines Segens das Wachstum verleiht. Der vielbeschäftigte Seelsorger weiß dies wohl und bedauert es selbst aufs lebhafteste, daß unter der Last der Arbeit sein Gebetsleben zu verkümmern droht, und freut sich von Herzen, wenn er zuweilen von frommen Seelen erfährt, die durch ihr Gebet die Arbeit des seeleneifrigen Hirten unterstützen. Mit dem aus Rom geflüchteten Pius IX. möchte er manchmal ausrufen: „Gebt mir ein Heer von Betern!" Ein solches Heer von Betern aus allen Ständen bietet sich ihm an in der Erzbruderschaft vom hl. und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder, die unter unserem Dulderbischof Matthias Eberhard eingeführt, sich in fast allen Pfarreien der trierischen Diözese großer Beliebtheit bei den Gläubigen erfreute. Zeugen dessen sind die alten Vereinsregister der Pfarr-

[10] Grotefend a. a. O.
[11] Bresslau, S. 429—31, 436 f.

archive und die besondere Andacht im Diözesan-Gesangbuch S. 301. Doch würde einmal in einem Kuraexamen die Frage gestellt: „Was wissen Sie von der Herz-Mariä-Bruderschaft, ihrer Entstehung, ihrem Zweck und ihren Erfolgen?“ — so würden die Antworten wohl in den allermeisten Fällen sehr negativ ausfallen. Diese Bruderschaft wurde einst von Papst Pius IX. als „eine Eingebung vom Himmel, ein Werk Gottes und eine Hilfsquelle der Kirche“ bezeichnet; heute ist sie nur noch eine leider verschüttete Quelle, zugeworfen mit einem Berge neuer mehr oder weniger notwendiger Vereine und Organisationen. Und doch haben wir in diesem alten Verein bereits die wirksamste Form der so sehr erwünschten L a i e n h i l f e.

Die Erzbruderschaft vom hl. und unbefleckten Herzen Mariä ist die Stiftung eines Großstadtseelsorgers. 1832 wurde der noch junge Abbé Dufriche Desgenettes als Pfarrer von N. D. des Victoires in Paris installiert. Er fand trostlose religiöse und sittliche Verhältnisse vor. Seit der Unterdrückung und Verfolgung der Religion durch die Revolutionsmänner war eine glaubenslose Generation herangewachsen. Kaum ein Zehntel seiner Pfarrkinder erfüllte die religiösen Pflichten. Selbst an Sonntagen war die im Zentrum der Stadt gelegene Kirche fast leer. Vier Jahre lang betete und arbeitete Desgenettes und gab sich alle erdenkliche Mühe, um die verirrten Schäflein seiner Herde zum Guten Hirten zurückzuführen, ohne jedoch einen sichtbaren Erfolg seiner Bemühungen feststellen zu können. Da wollte er den Mut verlieren und schrieb den Mißerfolg seiner eigenen Unfähigkeit zu. Er bat den Erzbischof von Paris um eine andere Pfarrstelle. Der Oberhirte tröstete ihn und versicherte ihm, wenn er vertrauensvoll weiter bete und arbeite, werde der Erfolg nicht ausbleiben. Von einer Versetzung des frommen Priesters wollte er aber nichts wissen. Da endlich, am 3. Dezember 1836, sollte tatsächlich das beharrliche Gebet erhört werden. Als Desgenettes an diesem Tage vor dem Marienaltare seiner Pfarrkirche stand, um das Staffelgebet zu beginnen, befiel ihn das Gefühl der Unwürdigkeit und Unfähigkeit mit solcher Stärke, daß er ganz verwirrt wurde und sich die größte Mühe geben mußte, um die hl. Handlung mit gebührender Sammlung fortsetzen zu können. Beim Sanktus warf er einen kurzen Blick auf das Altarkreuz und seufzte: „Mein Gott, befreie mich doch von dieser schrecklichen Zerstreuung!“ In diesem Augenblicke glaubte er in seinem Innern eine deutliche Stimme zu vernehmen: „Weihe deine Pfarrei dem heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä!“ Und sofort wichen Traurigkeit und Zerstreuungen, so daß er ruhig und gesammelt das hl. Opfer vollenden konnte. Als er dann in der Sakristei die Danksagung verrichtete,

bemächtigte sich die frühere Unruhe seiner Seele von neuem, aber alsbald vernahm er auch wieder die Aufforderung, seine Pfarrei dem Herzen Mariä zu weihen. Der Priester war von dem übernatürlichen Charakter dieser Eingebung umso mehr überzeugt, als er bisher die ihm empfohlene Art der Marienverehrung nicht nur nicht geübt, sondern als eine Art Frömmelei stets abgelehnt hatte. Er gestand selbst: „Obwohl von Kindheit an gewöhnt, die hl. Jungfrau als die liebevollste aller Mütter zu verehren, hatte ich kein Verständnis für die Andacht zu ihrem hl. Herzen." Er habe einmal, so erzählt er, eine Predigt über diesen Gegenstand gehört, sei aber dadurch nicht für eine Andacht gewonnen worden, die ihm als vager Mystizismus erschien. Nach dem Erlebnis vom 3. Dez. 1836 waren jedoch alle derartigen Bedenken geschwunden und er gab sich daran, die Statuten für einen Gebetsverein zu entwerfen, dessen Zweck sein sollte, das hl. Herz Mariä besonders zu verehren und für die Bekehrung der Sünder zu beten. Zu diesem Zwecke sollten die Mitglieder täglich ein Ave Maria beten mit dem Zusatz: „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir unsere Zuflucht zu dir nehmen! Maria, Zuflucht der Sünder, bitte für uns!" Mit diesem Plan trat er am folgenden Sonntage vor seine wenigen Pfarrkinder, die dem Sonntagsgottesdienste beiwohnten, und lud sie ein, am Abend zu einer Andacht wiederzukommen und auch noch andere dazu einzuladen. Er zweifelte, ob wohl 50 Personen dieser Einladung folgen würden und war maßlos erstaunt, als er am Abend die Kirche gefüllt sah von einer großen Schar von Frauen und — Männern. Wie das gekommen, so berichtet er später, bleibe ihm zeitlebens ein Geheimnis. Nach einer Predigt über „Maria, die Zuflucht der Sünder" wurde die lauretanische Litanei gebetet. Dann wandte er sich, einem innern Impulse folgend, dem Bilde Mariens auf dem Altare des rechten Querschiffes zu und rief: „O Mutter, du hast das Bekenntnis unseres Vertrauens und unserer Liebe vernommen. Du wirst sie retten, diese armen Sünder, die dich ihre Mutter nennen! So nimm denn diese fromme Vereinigung an Kindesstatt an und als Unterpfand dieser Annahme schenke mir die Bekehrung des Herrn Joly. Ich werde mich morgen in deinem Namen zu ihm begeben."

Dieser Joly war unter Ludwig XVIII. Minister gewesen. Im Atheismus des 18. Jahrhunderts herangewachsen, zeigte er trotz seiner 84 Jahre keine Neigung, zum christlichen Glauben zurückzukehren und sich wie ein gläubiger Christ auf den Tod vorzubereiten. Wiederholt hatte sein Pfarrer Desgenettes den Versuch gemacht, zu ihm zu gelangen, war aber nicht einmal vorgelassen worden. Als er nun am folgenden Morgen sich wiederum anmelden ließ, wurde er aufs freundlichste empfangen. Kaum

hatte der ungebetene Besucher zu sprechen begonnen, unterbrach ihn Joly mit den Worten: „Herr Abbé, seit Sie hier weilen, fühle ich eine Ruhe, einen Frieden, eine innere Freude, wie ich sie nie in meinem Leben empfunden habe. Wie gut tut mir Ihr Besuch! Geben Sie mir Ihren Segen!“ Und als Desgenettes den alten Sünder verließ, hatte dieser sogar gebeichtet! Nach einigen Monaten starb er eines frommen Todes.

Diese Bekehrung war nur die erste sichtbare Frucht der neuen Bruderschaft, die der Erzbischof alsbald kanonisch errichtete; sie war aber auch ein Fingerzeig, von welcher Art hauptsächlich die Gnaden sein sollten, die diese Gebetsvereinigung auf die Seelen herabflehen sollte. Fast täglich erlebte nun der glückliche Stifter neue Beweise der geistigen Wiedergeburt seiner Pfarrei. Die auffallenden Bekehrungen erregten Aufsehen, ganz Paris sprach von der neuen Bruderschaft, und die Kirche N. D. des Victoires wurde bald zu einem Wallfahrtsorte. Sie ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. An keiner Stätte in Paris, nicht einmal im Sacré Coeur auf Montmartre wird soviel gebetet wie in der alten, unscheinbaren Kirche U. L. Frau vom Siege. Natürlich durfte es auch nicht fehlen an Widerspruch und Spott seitens des Unglaubens, auch nicht an kühler Ablehnung seitens des — Klerus! Allein die wunderbaren Erfolge der Gebete, die in N. D. des Victoires für die Bekehrung der Sünder verrichtet wurden, überwanden bald alle Widerstände. Gregor XVI. erhob die Pariser Bruderschaft schon 1838 zur Erzbruderschaft mit dem Rechte, andere Bruderschaften des gleichen Titels und Zweckes in der ganzen katholischen Christenheit sich einzuverleiben und ihnen ihre Ablässe und Privilegien mitzuteilen. Und nun begann für das von Gott so sichtbar gesegnete Werk ein Siegeslauf ohnegleichen über die ganze katholische Welt. Nach 10 Jahren zählte die Erzbruderschaft bereits eine halbe Million Mitglieder in über 7000 Bruderschaften in allen Erdteilen. Heute zählt dieses Heer von Betern nach vielen Millionen, 1880 bereits 25.

Von den wunderbaren Gebetserhörungen berichten nicht nur die Annales de l'Archiconfrèrie de N. D. des Victoires, die Monatsschrift der Erzbruderschaft, sondern noch viel ergreifender die unzähligen Votivtafeln, mit denen die Pariser Hauptkirche an den Innenwänden vom Fußboden bis zu den Gewölben hinauf ganz bedeckt ist. Es sind dies graue Marmortafeln mit rot nachgezogenen Inschriften, die aus einiger Entfernung den Eindruck erwecken, als sei das ganze Innere der Kirche mit rot geädertem Marmor bekleidet. Und dieser Schmuck ist nicht einmal geschmacklos! Es ist wie ein gewaltiger Hymnus des Lobes und Dankes, der von diesen Steinen zum Himmel steigt und Maria preist als Mittlerin der Gnaden, Helferin der Christen und Zuflucht der Sünder.

Es geht nicht an, hier einige Beispiele von auffallenden Bekehrungen großer Sünder zu erzählen, die auf den Votivtafeln in N. D. des Victoires nur angedeutet, in den Annalen der Erzbruderschaft ausführlich berichtet werden und die von der Zeit der Gründung bis in unsere Tage reichen. Eine Tatsache jedoch soll in dieser kurzen Geschichte der Herz-Mariä-Bruderschaft nicht übergangen werden, der ursächliche Zusammenhang dieses Gebetsapostolats mit der bekannten Oxford-Bewegung in England. Pfarrer Desgenettes wurde bereits 1837 von einem englischen Konvertiten, dem Passionisten George Spencer, um seine Gebetshilfe für die Rückkehr der englischen Protestanten zur katholischen Kirche angegangen. Im folgenden Jahre erhielt er aus England von anderer Seite einen Brief, in dem es heißt: „Wir sind hier in England Zeugen von Tatsachen und Ereignissen, die ebenso tröstlich wie erfreulich sind: die große Zahl der Konversionen von englischen Protestanten zum katholischen Glauben. Täglich sehen wir neue Brüder in unseren Kapellen. Wir hören, daß es in allen Teilen Englands ebenso ist. Seit 6 Monaten gibt es in England mehr Bekehrungen von Protestanten zur katholischen Kirche als während der letzten 10 Jahre zusammen. Wir danken Gott für sein Erbarmen, aber wir haben keine Ahnung von dem besonderen Mittel, dessen er sich bedient, um diese Wirkung hervorzubringen. Man sagt uns jedoch, in Frankreich habe sich eine Vereinigung gebildet, in der man für England bete. Wissen Sie etwas davon?"

In den nächsten Jahren wurden die Beziehungen des Pariser Pfarrers zu den englischen Katholiken und ihren Führern immer lebhafter. 1844 überbrachte ihm ein Pariser Konfrater von einem Besuche in England, bei dem er mit einigen Führern der Oxford-Bewegung in Verbindung getreten war, die Nachricht von dem bevorstehenden Übertritt vieler Gebildeten und die Bitte, beharrlich für sie beten zu lassen. 1845 machte der Kardinal Wiseman dem Leiter der Herz-Mariä-Bruderschaft in Paris einen Besuch und bat ihn dringend um seine Gebetshilfe. Schon im Oktober desselben Jahres erfolgte der aufsehenerregende Übertritt Newmans, dem bald 60 seiner Freunde folgten. Newman selbst suchte auf der Durchreise nach Rom in der Folge die Gnadenkirche N. D. des Victoires auf, um der Gottesmutter zu danken für die Gnade des wahren Glaubens. Der ihm nahestehende Dr. Pusey, der selbst den Weg zur Kirche leider nicht fand, sprach in einem Briefe die Befürchtung aus, die Gebete der französischen Katholiken entzögen der anglikanischen Kirchengemeinschaft gerade jene Mitglieder, deren diese nicht mehr wert sei.

Es blieben jetzt nur noch die praktischen N u t z a n w e n d u n g e n aus dem Gesagten zu ziehen. Und diese müßten u. E. folgende sein:

1. Wiederbelebung der Herz-Mariä-Bruderschaft in den vielen Pfarreien, in denen sie früher bereits kanonisch errichtet war, aber in Vergessenheit geraten ist. Zu diesem Zwecke halte man, wie ich auf Grund eigener Erfahrung empfehlen kann, an einem Marienfeste eine Abendandacht mit Predigt über die Erzbruderschaft, deren sich die älteren Pfarrkinder vielleicht noch erinnern können, und viele fromme Seelen, vor allem die Kinder, werden mit Freuden sich an dem Gebetsfeldzuge zur Bekehrung der Sünder beteiligen, zumal da die übernommene Verpflichtung zum täglichen Gebet eines Ave Maria so leicht zu erfüllen ist. An diese Pflicht muß von Zeit zu Zeit erinnert werden, wozu sich in der Predigt oft Gelegenheit bietet. Manche Familien verrichten dieses Ave Maria gemeinschaftlich im Anschluß an das Tischgebet. Auch müßte die Andacht zum hl. und unbefleckten Herzen Mariä öfter an den Festen der Muttergottes und bei der Maiandacht, vielleicht unter Empfehlung einer besonderen Gruppe von Sündern, in der Kirche gebetet werden.

2. Kanonische Errichtung der Erzbruderschaft in den übrigen Pfarreien. Diese erfolgt durch den Diözesanbischof, an den man sich also wenden muß. Formulare zu den erforderlichen Gesuchen an den Bischof und die Direktion in Paris findet man bei Beringer, Die Ablässe.

3. Wo das Gebetsapostolat schon eingeführt ist (s. Kirchl. Amtsanzeiger für die Diözese Trier 1932 Nr. 112), braucht es der Einführung der Herz-Mariä-Bruderschaft nicht im Wege zu stehen, da die Verpflichtungen beider Gebetsvereine, die tägliche gute Meinung und ein Ave Maria, sich ohne Schwierigkeit miteinander verbinden lassen.

4. Wie für die Bekehrung der Sünder im allgemeinen, so müßte auch für die Wiedervereinigung im Glauben in Deutschland im besonderen privatim und bei öffentlichen Andachten viel mehr gebetet werden. Die Herz-Mariä-Bruderschaft könnte hier dem Bonifatiusverein helfend zur Seite treten und ihm ähnlich wertvolle Dienste leisten wie einst der englischen Konversionsbewegung.

Solchen H. H. Konfratres, die sich noch eingehender über die ruhmreiche Geschichte und die glänzenden Erfolge der Erzbruderschaft vom hl. und unbefleckten Herzen Mariä unterrichten möchten, empfehle ich das Schriftchen Notre-Dame des Victoires, Extrait de l'Epopée Mariale en France au 19. siècle, von Bernard St. John. Paris, Gabriel Beauchesne, éditeur. 1913. Das Büchlein enthält auch eine größere Anzahl wohl beglaubigter Bekehrungsgeschichten, die sich zur Belebung von Marienpredigten sehr gut verwerten lassen.

MITHRAZISMUS UND CHRISTENTUM.

Von Kaplan Jos. Böhm (Trier, St. Gervasius).

In den letzten Jahren erregten die Ausgrabungen im Altbachtal größeres Aufsehen. Es wurde dort ein großer Tempelbezirk ausgegraben. Eine ganz neue Welt längst vergangener Herrlichkeit steigt vor den Augen des staunenden Besuchers auf, eine ganze Tempelstadt sieht er vor sich, Altäre, runde und viereckige Kapellen, größere Tempel mit und ohne Säulenumgang. Alle diese Kultgebäude weisen vorwiegend einheimische Bauart auf und dienten vor allem der Verehrung einheimischer Götter. Unsere Aufmerksamkeit gilt dem Heiligtum des persischen Lichtgottes Mithras, das in dem Nordflügel eines größeren Wohnhauses aufgedeckt wurde. An bemerkenswerten Funden sind noch zu erwähnen zwei Altäre, die als Sockel für die mithraischen Fackelträger Cautes und Cautopates dienten und ein Sockelstein mit einer wertvollen Darstellung der Geburt des Mithraskindes[1].

Der Mithrazismus verdient deshalb unsere Beachtung, weil an ihn sich wichtige religionswissenschaftliche Fragen anknüpfen, vor allem wegen seiner Beziehungen zum Christentum. Nach einem kurzen Überblick über das Werden, die zeitlich-örtliche Umgrenzung auch in unserer engeren Heimat folgt eine Einführung in die mithrische Kultstätte und die Lehre, um dann schließlich einer grundsätzlichen Betrachtung der sich anschließenden religionswissenschaftlichen Fragen Raum zu geben.

Mithras war ein iranischer Lichtgott, später wurde er der bevorzugte Liebling der Achämenidenkönige als Schützer ihrer königlichen Macht. Astrologie und chaldäischer Fatalismus wuchsen sich in Babylon bei ihm zu Wesenselementen aus. Bei seiner weiteren Verbreitung in Armenien, Kappadozien, Pontus, Galatien, Phrygien und Lydien zeigte er überall eine große Anpassungsfähigkeit an die dortigen Lokalkulte. Die wechselvollen Kämpfe der römischen Kaiser um diese Länder im 1. und 2. Jahrhundert öffneten ihm den Weg nach dem römischen Imperium.

Der Hauptfaktor für die Verbreitung des Mithrazismus war ohne Zweifel das Heer. So finden wir ihn vor allem an den Reichsgrenzen an Rhein, Donau, im nördlichen Britannien und in Afrika. In Italien, Südgallien und Aquitanien verdankt er seine Verbreitung syrischen Kaufleuten und Sklaven. Eine merkwürdige Tatsache verdient noch unsere besondere Beachtung. Fast der ganze Osten des römischen Weltreiches hat sich gegen den Mithrazismus abgeschlossen, vor allem jene Länder,

[1] Siegfried Loeschcke: Die Erforschung des Tempelbezirkes im Altbachtale zu Trier. Mittler u. Sohn, Berlin, 1928.

die Träger der Kultur waren. In diesen Ländern waren keine günstigen Bedingungen für seine Verbreitung gegeben, und zudem wird der griechische Nationalstolz diesen barbarischen Kult abgelehnt haben[2].

In unserer engeren Heimat erlebte der Mithrazismus eine außerordentliche Blüte. Der ganze Mittelrhein und vor allem das Limesgebiet waren übersät von Mithräen. Diese religiöse Bewegung reicht in ihrer zeitlichen Begrenzung etwa von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis gegen 400. Die ersten Anfänge des Mithrazismus vor dieser Zeitspanne sind unbedeutend. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts nahm der Mithrazismus einen gewaltigen Aufschwung, nicht zuletzt durch das Wohlwollen der römischen Kaiser. Auch in unserer Heimat erbauten sich damals die Mithrasanhänger neue Heiligtümer oder erneuerten und vergrößerten die alten. Die Aufgabe des Limes und die Germaneneinfälle versetzten dem Mithrazismus einen schweren Schlag. Doch erst in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts konnte der Mithrazismus mit Gewalt vernichtet werden, wie Brandspuren und die gründliche Zerstörung der Kultbilder zeigen. In Trier wurde die mithrische Kultstätte schon um das Jahr 337 zerstört, wie die Münzfunde erweisen.

Die aufgefundenen Überreste bieten fast die einzige Möglichkeit in das Wesen des Mithrazismus einzudringen, da schriftliche Nachrichten kaum erhalten sind. Die mithrische Kultstätte unterscheidet sich von den gewöhnlichen Tempelanlagen. Sie bildeten meist ein Rechteck bis zu 10×25 m aus Fachwerkwänden mit Stuck verkleidet und einer leicht gewölbten Decke. Der Bau sollte das Weltall darstellen, die Gewölbedecke die sieben Planeten-Sphären. Der Besucher tritt von der Straße in eine kleine Vorhalle, steigt eine Stufe hinab und gelangt in einen halbdunklen Raum. Nachdem er die überflüssigen Kleidungsstücke abgelegt hat, gelangt er in das etwas tiefer liegende Atrium. Dort muß er sich den Reinigungsriten unterwerfen. Der höherliegende Narthex, der Aufenthaltsraum für die niederen Grade, schließt sich unmittelbar an das Atrium an. Der Mithrazismus teilte seine Bekenner in sieben Grade: Corax, cryphius, miles, leo, Perses, heliodromus, pater. In einem stufenweisen Aufstieg wurde der Mithrasverehrer durch die Planetensphären zur Sonnenregion emporgeführt. Oft finden wir in den Mithräen eine Cronos Statue. Cronos, die ewige Zeit, das Schicksal erzeugte Himmel und Erde, und diese den Ozean. Aus Cronos ging noch ein anderes Wesen hervor: Ahriman, das Prinzip des Bösen, das mit seinen Scharen gegen die guten Geister kämpft. Hier sehen wir den mithrischen Dualismus, der aber gemildert ist durch

[2] Cumont: Die Mysterien des Mithra, Leipzig 1923, Teubner. Cumont: Textes et monuments figures relatifs aux mystères de Mithra, Brüssel — Lamertien 1896.

die Herrschaft des ewigen Schicksals. Vom Narthex aus führt ein breiter, tiefliegender Gang zum Kultbild, dem eigentlichen Heiligtum der mithrischen Kultstätte. Links und rechts von ihm liegen zwei Löwen und stehen die beiden mithrischen Fackelträger Cautes und Cautopates mit erhobener, bzw. gesenkter Fackel, sie sind mit Mithra identisch und stellen verschiedene Sonnenphasen dar, Mithra die brennende Mittags- oder Sommerglut, die beiden Fackelträger, die Morgen- und Abendsonne oder die Sonne im Frühling und Herbst. Das Kultbild tritt hervor durch seine Größe als auch durch die Fülle seiner Darstellungen. Ein schönes Sockelbild haben die Ausgrabungen im Altbachtal ans Tageslicht gefördert. Es stellt die Felsengeburt des Mithraskindes dar. Wie das Licht nach antiker Vorstellung aus dem steinernen Himmelsgewölbe hervorbricht, so ringt sich das Mithraskind aus dem Felsgestein los. Sein Haupt ist bedeckt mit der phrygischen Mütze, in der Hand trägt es den Sonnenball als Symbol seiner lichtspendenden Tätigkeit. Das Mithraskind ist vom Tierkreis umgeben. Mit der einen Hand reckt es sich empor und weist hin auf den Tag seiner Geburt, den 25. Dezember. In den Ecken des Bildes sind die vier Windgötter dargestellt; ferner finden wir auf dem Bilde an bemerkenswerten Darstellungen die Tiere, die beim Stieropfer Mithras von Bedeutung sind, und die symbolischen Darstellungen der vier Elemente. Auf dem Sockel erhebt sich das eigentliche Kultbild, das aus einem Mittelbild und den umgebenden Friesbildern bestand. Die Friesbilder zeigen die Kämpfe und Schicksale Mithras, sein Zusammentreffen mit Sol, den Kampf mit dem Sonnengott, die Versöhnung, bei der ihm Sol voll Anerkennung seine Strahlenkrone aufs Haupt setzt und das anschließende Freudenmahl[3].

An weiteren Schicksalen sind dargestellt vor allem sein Kampf mit dem Weltstier; er läßt sich von ihm nachschleifen, überwältigt ihn, und als er von Neuem ausbrechen will, stößt er ihm sein Opfermesser in den Nacken. Die letztere Szene ist im Mittelbild festgehalten. Mithra, die orientalisch-phrygische Mütze auf dem Haupte, mit weit flatterndem Mantel, in persischer Tracht kniet mit dem linken Bein auf dem Stier. Mit der linken Hand hat er das Tier an den Nüstern gefaßt, während die Rechte das Messer in dessen Flanke stößt. Der aufwärtsgerichtete Schwanz endet in einem Ährenbüschel, und manchmal quellen aus der Wunde anstelle des Blutes Ähren hervor. Mithra vollzieht das Opfer auf Geheiß seines Herrn Ormuzd, dessen Bote, der Rabe, ihm die Götterbotschaft vermittelt.

[3] Ein sehr gut erhaltenes Mithräum wurde zu Königshofen aufgedeckt. Vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß: Dr. Forrer: Das Mithraheiligtum von Königshofen b. Straßburg. Schultz, Straßburg 1915. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 1896, v. Visenne: Das Mithräum zu Saarburg i. Lothr.

Wer ist Mithra, der als Heros im Mittelpunkt der Verehrung stand? Mithra ist nach der naturalistischen Auffassung eine vergöttlichte Naturkraft, die lebenspendende Kraft der Sonne, die der Erde Fruchtbarkeit verleiht, nachdem sie mit dem Pfluge aufgerissen wurde. Mithra ist aber noch mehr, vor allem für den philosophisch gebildeten Mithraverehrer. Er ist der Mittler zwischen dem unendlich erhabenen Wesen, Gott und der Welt. Er ist der Logos, der im Auftrag des höchsten Wesens das Leben schuf, dem Menschen das Dasein verlieh. Aber mehr noch, nicht nur Schöpfer ist er, er ist auch Beschützer der Menschen, der sie unterstützt im Kampfe gegen alles Böse und Unreine, damit am Ende seines Lebens der göttliche Funke in ihm, die Seele sich mit dem unendlichen Wesen vereinigen kann. Das Diesseits ist also eine Vorbereitung auf das Jenseits. Dementsprechend war auch die mithrische Ethik eingestellt, der scharfe Dualismus bedingte energische Anstrengungen, einen ständigen Kampf. Die Ethik war wohl das Beste am ganzen mithrischen System. Der Dualismus und die Naturverbundenheit bewirkten ein gesundes Empfinden für natürliche Tugenden: Tapferkeit, Unerschrockenheit, Sinn für Reinheit und Brüderlichkeit. Die Ethik war es auch vor allem, die ihn im Soldatenstande so beliebt machte. Zu diesen Vorzügen kamen noch ein prunkvoller Gottesdienst, mimische Darstellungen, Lichteffekte usw., wie wir sie in den übrigen Mysterienreligionen finden. Das erklärt vollauf die Stellung, die er sich im römischen Weltreich erobert hat.

Ein Vergleich zwischen Mithrazismus und Christentum stellt uns vor außerordentlich bedeutungsvolle und wichtige Fragen. Wir sehen in beiden Religionen eine große Anzahl von Ähnlichkeiten. Es seien genannt: der Gebrauch von Weihrauch, Wasser, Öl, die Feier des Sonntags und des Geburtsfestes am 25. Dezember. Auffallend ist eine weitgehende scheinbare Ähnlichkeit zwischen Mithras und Christus: Mithras als Mittler und seine Rolle als Beschützer der Menschen, die Anbetung der Hirten, seine Himmelfahrt, Wiederkunft, das letzte Gericht, Szenen, die wir oft in Friesbildern dargestellt finden; an dogmatischen Ähnlichkeiten: die mithrische Trinität, Taufe und Kommunion. Auch nach der moralischen Seite hin lassen sich manche Ähnlichkeiten aufweisen: die strengen aszetischen Forderungen, Enthaltsamkeit, Brüderlichkeit und das Fortleben der Seele.

Man ist erstaunt, wenn man die ganze Stufenleiter der scheinbaren Ähnlichkeiten einmal überschaut. Kein Wunder, daß die Vertreter des religiösen Evolutionismus recht ausgiebigen Gebrauch davon machen. Man glaubt endlich die geheimnisvolle Quelle entdeckt zu haben, aus der das Christentum geschöpft habe. Endlich glaubt man positive Anhalts-

punkte zu haben für eine rein natürliche Entwicklung des Christentums. Als Schulbeispiel dieser Art sei nur folgende Stelle angeführt, wo über die christliche und mithrische Trinität berichtet wird: „Besondere Bedeutung erhält unser Bild (Eine Darstellung der mithrischen Trinität, D. Verf.) durch das Verhältnis der mithrischen Trinität zur christlichen: wir sehen, daß das Mithrastum dem Christentum in der Festigung des Dogmas vorausgegangen ist. Der Sinn der christlichen Trinität wurde bekanntlich erst 325 auf dem Konzil von Nicäa endgültig festgelegt, die vorhergehenden Jahrhunderte sind angefüllt mit erbitterten Glaubenskämpfen über diese Frage. In den Büchern des Neuen Testamentes hat sich die christliche Trias noch nicht zur Trinität kristallisiert (Mt. 28, 19; 1 Cor. 12, 4 ff.; 2 Cor. 13, [13]), erst die Gnostiker forderten die Rückkehr zum reinen Monotheismus der jüdischen Religion. Das Dieburger Kultbild fällt in die Zeit, in der Tertullian seine These von der »immanenten Trinität« aufstellte, die erst sehr viel später von der Kirche als maßgeblich angenommen wurde[4]."

Die angeführten Sätze verurteilen sich selbst durch die Kühnheit ihrer Behauptungen und harren heute noch des schuldigen Beweises.

Aber auch der Gläubige sieht sich den angeführten Ähnlichkeiten gegenüber, und wenn er auch überzeugt ist von dem übernatürlichen Charakter der christlichen Religion, so wird er doch vor der Frage stehen, wie sind diese Ähnlichkeiten zu erklären?

Um diese Frage zu lösen, müssen wir uns auf einige Grundsätze besinnen. Die vergleichende Religionswissenschaft hat die Aufgabe, die religiösen Erscheinungsformen, seien es Einzeltatsachen oder ganze Tatsachenreihen zu registrieren, ihren Sinn zu bestimmen, sie zeitlich festzulegen und nach Möglichkeit ihren Ursprung herzuleiten. Das gesammelte Material ist nun zu ordnen, zu klassifizieren und sein Charakter zu bestimmen, unter Berücksichtigung der Einflüsse anderer Faktoren. Dann folgt die Eingliederung in ein System, die Formulierung allgemeiner Gesetze und vor allem die Bewertung der einzelnen Religionen.

Da die stufenweise Loslösung vom Stoff der subjektiven Einstellung des Bearbeiters zuviel Spielraum gewährt, müssen allgemeine Grundsätze die Gefahr einer einseitigen Darstellung beheben. Vor allem wird die eine Frage von ausschlaggebender Bedeutung sein: Wann kann man eine Abhängigkeit ähnlicher Erscheinungsformen voneinander annehmen?

Eine Abhängigkeit darf nicht konstruiert werden auf Grund aprioristischer Meinungen, etwa eines religiösen Evolutionismus. Können Ähnlichkeiten zwanglos durch die Einheit der menschlichen Natur erklärt

[4] Behn: Das Mithraheiligtum zu Dieburg. De Gruyter, Leipzig 1928.

werden, so ist es nicht notwendig, nach anderweitigen Gründen zu suchen. Die religiösen Erscheinungsformen sind nicht nach äußeren Ähnlichkeiten, sondern nach ihrem inneren Geiste zu vergleichen. So feiert sowohl der Mithrazismus wie das Christentum den Sonntag. Der Mithrazismus aber als den Tag der Sonne, dem der Dies Lunae, Martis, Veneris usw. folgten, sehr leicht verständlich bei seiner engen Verhaftung mit Astrologie und Fatalismus, während das Christentum ihn als Tag des Herrn feierte, wie es sich schon in seinen ersten Anfängen nachweisen läßt. Religiöse Erscheinungsformen, die auch innerlich übereinstimmen, sind daraufhin zu beobachten, ob sie nicht durch einen schöpferischen Geist einen neuen Inhalt bekommen haben. Rituelle Waschungen sind fast bei allen Völkern bekannt; sie waren vor allem in den Mysterienreligionen und auch im Mithrazismus bei den Aufnahmefeierlichkeiten sehr beliebt. Sie aber mit der christlichen Taufe zu vergleichen, geht nicht an, weil ja durch die Hand Christi etwas ganz Neues, Einzigartiges geschaffen wurde. Zudem sind solche Ähnlichkeiten nicht isoliert zu betrachten, sie müssen in das System, in die Zeitbewegung eingegliedert, und aus ihr bewertet werden. Eine Abhängigkeit ist nur dann zu rechtfertigen, wenn auch die inneren Verbindungslinien, räumlich-zeitliche Berührung und alle Verhältnisse, die zu einer solchen Annahme zwingen, aufgezeigt sind. Die angeführten Grundsätze mögen unsere Führer bei der Untersuchung sein.

Bei der Betrachtung des Mithrazismus muß man vor allem einen Gefahrpunkt meiden, ihn in seiner Beziehung zum Christentum zu überschätzen. Wer mit dem religiösen Evolutionismus als vorgefaßter Meinung an diese Frage herantritt, kann nie zu einer objektiven Bewertung kommen, denn jede Ähnlichkeit erscheint ihm als neuer Beweis seiner Meinung, wird vergrößert und zweckentsprechend gedeutet. Aber auch der wohlmeinende Christ unterliegt der Gefahr, jede Ähnlichkeit zu überschätzen und nach seinem eigenen Anschauungskreis zu deuten. Was berechtigt z. B. von einer mithrischen Trinität zu sprechen und sie dem gleichnamigen christlichen Dogma gegenüber zu stellen. Man weiß nicht einmal, um welche Dreiheit es sich bei den gewöhnlichen Darstellungen handelt, ob um Himmel, Erde und Meer, die in ihren Ursprungsbeziehungen keine Ähnlichkeit mit der christlichen Trinität haben, oder um Cautes, Cautopates und Mithra, die mit Mithra identisch sind und nur verschiedene Sonnenphasen darstellen oder um eine bisher unbekannte symbolische Dreiheit. Ähnlich verhält es sich mit der sogen. mithrischen Kommunion. Berichte und Darstellungen wissen etwas von einer Darbringung von Wasser und Brot. Über ihre Bedeutung und Wirkung wird

nichts berichtet. Sie ohne weiteres mit dem eucharistischen Mahl auf eine Stufe zu stellen, ist abwegig. Sogar die Kultmähler, die sich bei anderen Mysterienreligionen finden, sind in ihrer Bedeutung sehr umstritten. Man weiß nicht, ob es reine Verbrüderungsmähler waren, oder ob bestimmte übernatürliche Wirkungen erwartet wurden. Wenn übernatürliche Wirkungen erwartet wurden, dann in einem anderen Sinne, als wir es im christlichen Kultleben finden. Erst eine Gesamtschau der Mysterienreligionen kann uns darüber Aufschluß geben, und vor allem ist die zeitliche Folge nicht zu übersehen.

Um die Ähnlichkeiten zwischen Mithrazismus und Christentum in ihrer objektiven Bedeutung zu erfassen, müssen wir den Mithrazismus hineinstellen in den ganzen zeitlichen Zusammenhang und ihn als Mysterienkult betrachten. Es ist auffallend, wie die Kirchenväter ihm nicht die Bedeutung zuerkennen, die er vielen heute zu haben scheint, und ihn nur im Zusammenhang mit den anderen Kulten betrachten. Welches sind die grundlegenden religiösen Vorstellungen der Mysterienkulte und vor allem ihre Abgrenzung gegenüber dem Christentum? Das Ziel war die Vereinigung mit der Gottheit, um des Heiles teilhaftig zu werden. Alle waren dazu berufen; man vertrat also einen Universalismus des Heiles. Um das Heil zu erlangen, mußte man in Kultgemeinschaft mit dem Gotte treten. Durch Reinigungsriten und stufenweise Einweihung wurde dem Mysten die Wiedergeburt vermittelt. Der heilige Mythus wurde während des Gottesdienstes in der Epopsie oder Schau dargestellt. Das Heil bestand vor allem in einer glücklichen Ewigkeit und der Befreiung vom Schicksal. Das zeigen uns vor allem die Worte des Apulejus, der seine Empfindungen und Hoffnungen bei der Einweihung in die Isismysterien in folgendes Dankgebet zusammenfaßte: „Du heilige und ewige Retterin des Menschengeschlechtes, alle Zeit freigebig gegen die Sterblichen, die dich umfassen. Du schenkst süße Mutterliebe allen Elenden, die in Not sind. Kein Tag, keine Stunde, kein kurzer Augenblick vergeht, da du nicht deine Gaben ausschüttest. Auf dem Meere und auf dem Lande, überall schützest du die Menschenkinder und breitest deine segnende Rechte über sie aus, verscheuchst des Lebens Stürme und entwirrst die hoffnungslos durcheinandergehenden Fäden des Schicksals, du linderst die Unwetter des Verhängnisses und hinderst der Sterne unheilvollen Lauf[5]."

Wenn wir nun damit das Christentum in Vergleich setzen, dann treten scharf die Unterschiede hervor. Das Christentum überragt alle Mysterien

[5] Vgl. dazu in Biblische Zeitfragen Heigl: Antike Mysterienreligionen und Urchristentum. Aschendorff, Münster 1932, S. 44.

durch die Tatsache einer historischen Persönlichkeit, der Gestalt des Heilandes. Sein Erscheinen, seine Wundertaten sind geschichtlich nachweisbar, während wir in den Mysterien frühere Vegetationsgötter vor uns haben, deren Mythen das Werden und Vergehen im Kreislauf der Dinge darstellen. Im Christentum finden wir eine Erlösungstat, den freiwilligen Opfertod, um für die gefallene Menschheit Genugtuung zu leisten. In den Mysterien das Auftrotzen eines Helden gegen das Schicksal, ein Kampf, der ihm aufgezwungen wurde ohne Erlösungswille. Im Christentum eine Wiedergeburt im eigentlichen Sinne, die den ganzen Menschen umformt, die ihm ein neues Sein verleiht und auch in seinem Handeln zum Ausdruck kommen muß. In den Mysterien nur eine neue Beziehung zur Gottheit, die nicht die Seele umformt, und keine hohen sittlichen Forderungen stellt. Im Christentum eine wahre Sakramentenkausalität, in den Mysterien eine magische Kausalität ohne subjektive Beteiligung. Mögen auch manche Riten noch so große äußere Ähnlichkeiten zeigen, ein Vergleich wird immer scheitern müssen an ihrer inneren Verschiedenheit. Schon jetzt ist klar ersichtlich, daß das Christentum nicht der Empfänger sein kann, weil es in den wesentlichsten Punkten innerlich überlegen ist.

Es wäre verkehrt, wollte man das Mysterienwesen und mit ihm den Mithrazismus als etwas Einheitliches, Feststehendes, mit scharfer dogmatischer Ausprägung auffassen; sie waren der Wandlung fähig und haben sich auch in außerordentlicher Weise gewandelt. Um die Wende des dritten Jahrhunderts nahm das Mysterienwesen und mit ihm der Mithrazismus einen gewaltigen Aufschwung. Damals trat der Mithrazismus seinen Siegeszug an die Grenzen der ganzen damals bekannten Welt an. Hand in Hand mit dieser äußeren Entwicklung vollzieht sich eine große innere Umwandlung. Deutlich tritt der Zug nach Vereinheitlichung und Verinnerlichung hervor. Ein Streben nach Entsündung macht sich bemerkbar, eine seelische Wiedergeburt wird erstrebt, eine Art Teilnahme am göttlichen Leben schon hienieden und im Jenseits, auch ethische Forderungen werden betont. Die klaren Trennungslinien vom Christentum scheinen verwischt. Hand in Hand damit geht ein mächtiges Streben nach einer einheitlichen Gottesauffassung. Die verschiedenen Mythen gehen ineinander über, es sind alles nur verschiedene Aspekte des einen Gottes, in allen kann man ihm dienen; man läßt sich in die verschiedensten Mysterien nacheinander einweihen. Wie kam es zu einer solchen Entwicklung? Der Orientalismus hatte nach langen Kämpfen die inneren Widerstände überwunden und hatte sich im Neuplatonismus seine Wesensform geschaffen. Dieser war eklektisch eingestellt und wurde in

seinen Wurzeln von christlichen Anschauungen getränkt. Zudem war um diese Zeit das Christentum schon stark genug, um die Denkart seiner Umgebung zu beeinflussen, zumal der Orient, wo das Christentum seine Hauptstützpunkte hatte, Träger der geistigen Kultur war. Es offenbart sich hier etwas von der Sieghaftigkeit der Wahrheit, die den Gegner, auch gegen seinen Willen, in den Bann zieht. Christliches Glaubensgut war die geheimnisvolle Quelle, aus der das Heidentum den Sinn für ein höheres Streben schöpfte. Sein Einfluß ist zu vergleichen mit dem Grundwasser, das die Hochflut ankündigt. Neben der religiös-philosophischen Lage drängte auch die politische Lage zur Aneignung christlichen Glaubensgutes. Das Römerreich war morsch geworden, es sollte innerlich gefestigt und nach außen wieder schlagfertig gemacht werden. Einigungspunkt war das Kaisertum, als politisches und religiöses Haupt des Reiches. Seine Stellung wurde in die Sphäre des Göttlichen erhoben. Diesen Anschauungen kam der Sonnendienst entgegen, der als offizieller Staatskult anerkannt wurde. Eine solche Haltung, die einseitig den heidnischen Staat betonte, mußte in den schärfsten Gegensatz zum Christentum führen, und dieser Gegensatz wirkte sich aus in den letzten, furchtbarsten Verfolgungen. Die Praxis jedoch zeigte bald die Mängel einer solchen Lösung, und man schaute sich nach einer besseren Grundlage um. Längst schon hatte man die Brauchbarkeit der christlichen Grundsätze erkannt, und so ging man dazu über, sie in den heidnischen Gedankenkreis bewußt einzugliedern. Der letzte Versuch war ja der Regenerationsversuch eines Julian. Vor allem suchte man die Mittler- und Erlösergestalt des Heilandes in den heidnischen Göttern nachzubilden.

Dem Mithrazismus kam eine solche Entwicklung sehr gelegen. Er konnte leicht aufs engste mit dem Sonnendienst verquickt werden. Sein Dualismus begünstigt ethische Forderungen und eine ernstere Lebensauffassung. Es war nicht schwer, aus Mithras einen zweiten Christus zu formen. Von dieser ganzen Bewegung wurde der Mithrazismus hochgetragen, nicht zuletzt auch dank seiner traditionellen Anpassungsfähigkeit. Wenn wir demgegenüber die exklusive Haltung des Christentums und alle Widerstände berücksichtigen, die sich seiner Ausbreitung entgegenstellten, so tritt der Wundercharakter einer solchen Ausbreitung klar hervor. Der Mithrazismus wird oft vor allem in seinem Verhältnis zum Christentum überschätzt. Ihm kommt lange nicht die Bedeutung zu, die ihm zugeschrieben wird. So lesen wir z. B. bei der Besprechung des Trierer Mithrasheiligtums:

„Im 4. Jahrhundert wird aber selbst der Kultraum des persischen Lichtgottes Mithras, der eine hochstehende, sich immer weiter ausbrei-

tende Religion verkündet hatte, mit dem selbst das Christentum mehrere Jahrhunderte lang einen ernsten Kampf hatte kämpfen müssen, in dem es bisweilen scheinen sollte, als werde doch Mithras als Sieger hervorgehen, wird selbst das Mithräum mitsamt den zahlreichen Heiligtümern der einheimischen Gottheiten vollständig zerstört[8]."

Eine solche Nivellierung beider Religionen ist nicht statthaft. Der Mithrazismus ist nie ein Gegner gewesen, der eine wirklich ernste Gefahr werden konnte. Das ergibt sich, abgesehen von seiner inneren Unterwertigkeit gegenüber dem Christentum schon daraus, daß er ein Kult für Männer war, Frauen wurden in der Regel nicht zugelassen, daß er vorzüglich eine Soldatenreligion war und in solchen Ländern festen Fuß gefaßt hatte, die nicht die eigentlichen Träger der damaligen Kultur waren. Außerdem, als ihm ernster Widerstand entgegengesetzt wurde, ging er rasch dem Untergang entgegen.

Auf der anderen Seite muß festgehalten werden, daß auch das Christentum sich an die Gewohnheiten der damaligen religiösen Bewegung angleichen konnte. Das gilt vor allem von Riten und Zeremonien, die mit christlichem Inhalt erfüllt wurden, ähnlich, wie man es in der Belehrung und der sprachlichen Formulierung öfters feststellen kann. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Arkandisziplin, die erst vom dritten bis zum fünften Jahrhundert geübt wurde, und die Feier des Weihnachtsfestes am 25. Dezember. Im römischen Kalender war für diesen Tag vermerkt:

Dies natalis, Solis Invicti . . Da Weihnachten erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts am 25. Dezember gefeiert wurde, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Kirche sich in der Wahl des Tages bestimmen ließ. Christus als Licht der Welt ist urchristliches Erbgut und ist letzten Endes in der Bibel begründet.

Christentum und Mithrazismus, ein kleiner Ausschnitt aus dem großen Kampf der christlichen mit den antichristlichen Mächten, der sich durch alle Jahrhunderte hindurchzieht. Alle diese Auseinandersetzungen zeigen die gleiche Eigenart. Sie alle offenbaren die Überfülle göttlicher Werte im Schoße der Kirche, sie alle beweisen die Durchschlagskraft der göttlichen Wahrheit, die wie ein Sauerteig alles durchsäuert, sie alle zeigen, daß auch die Feinde Christi das Quellwasser der göttlichen Lehre in ihre Zisternen zu leiten suchen, wo es aber trübe und fade wird.

[8] Siegfried Loeschcke: a. a. O. S. 17. Vgl. hierzu auch Dr. Heigl: a. a. O. S. 57; ferner Dr. Jong: Das antike Mysterienwesen, Leiden 1919 S. 70.

MITTEILUNGEN

„ERLÖSUNG VON JESU CHRISTO"?

Von Prof. Dr. Ketter.

1. „Wenn die Wissenschaft sich mit jedem populären Marktschreier auseinandersetzen wollte, käme sie überhaupt nicht mehr zu ernsthafter Arbeit, und dann wäre es mit dem Ruhm der deutschen Wissenschaft in der Welt aus." Diesen Satz von Carl Anders Scharbau[1] wird jeder unterschreiben, der ruhig denkt. Wenn aber die Frau des in der ganzen Welt bekannten Generals Ludendorff ein Buch schreibt mit dem marktschreierischen Titel „Erlösung von Jesu Christo"[2], und wenn der General selbst sich zu diesem Buche bekennt, so erwächst auch dem Wissenschaftler die Pflicht, aufzuhorchen und zu prüfen, was das Buch zu sagen hat, damit nicht der Verein „Deutschvolk", die leichtgläubige Gemeinde des Ehepaars Ludendorff, in ihrem Wahn gestärkt wird und denkt: Qui tacet, consentire videtur. Es kommt hinzu, daß dem Buche der Frau Dr. Mathilde Ludendorff die seltene Ehre zuteil wurde, daß ein deutscher Bischof in seinem Fastenhirtenschreiben ernstlich davor gewarnt hat. Dadurch hat sich Bischof Dr. Buchberger von Regensburg einen Strafantrag zugezogen, weil sich der General beleidigt glaubte. Die gerichtliche Klage ist allerdings erfolglos gewesen und die Berufung abgewiesen worden; aber das Buch wird umso mehr genannt, hat es doch innerhalb eines Jahres das 27. Tausend erreicht. Wenn trotz allem die Wissenschaft an ähnlichen Erzeugnissen überhitzter Phantasie und krankhaften Geltungsdranges vorübergehen dürfte, so muß doch die Seelsorge achthaben, daß die Geister nicht verwirrt werden. „Ist es auch eine schwere Pflicht, so ist es doch eine heilige Pflicht, vor der seelischen Vergiftung zu warnen, die durch solche Zerstörungsarbeit angerichtet wird. Wir dürfen nicht untätig zusehen, wie dieses Gift massenhaft durch eigene Vertriebsstellen in ganz Deutschland verbreitet, wie der Name Gottes entweiht, wie Jesus Christus entehrt, wie der Priester- und Ordensstand in so gemeiner Weise verdächtigt, wie der christliche Glaube in Tausenden von Seelen untergraben wird" (Bischof Buchberger).

---

[1] Carl Anders Scharbau, Mathilde Ludendorff's Verleumdung vom Diebstahl der Evangelien aus Indien und die Wahrheit. Indologische Randbemerkungen zu Mathilde Ludendorff's „Erlösung von Jesu Christo" und „Von neuem Trug". 8°. 82 Seiten. Verlag Leopold Klotz, Gotha 1932. Brosch. 1,80 Mk. Die Schrift stellt einen erweiterten Sonderdruck dar aus der Zeitschrift „Die Christliche Welt", Jahrg. 1931, Heft 18—21. Scharbau wurde durch den Eindruck, den Mathilde Ludendorff mit ihren Behauptungen sogar auf Theologen gemacht hatte, zu seinen kritischen Bemerkungen veranlaßt. Sie sind ein vernichtendes Urteil über Form und Inhalt der kritisierten Schriften.

[2] Mathilde Ludendorff (Dr. von Kemnitz), Erlösung von Jesu Christo. Erweiterte Auflage, 16.—27. Tausend. München 1932. Ludendorff's Volkswarte-Verlag G. m. b. H. 8°. 376 Seiten. In dieser Ausgabe ist die Schrift „Von neuem Trug zur Rettung des Christentums", 15. Tausend, mit enthalten.

2. Was will Mathilde Ludendorff mit der neuen Schrift? Sie gibt selbst in der „Einführung" darüber Aufschluß. In systematischer Weiterführung der Gedankengänge, die sie in ihren vorausgegangenen Werken „Triumph des Unsterbiichkeitswillens", „Schöpfungsgeschichte", „Des Menschen Seele", „Selbstschöpfung", „Des Kindes Seele und der Eltern Amt", „Deutscher Gottglaube" dargelegt hat, glaubt sie: „Nichts anderes wird das Christentum erschüttern, als eine grundsätzliche, nur mit dem Wesen des Christentums, also mit Leben und Lehre des Jesus von Nazareth, sich befassende kritische Betrachtung" (9). Also die Erschütterung des Christentums ist ihre ausgesprochene Absicht. Und zwar will sie nun die Minen aufs biblische, vornehmlich evangelische Gebiet legen, nachdem die voraufgehenden Schriften sich mehr mit philosophischen Fragen befaßt haben, in denen „das Christentum aus ernsten Gründen unheilvoll für uns ist" (8).

Kampf gegen Christus und Christentum ist das Ziel der ganzen Bewegung, die in dem Ehepaar Ludendorff ihre geistigen Führer sieht. Eine Religion der Rasse, ohne persönlichen Gott, ohne Sünde und Erlösung, ohne Gericht und Vergeltung, ohne Himmel und Hölle, soll an Stelle der bisherigen Irreführung treten. Einklang zwischen der Gotterkenntnis und der Wissenschaft soll hergestellt werden, während dieser Einklang „durch die christliche Wissenschaft geradezu verhöhnt wird" (7). Aus dem Gotterleben ihrer Seele, aus den Erkenntnissen Kants und Schopenhauers vorbereitet, hat er sich Mathilde Ludendorff „in intuitiver Schau" gezeigt. Sie fühlt darum in sich eine „Pflicht zum Werk". Sie will Befreierin, Erlöserin sein: „Erlösung von Jesu Christo, Heimkehr zu den heiligen Gesetzen der Rassereinheit, restlose Heimkehr in die lebendige Schicksalsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb, in das Volk des gleichen Blutes, innige Verwebung mit der Sippe und mit vergangenen und kommenden Geschlechtern, ernste Verantwortung in allen Herzen für die Selbsterhaltung des Volkes, für die Gotterhaltung im Volke und in der einzelnen Seele: das ist der einzige Weg, der offensteht zur Befreiung der Völker. Aber rechts und links an diesem einzigen Weg, da haben sich die Volksbetrüger und gutgläubige Toren aufgestellt, die den Verzweifelten alles, alles zugeben und ihnen Rettung von allen Mißständen verheißen, wenn sie nur das eine tun, wenn sie unter dem Kreuze des Jesus von Nazareth bleiben, oder doch zum mindesten die schillernde Giftpflanze, die Lehre des Jisnu Krischna der indischen Verfallszeit in den Händen behalten" (309). Wo die Bücher Ludendorffs und seiner Frau nicht hinkommen, da kämpft das Wochenblatt „Ludendorffs Volkswarte" gegen „jede bolschewistische, faschistische oder pfäffische Diktatur", „verhilft dem deutschen Menschen wieder zu artgemäßem Denken auf sittlichem und weltanschaulichem Gebiete und führt ihn aus fremder Sitten- und Gottlehre hin zur Deutschen Gotterkenntnis, die im Blute wurzelt" (376). An fast allen Zeitungsständen ist diese Volkswarte zu haben[3].

Frau Ludendorff sieht eine große Schwierigkeit, die ihrem Befreiungswerk entgegensteht, in der auch die „Unwirksamkeit aller früheren Abhandlungen

[3] Überhaupt entwickelt „Ludendorffs Volkswarte-Verlag G. m. b. H., München", in der Art, wie in seinen Büchern das Wochenblatt und im Wochenblatt die Bücher angepriesen werden, eine Geschäftstüchtigkeit, die jedem jüdischen Unternehmen alle Ehre machen würde.

über und gegen das Christentum ihren Grund hat" (10). Sie ist Medizinerin und betrachtet die Psychiatrie als ihr besonderes Fachgebiet. Als Seelenheilkundige hat sie festgestellt, daß die bisherigen Verfasser christusfeindlicher Schriften „immer in dem Wahne lebten, sie sprächen mit gesunden Menschen. Nun ist in dem Buche „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende" und auch in „Des Kindes Seele und der Eltern Amt" erwiesen, daß alle im Christentum auferzogenen Menschen seelischen Schädigungen ernster Art ausgesetzt sind, von denen man, wenn es sich nicht um die schlimmsten Fälle handelt, wieder geheilt werden kann, während Restbestände der Erkrankung sich gerade in Urteilsschwäche oder Urteilslähmung dem Christentum gegenüber kundtun" (10)[4]. „Von Kindheit ab wurden wir in unserer Denk- und Urteilskraft auf dem gesamten Gebiet des Glaubens gelähmt" (12). Die Lehren des Christentums werden nicht durch logisches Denken, sondern durch „möglichst wenige, möglichst flache, möglichst phrasenhafte, das Denken keineswegs irgendwie beschäftigende Suggestionen" den im Denken gelähmten Gläubigen beigebracht. Haß und Angst spielen dabei eine große Rolle, Haß gegen Andersdenkende und Höllenangst-Psychose. „Von allen Pfaffen und allen Politikern, die Meschenmassen suggerieren und fanatisieren wollten, ist dieser Weg stets gewählt worden." „Die Suggestion ist sehr an die Wiederkehr der Teileindrücke gebunden, tritt dann aber auch zuverlässig ein. Der Halbschlaf setzt bei dem Freimaurer zum Beispiel bei dem Betreten der Loge, bei dem Christen bei dem Betreten der Kirche ein" (15). Das Gesetz der Assoziation bewirkt die zähe Dauer der Suggestionen.

Mathilde Ludendorff hält es für ihre ärztliche Pflicht, daß sie „um all der Halb- und Viertelkranken aber christlich Aufgezogenen unter den Nichtchristen willen, ihr unerfreuliches Amt weiter und zu Ende führe" (73). Sie wendet sich also an jene vor allem, die sich bereits von Christus losgesagt haben, aber noch nicht ganz frei geworden, noch nicht ganz von Christus erlöst sind. Der frommgläubige Christ soll ihr Buch nicht lesen. „Er regt sich nur auf, ohne geheilt zu werden. So ist das Lesen eine gänzliche Sinnlosigkeit. Er müßte die ersten Schritte zum Freiwerden vom Christentum schon selbst längst getan haben, wenn ihm der Inhalt des Werkes zum Segen werden soll" (11). Das Ziel des Buches ist also Zerstörung, nicht Aufbau, Beseitigung der letzten Reste von Achtung und Ehrfurcht vor Christus und seinem Werke. Es will dartun, daß es eine Suggestion ist: „Jesus ist der reinste aller Menschen, die je gelebt haben." „Jesus ist das erhabenste Vorbild für alle Zeiten und alle Menschen." „Seine Lehre ist die tiefste, seine Moralwertungen sind die höchststehenden, die je gegeben wurden" (18). Von diesen verderblichen Suggestionen die Menschen zu befreien, ist Mathilde Ludendorffs Absicht.

3. Wie soll die Erlösung von Jesu Christo vor sich gehen? Die seelische Erkrankung, die Lähmung der Geisteskräfte ist durch „Suggereure" bewirkt worden und durch jahrhundertelangen Betrug der Völker im Dienst der Kirche. Die Heilung muß durch Belehrung erreicht

[4] Die Verfasserin rechnet sich selbst zu den armen Opfern solch unheimlicher Seelenlähmung, von der sie erst nach und nach frei geworden ist. Ihr Vater, Prof. Dr. Bernhard Spieß, war ja Religionslehrer in Wiesbaden und wird wohl seine Tochter in die Kenntnis der christlichen Lehre eingeführt haben.

werden, durch rückhaltlose Brandmarkung der Betrüger und Enthüllung der Wahrheit. Der Geist muß geweckt und dauernd wach gehalten werden. Der Mensch muß erkennen, daß er betrogen worden ist. Der Weg zum echten Gotterleben muß freigelegt werden. Was bisher von Millionen für gesicherte Wahrheit, für Geschichte und übernatürliche Offenbarung gegolten hat, nämlich der Inhalt der Bibel, vor allem der Evangelien, soll nach Mathilde Ludendorffs Aufklärungsarbeit als Lug und Trug, als bewußte Fälschung erkannt werden. Die Wahrheit aber ist: Indien ist die Heimat dessen, was die Bibel vorträgt. „Die Legenden von Mose sind großenteils verstümmeltes indisches Geistesgut, seine Gesetze zum guten Teil den Jahrtausende älteren Gesetzen des Inders Manu entnommen, dabei freilich verzerrt und verstümmelt worden." „Mindestens ebenso viel verzerrtes indisches Geistesgut birgt auch das Neue Testament, und zwar vor allem aus der indischen Verfallszeit, also aus den Zeiten Krischnas 4000 und Buddhas 600 vor dem Jahre 1" (21).

Ob Jesus überhaupt gelebt hat, ist der Verfasserin „ganz gleichgültig". „Nur der geschilderte Jesus und jedes der in der Bibel stehenden Worte seiner Lehre haben sich auf die Christen ausgewirkt" (22). Ganz gleichgültig ist es ihr dennoch nicht, denn sie glaubt, daß Jesus, „wie die Wissenschaft dies mit gar viel Beweismaterial erhärtet hat, eine ersonnene Gestalt ist". Sie spricht von den „vielen und gründlichen Beweisverfahren, mit denen die Wissenschaftler das Gegenteil nachgewiesen haben" (7), von den „Nachweisen Artur Drews" (21) und will „ganz ausdrücklich noch einmal betonen, daß nach unserm Einblick in die Forschungsergebnisse Jesus von Nazareth wohl nicht gelebt hat oder zum mindesten nur einer von den vielen Aufrührern, „quietistischen Zeloten" war, die zur Zeit der Römerherrschaft in Palästina das jüdische Volk belehrten und zum Tode verurteilt wurden" (29).

Eines aber weiß Mathilde L. sicher: „Jesus von Nazareth ist unter den bekannten „Religionsstiftern" meinem Einblick nach der einzige, dem man mit Sicherheit nachweisen kann, daß er noch nicht einmal nach seiner Lehre lebte, sondern daß er in recht wesentlichen Punkten seiner Lehre, auch nach seinem Amtsantritt zuwiderhandelte" (23)[5]. „So gebietet Jesus von Nazareth die Demut, sagt aber von sich selbst: Johannes 10, 30: „Ich und der Vater sind eins" (23). Dieser Gegensatz wird durch weitere Stellen belegt. „Eine ganze Unsumme solcher unüberbrückbarer Widersprüche wird sich uns zwanglos aus dem Umstande erklären, daß hier einander gänzlich widersprechende Weltanschauungen und Lehren der indischen Verfallszeit und die jüdischen von den Evangelisten skrupellos zusammengeflickt wurden" (25). Wir haben es aber in den Evangelien keineswegs mit geschichtlicher Wahrheit zu tun. Das Leben Jesu wird zum Mythos vom Krischna-Christos. Die Geburtsfeier Agnis, des göttlichen Lichtfunkens, „birgt den Krischnamythos und den Mythos von Jesus von Nazareth wörtlich" (31). „Bei den Indern hört 4000 Jahre vor unserer Zeitrechnung die ‚göttliche Jungfrau' Devanaki die Weissagung der Empfängnis ihres Sohnes Krischna, und 3400 Jahre später wird die göttliche Jungfrau Maya auf das Empfangen des neuen

[5] Diese Logik erinnert stark an den Satz: „Man weiß nicht sicher, wo Homer geboren ist und ob er überhaupt gelebt hat. Nur eines ist sicher: daß er blind gewesen ist."

indischen Heilandes Buddha vorbereitet. Ja, ganz wie die katholische Kirche die göttliche Empfängnis der Großmutter des Heilandes, als Dogma erstrebt hat, berichtet Jahrtausende früher die indische Legende, daß auch die Großmutter Krischnas, Lakmy, Devanaki (die für Gott Geschaffene) »übernatürlich empfing (n. d. Traditionen der Brahmanen)« (36)[6]. Die „Berichte über die Gottessöhne und Welterlöser Krischna und Buddha" sucht dann M. Ludendorff Abschnitt für Abschnitt in den Evangelien nachzuweisen. „Wir sind, nachdem der Völkerbetrug nunmehr fast 2000 Jahre aufrechterhalten blieb, um der Wahrheit willen verpflichtet, diese Tatsache festzustellen, und zwar durch Gegenüberstellung der indischen Legenden, die die jüdischen Evangelisten auswählten und dem Juden Jesu zusprachen, und ihren (sic!) Abklatsch in den Evangelien. Hierdurch ist der Nachweis erbracht, daß die Juden Geistesgut entnommen, ohne dies irgendwie mitzuteilen, also betrogen haben. Dieser Trug wurde, wie ich S. 310 ff. nachweise, listreich verschleiert" (29). Ähnliches gilt von den Wundern (56 ff.). Eine besondere Behandlung erfährt „das Leben des Juden Jesus" (68—132). Sie führt zu einem „niederschmetternden Ergebnis" (133). Was nicht abgeschriebener indischer Mythos ist, wird als Schwindel hingestellt. Dabei bringt es diese Frau, deren Vater Lehrer und Prediger der Religion Christi war, über sich, von dem Kreuzestode Christi den Satz zu schreiben: „Immerhin aber ist es seltsam, daß 500 Millionen Menschen in einer Welt, in der viele Millionen edler und edelster Menschen qualvoll und meist heldisch für ihre Überzeugung starben, als eine einzige und noch nie dagewesene große Tat den Märtyrertod eines Menschen feiern, der von all diesen Märtyrern als einziger viel zu kurz gequält wurde, um nach ärztlichem Wissen überhaupt daran gestorben sein zu können" (129).

Wie das Leben, so wird auch „die indische, jüdisch verzerrte Lehre Jesu", seine Gleichnisse, seine Weltanschauung, Heilslehre und Morallehre behandelt (133—307). Dabei wimmelt es wieder von entrüsteten Ausrufen über Gewaltherrschaft, Irrwahn, Wirrnis, Mordwillen, beschämenden Befund, Ungeheuerlichkeit, Abschreiber, traurige Verzerrung usw. So wird dem Leser der Gedanke eingehämmert, wie schmachvoll ihn die Suggereure in der Schule und auf der Kanzel betrogen haben. Sein arisches Bewußtsein wird wach. Ein neues, aus dem Blute geborenes Gotterkennen tritt an die Stelle der bisherigen Dauersuggestion. Die Lähmung seines Denkvermögens weicht. Er fühlt sich endlich frei von unwürdiger Geistesknechtung, ist „erlöst von Jesu Christo".

---

[6] Sogar über solch blühenden Unsinn wundert sich nicht mehr, wer bedenkt, daß ein Historiker von Weltruf an der Berliner Universität ähnliche Ungeheuerlichkeiten über die katholische Marienverehrung schreibt: „Es ist in der Tat die alte Göttermutter, die in der Göttin Maria wieder zu vollem Leben erwacht ist; ja man kann sagen, daß in ihr die kleinasiatische Religion die Welt erobert hat. Alle Hauptzüge teilt sie mit der großen Göttin Kleinasiens, ja in der Madonna von Lourdes ist sogar der spezielle Charakter als Berggöttin auf sie übertragen." ... „Die dominierende Stellung Marias ist so gewaltig, ... daß die römische Kirche schließlich ihre göttliche Geburt unter ihre Glaubenssätze aufgenommen hat, eine der ganz wenigen dogmatischen Festsetzungen, welch die Kirche getroffen hat." Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums I., Berlin 1924, 80—81.

4. Wer Mathilde Ludendorffs Buch liest, ist erstaunt über das außergewöhnliche Maß von Selbsteinschätzung, das überall festzustellen ist. Von ihren bisherigen Werken und von ihren Aufsätzen in Ludendorffs Volkswarte redet sie, als ob darin das letzte Wort in schwierigen Fragen gesprochen sei und die höchste Instanz menschlichen Erkennens ihr endgültiges Urteil gefällt habe. Die Verfasserin ist von der hohen Bedeutung ihrer Sendung für die jetzt lebende und alle kommenden Generationen fest überzeugt. Das Erstaunen des Lesers wächst, wenn er von den Urteilen des Generals Ludendorff über die Leistungen seiner Frau Kenntnis nimmt, da er bis dahin noch nicht ahnen konnte, auf Grund welcher Vorkenntnisse der frühere Heerführer nun die Führung auf wissenschaftlichem Gebiet beansprucht. Mag man immerhin jedem ein gerütteltes und geschütteltes Maß von Selbstbewußtsein gönnen, so ist doch der Verdacht eines geradezu gemeingefährlichen Größenwahns berechtigt, wenn Ludendorff auf S. 5 seinen Namenszug unter die Worte setzt, mitten auf die freie Seite: „Von der Verbreitung des Inhaltes dieses Werkes hängt die Befreiung des einzelnen Deutschen, des deutschen Volkes und aller Völker ab." Leider weckt dieses Phrasenpathos unangenehme Erinnerungen an eine mißglückte Befreiung unter Ludendorffs Führung. In seiner Volkswarte vom 20. 9. 31 preist er die Ergänzungsschrift „Von neuem Trug" mit dem Hinweis an: „Dem Christentum ist durch sie der Lebensfaden abgeschnitten, weitere Trugversuche werden nicht mehr so leicht sein[7]." Im Anhang der „Erlösung von Jesu Christo" wird reklamehaft die Schrift „Von neuem Trug" als „ein tödlicher Schlag" bezeichnet und behauptet: „Die Verfasserin rechnet so überlegen und so gründlich mit ihren Gegnern ab, daß es eine helle Freude ist, und enthüllt einen Völkerbetrug unerhörtester Art" (373). Das Ehepaar Ludendorff gefällt sich im Prophetenmantel und in der Rolle der Stifter einer neuen Religion. Der General empfiehlt, wieder mit beigedrucktem Namenszug, seine Religionsgemeinschaft „Deutschvolk" an Stelle des aus Lug und Trug geborenen und mit Vergewaltigung der Völker aufrechterhaltenen Christusglaubens: „Dem stellen meine Frau und ich für Menschen unseres Blutes die Deutsche Gotterkenntnis gegenüber, die die Deutschen und das Deutsche Volk ihrer göttlichen Bestimmung zurückgibt und sie frei macht" (367).

5. Eigenlob ist stets verdächtig. Wer wie Erich und Mathilde Ludendorff die Parole ausgibt: „Sieg der Wahrheit: Der Lüge Vernichtung", muß uns gestatten, unser eigenes Werturteil über ihre Leistungen zu bilden. Nur mit innerm Widerstreben liest man das Buch zu Ende, nicht etwa, weil darin ein anderer Standpunkt vertreten wird als der unsrige. Mit einem ehrlichen und ernsthaften Gegner sich auseinanderzusetzen, ist anregend. Bei Mathilde Ludendorff aber fehlt jeder wissenschaftliche Ernst. In dem ganzen Buche reiht sich eine unbewiesene Behauptung an die andere. Oder glaubt die Verfasserin, es genüge, daß sie etwas behauptet, um alle zu überzeugen? Ihre Arbeitsweise ist so oberflächlich, daß sie nicht einmal die Namen ihrer Gewährsmänner richtig schreibt. So heißt es Raimarius statt Reimarus (133), Rudolf Pultmann statt Bultmann (127), Driesmann statt Driesmans (31), Jakobi statt Jacobi (21), Artur Drews

[7] Vgl. C. A. Scharbau, a. a. O. 69.

statt Arthur Drews (21). Bald heißt es Mythra, bald Mithra auf derselben Seite (31). Mathilde Ludendorff weiß, daß beim wissenschaftlichen Arbeiten genaue Wiedergabe der zitierten Stellen „eine unantastbare sittliche Forderung" ist, „die niemals außeracht gelassen werden darf und sobald sie außeracht gelassen ist, das Zitat als Fälschung kennzeichnet" (27). Ihre eigene Zitationsweise aus indischen Schriften ist ein Hohn auf diesen Grundsatz. Sie ist selber nicht fähig, die Stellen im Urtext zu lesen. Trotzdem erlaubt sie sich stilistische und sachliche Änderungen. Die Quellenangabe ist unzureichend. Die Abschreiberin käme in große Verlegenheit, wenn sie eine ganze Menge von Behauptungen mit genauem Wortlaut aus den Quellen belegen sollte.

Mathilde Ludendorff hat ihre Kenntnisse gar nicht aus gründlichem Quellenstudium und gewissenhafter Textvergleichung zwischen Bibel und Pali-Schriften gewonnen, sondern schöpft zum Teil aus sehr trüben Quellen dritten Ranges. Es mutet fast tragikomisch an, daß diese Frau, die sich mit ihrem Manne als Retterin deutschen Geistes und blutreiner Rasse ausgibt, ihre Weisheit zum guten Teil einem Franzosen abgeschrieben hat. Es ist der als notorischer Schwindler längst entlarvte Louis Jacolliot. Und nicht einmal das Originalwerk dieses Franzosen benutzt die Erlöserin von Christo, sondern „der vortreffliche Auszug aus diesem Werke »Christus ein Inder?« von Th. J. Plange, Stuttgart, Hermann Schmidt-Verlag, 1906" ist ihre Fundgrube. Sie gesteht: „Ich werde viel von seinen Auszügen aus Jacolliot, Garbe, Seydel usw. bringen" (31).

Frau Ludendorff behauptet, das Entstehen der Bücher Moses sei „von den Juden fast 4000 Jahre vor unserer Zeitrechnung angegeben" worden (21). Ob sie wirklich nicht weiß, daß Moses erst um 1450 v. Chr. die Israeliten aus Ägypten führte? Sie datiert großzügig Buddha auf 600, Krischna auf 4000 vor dem Jahre 1, und was weit schlimmer ist: sie gibt sogar der Literatur über Buddha und Krischna ein so ehrwürdiges Alter, hilft sich ab und zu mit unbestimmten Einschränkungen. Krischnas Geburt wird aber selbst von der Mythologie der Hindus 3102 v. Chr. angesetzt, die Krischna-Literatur ist bedeutend jünger. Buddha aber starb 477 v. Chr. Die Verfasserin hat also entweder keine Ahnung von der Entstehungszeit der Krischna- und Buddhaschriften; dann sollte sie nicht tun, als habe sie gründliche Fachstudien getrieben. Oder sie hat eine Ahnung davon; dann betrügt sie ihre Leser und schätzt deren Wahrheitsliebe sehr niedrig ein. Ist es ferner Liebe zur Wahrheit, wenn Schriften, die großenteils Jahrtausende nach dem Tode Krischnas und Jahrhunderte nach dem Tode Buddhas geschrieben wurden, als Beweismaterial auf gleiche Stufe mit den Evangelien, ja über die Evangelien gestellt werden, die doch von der Generation und für die Generation geschrieben worden sind, die das Erzählte miterlebt hatte?

Eine wichtige Frage läßt uns die Schrift unbeantwortet, eigentlich die Grundfrage. Es ist immer wieder von Abschreiben, von wörtlicher Abhängigkeit, von Zitieren ohne Angaben, von böswilliger Verzerrung die Rede. Diese schwerwiegenden Vorwürfe gegen die Evangelisten kann doch nur jemand erheben, der festgestellt hat, daß den Abschreibern aber auch wirklich die abgeschriebenen und verfälschten Texte schriftlich vorgelegen haben. Hat Frau Ludendorff je etwas entdeckt von griechischen oder aramäischen

oder lateinischen Übersetzungen der Sanskrit- und Palitexte zur Zeit der Evangelisten? Oder glaubt sie, diese vielgelästerten Juden hätten die indischen Bücher im Urtext verstanden? Wenn nicht, dann hängt bei ihr alles in der Luft. Oder hatten etwa die Evangelisten gleich Mathilde Ludendorff, geb. Spieß, einen Vater, „der ein Sanskrit- und Keilschriftenforscher von ungewöhnlichen Kenntnissen gewesen ist?" (140). Einer der wahrhaft großen Forscher auf diesem Gebiet, Max Müller, der Herausgeber der Sacred Books of the East, gesteht bescheiden, er habe sein Leben lang vergeblich nach den Kanälen gesucht, durch die der Buddhismus das Christentum beeinflußt habe. Ähnlich urteilt E. Windisch[8].

Soweit die wissenschaftliche Kritik von dem Buche „Erlösung von Jesu Christo" Notiz genommen hat, fällt sie ein vernichtendes Urteil darüber. Mit einem Gefühl tiefer Beschämung, daß so etwas in deutscher Sprache gedruckt worden ist, legt man das Machwerk beiseite. Nur der blinde, fast diabolische Haß der Apostatin — M. Ludendorff ist vor 25 Jahren „wegen Ablehnung der christlichen Lehren aus der Kirche ausgetreten" (17) — verbunden mit einem krankhaft übersteigerten Geltungsdrang, machen die Entstehung psychologisch begreiflich. Das ist nicht mehr Liebe zur Wahrheit, was da bewußt oder unbewußt Triebfeder war, sondern Fanatismus. Wäre das Buch vor 30—40 Jahren erschienen, so hätte es vielleicht bei der damals noch herrschenden Sucht nach religionsgeschichtlichen Parallelen zum Christentum zeitgemäß erscheinen können. Heute ist seine These veraltet und beweist nur die wissenschaftliche Rückständigkeit der Verfasserin. Sie erntet den traurigen Ruhm, die verstiegenen Hypothesen liberaler Religionsgeschichtler vom Ausgang des vorigen Jahrhunderts in verzerrter und zur Sinnlosigkeit übertriebener Form in die Massen zu tragen. Sie will andere von Christus erlösen, verrät aber auf jeder Seite, daß sie selber so wenig von Christus frei werden kann, wie Judas, nachdem er seinen Meister verraten hatte. So wird sie wider Willen Zeugin für die Macht, die Christus auch heute noch auf die Geister ausübt, „sorte tamen inaequali — vitae vel interitus".

Während diese deutsche Frau ihr Buch schrieb und die Erlösung von Christo proklamierte, indem sie Christi Leben und Lehre als Abklatsch und Verzerrung indischen Geistesgutes hinstellte, haben sich im November 1930 die führenden indischen Frauen unter dem Vorsitz der Königin von Travancore auf einem großen Kongreß zusammengefunden, um die unwürdige Stellung der Frauen in Indien zu bessern[9]. Dabei forderten sie neue Gesetze, die ihnen endlich jene Freiheit und Achtung gewährleisten sollten, die Christus vor 1900 Jahren dem Frauengeschlecht gebracht hat. Wer aus den Zeugnissen der Geschichte die Stellung der Frauen vor Christus und zur

[8] Mâra und Buddha, Leipzig 1895, 218. Selbstverständlich läßt sich M. Ludendorff die buddhistische Parallele zur Versuchung Jesu in der Wüste nicht entgehen. „Die Übereinstimmung rührt also daher, daß die jüdischen Evangelisten auch hier aus der gleichen Quelle natürlich wieder ohne Anführungszeichen abgeschrieben haben" (43). Näheres über diese vielgenannte Parallele habe ich in meiner Dissertation ausgeführt: Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker, Münster 1918, 49—61.

[9] Vgl. Licht und Leben. Missionszeitschrift zur Förderung der kath. Heidenmission Indiens 24 (1932), 22—23.

Zeit Christi außerhalb der Religion Christi kennt, der weiß, was der Satz bedeutet: Christus hat das Frauengeschlecht zweimal erlöst. Er ist nicht nur der Erlöser aus Sündenschuld für die Frauenseele geworden, sondern hat sie zum vollen Recht des personalen Menschentums erhoben und ihre religiöse Persönlichkeit unabhängig vom Manne zur Geltung gebracht. Wenn Mathilde Ludendorff eine Ahnung davon hätte — wir nehmen zu ihren Gunsten an, daß sie keine Ahnung davon hat, sonst käme ihre Wahrhaftigkeit erneut in Gefahr — daß allein schon die Lehre von der religiösen Persönlichkeit eine unüberbrückbare Kluft zwischen Buddhismus und Christentum aufreißt, so hätte sie wohl Zweifel an ihren eignen Thesen bekommen. Wie Buddha und Christus die religiöse Persönlichkeit bewerten, ist so wesenhaft verschieden, daß allein an dieser Tatsache eine Übernahme der Lehre Christi aus indischen Quellen, auch solchen aus der Verfallszeit, scheitert, ganz abgesehen von allen textkritischen und literarhistorischen Bedenken und Unmöglichkeiten.

VOM MISSIONSFELDE UNSERER HL. KIRCHE

Von P. J. Paas M. A. (Linz a. Rh.).

Letzte Fortschritte auf den wichtigsten Missionsfeldern.

I. China.

Furchtbare Heimsuchungen trafen das große chinesische Reich im vergangenen Berichtsjahre: Bürgerkriege, in denen sich die Chinesen zu Tausenden gegenseitig hinmordeten, Überschwemmungen, die die fruchtbaren Gegenden verwüsteten, zuletzt noch der japanische Angriff, der große Gebiete der Mandschurei und die Gegend um Shanghai mit Trümmern und Leichen besäte; dazu kamen allenthalben Kommunistenunruhen, die immer wieder einzelne Bezirke in Furcht und Schrecken versetzten und die ruhige Entwicklung des Missionswerkes hinderten. Trotz allem setzten die Missionare ihr opfervolles Bekehrungswerk mit Mut und bewundernswerter Ausdauer fort. Die Vorsehung hat diese Mühen und Opfer reich gesegnet; die folgende Übersicht beweist es.

1. Neue kirchliche Sprengel. Im Laufe des letzten Berichtsjahres wurden 10 neue kirchliche Missionsbezirke geschaffen. Zu Anfang des Jahres 1932 zählte ganz China 107 kirchliche Sprengel. Dem einheimischen Klerus wurden zwei neue Gebiete übertragen. Ende 1931 verwaltete er 14 Sprengel; zwei weitere waren in Vorbereitung. Auch der Weihbischof von Kanton ist Chinese.

2. Wachstum des Missionsstabes. Mit der Zahl der Missionssprengel wuchs auch die Zahl der Missionare. Im Vorjahre waren es 2092, Ende 1931 bereits 2176. Einheimische Priester gab es 1504, vor einem Jahre 1446. Ungefähr im gleichen Verhältnis wuchs die Zahl der Missionshelfer: Schwestern, Katechisten, Lehrer und Krankenpfleger.

3. Seminare und Priesterberufe. Die Missionare des Pariser Seminars errichteten zu Chengtu in der großen Provinz Szechwan ein neues Regionalseminar. Ein anderes für die bedeutende Provinz Honan wird gegenwärtig in Hongkong erbaut.

Sehr erfreulich ist die Zunahme der Priesterberufe. In den Seminarvorschulen befanden sich 1547 Schüler, gegenüber 1463 im Vorjahre, in den Lateinschulen 3148, gegenüber 2745 im Vorjahre, und in den Priesterseminaren 1024 Alumnen, gegenüber 765 im Vorjahre. Klosternovizen gab es letztes Jahr 242, in diesem Jahre sind es 305.

4. Zunahme der Christenzahl. Im letzten Berichtsjahre wurden 48 974 Erwachsene nach regelmäßiger Vorbereitung zur hl. Taufe zugelassen. Trotzdem nahm die Zahl der Katholiken nur um 40 451 zu. Ohne die Taufen wäre sie um mehr als 8000 gefallen. Ganz China zählte Ende 1931: 2 530 643 Katholiken. Die Ursache der verhältnismäßig geringen Zunahme ist wohl in den furchtbaren Heimsuchungen und der sich anschließenden Auswanderung zahlreicher katholischer Familien zu suchen. Im Vorjahre war die Zahl der Katholiken aus diesen Gründen trotz vieler Taufen nur um 11 000 gewachsen. Es ist also immerhin eine Besserung eingetreten.

5. Schulwesen. Trotz gewisser Einschränkungen, die durch das neue Schulgesetz den Missionsschulen auferlegt wurden, entwickeln sich diese erfreulich weiter.Eine Gesamtübersicht bringen die „Dossiers de la Commission synodale" vom Dezember 1931. Danach studierten an der Jesuiten-Universität in Changhai 180 Chinesen, bei den Benediktinern in Peking 530. Die Universität der Benediktiner wurde im Laufe des Jahres von der Regierung anerkannt. Sie ist gegenwärtig die einzige Universität Pekings, die den Schulbetrieb noch aufrecht erhält. An der Handelsschule der Jesuiten in Tientsin befinden sich 57 Chinesen.

Die Katholiken unterhalten 11 924 Kleinkinder- und Primärschulen mit nahezu 280 000 Schülern und Schülerinnen, 71 Sekundärschulen verschiedener Grade mit 9 500 Schülern, 29 Normalschulen mit 467 Knaben und 502 Mädchen und 122 Spezialschulen mit 2 895 Schülern und 1 720 Schülerinnen. Endlich bestehen noch 30 Kollegien für Knaben mit 1 336 Zöglingen und 23 Kollegien für Mädchen mit 1 021 Studentinnen.

Die in der Schule begonnene Arbeit wird in den Jugendvereinen fortgesetzt. Für Jungmänner gibt es 59 Organisationen mit 3 235 Mitgliedern und für Jungmädchen 8 Organisationen mit 420 eingeschriebenen Mitgliedern.

Die katholische Aktion umfaßt 1 033 Mitglieder in 257 Gruppen für Männer und Jungmänner und 1 511 Mitglieder in 61 Gruppen für Frauen und Jungfrauen.

6. Besondere Erfolge. Zwei große Erfolge hat das vergangene Jahr trotz aller Unruhe und Anfeindung der katholischen Sache gebracht: In der Nationalversammlung zu Nankin gelang es einem katholischen Abgeordneten, Herrn Liu aus Tientsin, einen Artikel der vorläufigen Verfassung, der die Gewissensfreiheit der Kinder bis zum 18. Jahre beschränkte, zu verhindern und durch einen andern zu ersetzen, der ganz im christlichen Sinne gehalten ist. Der Führer der katholischen Aktion Lo Pa Hong konnte die vom Apost. Delegaten begonnenen Verhandlungen über das Besitzrecht der Mission zu Ende führen und erreichte, daß die Missionen Eigentum besitzen dürfen.

Auf die junge chinesische Kirche, die auch im letzten Jahre trotz aller Drangsale sieghaft voranschritt, lassen sich die Worte des heiligen Cyprian

anwenden: Ecclesiae proprium est, ut tunc vivat, cum laeditur, tum intelligatur, cum arguitur, tunc obtineat, cum deseritur. (Nach Fides-Berichten.)

II. Japan.

In Japan gab es am 30. Juni 1931 insgesamt 96 323 Katholiken unter einer Gesamtbevölkerung von 64 700 557.

Der Jahreszuwachs ist ziemlich gering: 1 722 Taufen Erwachsener, 3 114 Taufen von Kindern katholischer Eltern und 2 405 Taufen in Todesgefahr. Außer den europäischen Missionaren wirken in Japan 63 eingeborene Priester und 230 einheimische Schwestern. Der einzige japanische Bischof Msgr. Hayasaka von Nagasaki zählt in seiner Diözese 54 542 Katholiken, mehr als die Hälfte aller Katholiken Japans. Die Priesterseminare beherbergen 224 japanische Alumnen.

Nur langsam schreitet das Bekehrungswerk unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen voran. Der Jahreszuwachs, der im Vorjahre 2 368 Seelen betrug, stieg im letzten Jahre auf 2 724. Er wäre sicher viel größer, wenn nicht unter den Auswanderern sich viele Katholiken befänden.

III. Afrika.

a) Englisch Ostafrika.

Trotz der wirtschaftlichen Not, unter der auch die Afrikaner leiden, trotz der Verheerungen, die in den letzten Jahren von Heuschreckenschwärmen allenthalben angerichtet wurden, trotz Hunger und Krankheiten haben die Missionen Ostafrikas auch im letzten Jahre große Fortschritte zu verzeichnen.

1. Christen und Katechumenen. Am 30. Juni 1931 zählte ganz Englisch-Ostafrika 865 693 Katholiken; das sind 76 392 mehr als im Vorjahre. Dazu kommen noch 271 997 Taufbewerber. Auf die einzelnen Gebiete verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Kenya mit Sansibar	66 277
Uganda	412 733
Tanganjika (Deutsch-Ost)	223 925
Nyassaland	96 194
Nord-Rhodesia	66 575

Neben dem Vikariat Uganda, das allein über 8 000 Taufen von Erwachsenen buchen konnte, ist wohl Nord-Rhodesia (apost. Vik. Bangueolo) die erfolgreichste Mission. Die Mehrzahl der 300 000 Bewohner des Gebietes wäre bereit, das Christentum anzunehmen. Doch dem Bischof Larue von den Weißen Vätern fehlen die nötigen Missionare für den Unterricht solcher Massen.

Die Abtei Lindi der deutschen Benediktiner von St. Ottilien, die 50 000 Getaufte aufwies, wurde in die beiden Abteien Ndanda und Peramiho abgeteilt.

Die katholischen Schulen werden von 174 127 Schülern und Schülerinnen besucht.

Der unter englischer Mandatsverwaltung stehende Teil von Deutsch-Ostafrika weist unter 4 107 000 Bewohnern 211 000 Katholiken auf

2. Der eingeborene Klerus. Die Heranbildung eines eingeborenen Klerus wird in Ostafrika mit großem Nachdruck und mit reichem Erfolg betrieben. Jedes Vikariat hat seine Lateinschule. Priesterseminare bestehen in Uganda und in Kipalapala bei Tabora; beide werden von den Weißen Vätern geleitet, nehmen aber auch Alumnen aus andern Missionsgebieten auf. Kipalapala untersteht als päpstliches Regionalseminar unmittelbar der Propaganda. Es zählt 55 Alumnen aus den Vikariaten Tabora, Tanganjika, Banguelo, Nyassa und Shire. In Uganda fand die feierliche Einweihung der neuen Seminarkapelle im Beisein des Apost. Delegaten, Erzbischofs Hinsley, statt. Alle Teilnehmer bewunderten den Choralgesang der 60 Alumnen, der sich mit dem Gesang in manchen europäischen Seminaren wohl messen konnte. Beide Seminare haben der Kirche bisher 64 schwarze Priester geschenkt.

Am 20. Dezember 1931 weihte Erzbischof Hinsley auch das neue Seminar in Udjidji am Tanganjikasee. Von dem Hügel, auf dem es steht, hat man die herrlichste Aussicht über den See und die Gestade des Kongogebietes. Es ist der Platz, wo die ersten Missionare im Jahre 1879 den schrecklichsten Sklavenmarkt antrafen. Tausende von Menschen sind hier verhandelt worden oder elend zugrunde gegangen. Die Leichen waren zeitweise so zahlreich, daß die Hyänen der nahen Wälder nicht genügten, sie fortzuschaffen. Heute erhebt sich an der Stelle das Knabenseminar sowie eine Mittelschule mit einer Abteilung für Handwerk und Industrie.

3. Katholische Aktion und Werk der Glaubensverbreitung. Von der Lebenskraft der jungen ostafrikanischen Kirche zeugt neben dem Eifer der Neuchristen im Empfang der heiligen Sakramente, neben dem Aufblühen religiöser Genossenschaften von Schwestern und Brüdern auch die eifrige Tätigkeit der katholischen Aktion. In Mombasa, der Residenz des Apost. Delegaten, hat sich die East African Catholic Association gebildet. Sie will die Katholiken aller Stände und Nationen sammeln, die vielen zerstreuten Kräfte zu gemeinsamen Handeln zusammenfassen und sie für die religiöse und soziale Mitarbeit schulen. Die junge Vereinigung hat bereits mit der Herausgabe von „The Catholic Laity" („Der katholische Laie"), der einzigen katholischen Zeitung Ostafrikas in englischer Sprache, begonnen.

Nicht weniger blüht die Organisation der katholischen Aktion in der Mission von Uganda. Die Führer der Vereinigung, die sich auf alle 34 Hauptposten des Vikariates erstreckt, fanden sich im letzten Jahre zu gemeinsamen Exerzitien und einem Schulungskursus zusammen.

Die Negerchristen Ostafrikas zeigen auch großes Verständnis für das Werk der Glaubensverbreitung, das in fast allen Missionspfarreien eingeführt ist. Gern beten sie und geben dafür ihr Almosen zum Danke für die Gnade der Berufung zum wahren Glauben. In Gegenden, wo das Geld noch unbekannt ist, entrichten sie ihre Beiträge in Naturalien. Andere bieten sich zu freiwilliger Arbeitsleistung an. „Wir haben nichts als unserer Hände Arbeit", sagen sie, „wir wollen eine Schule bauen!" Trotz ihrer Armut steuerten die Katholiken Ostafrikas noch 600 Pfund Sterling für das Werk der Glaubensverbreitung bei.

4. Schwierigkeiten. Geht auch die Bekehrungsarbeit in Ostafrika rüstig voran, so ist doch auch der Feind alles Guten überall an der Arbeit. Einer der gefährlichsten Gegner der Mission ist der Islam. In Nordafrika

hat er die Vorherrschaft; auch in Ostafrika und im Sudan strebt er sie an. Handelsleute und Beamte, Soldaten und Industriearbeiter stehen in seinen Diensten. Überall bilden sie kleine Zellen des Islam, erbauen Moscheen und Gebetshäuser. Vom Neger, der sich zu ihnen bekehrt, verlangen sie nicht viele Opfer. Er braucht kaum sein Heidentum abzustreifen, erhält aber ein gewisses Ansehen in den Augen der übrigen und oft auch andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile.

Ein großes Hindernis der ruhigen Missionsarbeit sind auch die vielen christlichen Sekten, die in Afrika mit großem Eifer um Anhänger werben. Mit Mitteln sind sie oft reichlich ausgerüstet; sie gründen Schulen und Spitäler, geben Zeitschriften und Bücher heraus und wissen da und dort kleine oder größere Gruppen von Anhängern um sich zu sammeln.

Auch unter den Negern selbst macht sich eine missionsfeindliche Bewegung immer mehr geltend. Sie geht von nationalistischen Selbständigkeitsbestrebungen aus. „Afrika den Afrikanern!" lautet die Losung. Dabei unterscheiden sie nicht immer zwischen Missionaren und andern Weißen, sodaß auch erstere darunter zu leiden haben. Es gibt Vereine von Schwarzen, in die kein Anhänger irgend einer europäischen Religionsgemeinschaft Aufnahme findet.

In derselben Richtung liegen Bestrebungen, die auf eine selbständige afrikanische Kirche hinarbeiten. In Uganda und den angrenzenden Ländern hat die sogenannte Malachitische Bewegung immer noch zahlreiche Anhänger, obschon ihr Anstifter, der protestantische Diakon Malachias, von den Engländern unschädlich gemacht wurde, als er gegen die englische Herrschaft seine Prophezeiungen richtete. Neuerdings steht an der Spitze einer religiösen Bewegung ein gewisser Erzbischof, der von einem Orthodoxen Afrikaner in Amerika die Weihe empfangen haben will und sich als Nachfolger des heiligen Petrus in Antiochien ausgibt.

(Nach Fides-Berichten.)

b) Kamerun.

In Kamerun, wo die deutschen Pallottiner vor dem Kriege unter soviel Mühen und Opfern den Samen des Evangeliums ausstreuten, ist heute die Ernte überreif. Die Mission erlebt Massenbekehrungen, wie wenig andere Missionsfelder der Gegenwart. Nach den Berichten des P. Kromer C. S. Sp., der die Mission im letzten Jahre besuchte, „stieg die Christenzahl in 15 Jahren von 40 000 auf 200 000, also auf das Fünffache. Von den 30 000 Bewohnern der Stadt Duala sind 9 000 katholisch; der Jaunde-Bezirk zählt 26 000 Katholiken in 75 Dörfern, Omvan im Osten 11 000 Christen in 94 Katechistenposten usw."

Und wie steht es mit dem innern Wert dieses so rasch gewordenen Christentums? „Ich glaube," sagt P. Kromer, „unsere Christen können sich sehen lassen. Es hat mich jedesmal tief ergriffen, wenn ich in Duala morgens um 6 Uhr die Kirche voller Männer und Frauen sah, die vor Beginn des Arbeitstages zur heiligen Messe kamen; 250—300 von ihnen empfingen täglich die heilige Kommunion. Sonntags stehen 2—3000 an der Kommunionbank. Auch tagsüber fast stets fromme Beter im Gotteshaus. Ich glaube, man kann in Europa weit gehen, um ähnlichen Glaubenseifer zu finden. Und doch sagt man, im Innern Kameruns sei die religiöse Lage noch besser. Was ich da

an Äußerungen des Glaubenslebens sah, war ergreifend. Was ich an Einzelbeispielen erlebte und erfuhr, griff mir ans Herz. Das ist Gnadenwalten des Hl. Geistes, nichts anderes.

Erntezeit ist's in Kamerun. Doch der Himmel ist nicht wolkenlos heiter. Wie lange soll das so weitergehen? Alljährlich neue Zehntausende von Jungchristen ohne eine entsprechende Vermehrung der Schnitterzahl. Entsetzlicher Mangel an Missionaren. Schon jetzt kommen auf jeden Priestermissionar 5 000 Christen und 4 000 Katechumenen und ein Jahreszuwachs von 1 000 Christen. Durchschnittlich 3 000 Beichten hat jeder Pater im Monat zu hören. Hinzu kommt die Überwachung von etwa 100 Katechistenposten draussen im Urwald. Kommt die Prüfung und Vorbereitung von Hunderten und Tausenden von Taufbewerbern... Und das alles unter afrikanischer Sonne. Kein Wunder, daß unsere Missionare erliegen."

(Kromer, Vom neuen Afrika. St. 17, 62.)

c) Belgisch Kongo.

Ununterbrochen schreitet die Bekehrung und Christianisierung dieses ungeheuren Gebietes voran.

1. Bekehrte. Das ganze Kongogebiet zählt ungefähr 15 Millionen Bewohner, von denen vor 25 Jahren kaum 50 000 katholisch waren. Heute gibt es dort bereits 816 377 Katholiken und 603 968 Taufbewerber, also weit über eine Million Gläubige. Im Laufe des Jahres wuchs die Zahl der Getauften um 74 474, die der Bewerber um 95 801. Es wurden im vergangenen Jahre 143 674 Taufen gespendet.

2. Der Missionsstab. Er setzt sich aus 671 Priestern, 687 Schwestern und 384 Brüdern zusammen. An der Seite dieser europäischen Missionare arbeiten schon über 30 einheimische Priester und 44 eingeborene Schwestern sowie eine Reihe einheimischer Brüder. Sie werden von einem Heer von nahezu 20 000 Katechisten und Lehrern unterstützt.

Im Berichtsjahre kamen 35 neue Missionare zum Kongo. Drei neue Genossenschaften und mehrere Brüder- und Schwesternkongregationen traten in den Missionsdienst ein. Sie widmen sich hauptsächlich dem Schuldienst, der auch hier wie im übrigen Afrika die größte Rolle spielt.

3. Schulwesen. In fast allen Vikariaten des Kongogebietes werden Lehrer- und Lehrerinnenseminare eröffnet. Dadurch wird die Gründung zahlreicher Elementarschulen erst möglich gemacht. Die Mission unterrichtet in 215 Normal- und Handwerkerschulen 29 387 Schüler und in 4 169 Volksschulen mehr als 26 000 Kinder.

4. Die Heranbildung eines tüchtigen eingeborenen Klerus bildet auch hier ein Hauptbestreben der Missionare. In 11 Lateinschulen studieren 673 Zöglinge. Gegenwärtig werden für das ganze Kongogebiet vier große Regionalseminare eingerichtet. Doch ist die Zahl der Alumnen noch nicht groß; es sind im ganzen 95.

5. Die schönsten Fortschritte macht die Mission in den beiden unter belgischem Mandat stehenden ehemals deutschen Gebieten Ruanda und Urundi. Hier wohnen über fünf Millionen Menschen auf verhältnismäßig engem Raum beisammen. Davon sind 112 621 katholisch. Etwa 200 000 bereiten sich auf die heilige Taufe vor. Seit 32 Jahren arbeiten die Weißen

Väter hier unter großen Schwierigkeiten, lange Zeit mit mässigen Erfolgen. Neuerdings hat eine Massenbewegung zum Christentum eingesetzt, wie sie in der Geschichte der Bekehrung Afrikas fast beispiellos dasteht. Selbst Uganda wird hier mehr und mehr in den Schatten gestellt. In Uganda tauften 84 Missionare und 46 einheimische Priester im letzten Berichtsjahre nicht mehr Erwachsene als in Urundi die 34 Priester des Vikariats. Die Klasse der Häuptlinge und Vornehmen gibt das gute Beispiel. Ehedem verhielten sie sich durchaus ablehnend gegen das Christentum. Heute ist in vielen Gebieten die Mehrzahl der Großen getauft. Das Volk schließt sich ihnen in Scharen an. Die einzelnen Stationen taufen viermal im Jahre je 400 bis 500 Erwachsene. Mehr lassen sich nicht auf einmal unterrichten. Sind die Taufschulen leer, so füllen sie sich sofort wieder mit neuen Bewerbern. Ein wahrer Pfingststurm weht über den beiden Vikariaten. Beide Könige sind Taufbewerber, nachdem die Belgier im November 1931 den heidnischen König Musinga, der stets am alten Aberglauben festhielt und europäerfeindlich blieb, abgesetzt haben. Die Königin von Urundi ist katholisch. Das Priesterseminar von Ruanda ist unter seinem Regens, P. M. Donders, und mit seinen 50 Alumnen eines der blühendsten in ganz Afrika.

(Nach Fides-Berichten).

PATER MARTIN VON COCHEM UND DIE DEUTSCHE HEILIGENLEGENDE.

Die mittelalterliche deutsche und deutsch-lateinische Dichtung ist überaus reich an großen Beispielen, die zeigen, wie umfangreich von Beginn der mittelhochdeutschen Zeit bis zur Reformation Legendenstoffe in selbständiger und zyklischer Form, als Gedichte, Verseerzählungen und Prosanovellen, in Einzelwerken und Sammlungen, die geistliche und religiös-weltliche Literatur beherrschten. Die bedeutungsvollen großen Legendensammlungen verschiedener dieser Zeitepochen, besonders des 14., 15. und 16. Jahrh. sind immer wieder für die gesamte deutsche Heiligenlegendendichtung und bis auf unsere Tage Quelle und Vorbild geblieben.

Die Vermittler des eigentlichen kirchlichen Legendenstoffes waren zumeist erzieherisch wirkende Geistliche. Sie lösten in vielen Fällen die lateinischen Dichtungen in Prosa auf, wobei die nachgeahmten Vorlagen lange Zeit kaum ein charakteristisches (deutsches) Erlebnisteilhaben auszeichnet. Denn schon in frühester Zeit war die Heiligenlegende internationales katholisches Gemeingut.

Doch gibt es nun neben wichtigen sprachlichen und quellenkundlichen Verschiedenheiten noch ebenso wichtige andere Unterschiede und allgemeinere Wesensmerkmale, die dieser oder jener deutschen Wiedergabe eines Heiligenlebens allein sind und sie aus der Menge herausheben.

In seinem Beginn hatte das 16. Jahrhundert nach der allmählich schwindenden Blütezeit der christlichen Legendendichtung ihren schnellen Verfall erlebt. Dies vergegenwärtigt am unmittelbarsten ihr beinahe vollständiges Zurücktreten aus der geistlich-religiösen Dichtung. Neudrucke etwa des Prosapassionals und einzelner früheren Legenden kehren nur vereinzelt wieder. Luther's noch tolerante Stellung zu „diesem schön christlichen Gedichte" bedeutet schon mehr ein Absterben als Aufleben. Auch der Katho-

lizismus als Wesensbildner der Heiligenlegende in allen Zeiten wurde damals in seinem literarischen Ausdruckswillen zurückgedrängt, so daß auch Motive aus den religiösen Legendenstoffen bis zur Wiederaufnahme im Jesuitendrama in ihrem reinen ursprünglichen Darstellungssinn nicht mehr erkenntlich waren. Auch wurde die Legende der Heiligen aus ihrer einst nur religiös intendierten Innenwelt von satirisch-humoristisch gefärbten, ihr im Grunde wesensfremden Interessen herausgedrängt. „Auch die katholischen Dramen, die auf Legenden (Lügenden sagten die Polemiker) begründet waren, mußten innerhalb der protestantischen Welt schwinden."

Das 16. und 17. Jahrhundert hatte bis zu Pater Martin's von Cochem Erscheinen objektiver, nicht angriffserregter religiöser Dichtung nur ein bescheidenes und innerlich lebenswahres Wiedererstehen bereiten können. Es versuchte zwar jene Zeit in der Predigt (Abraham a Sancta Clara) und im religiösen Kirchenlied (Spee, Silesius, Balde, Gerhard, Arnold u. a.) wie im lateinischen und deutschen Bibel- und Legendendrama die entsprechenden Ausdrucksmittel. Doch fand sie nicht die Kraft zu einer Prosa-Heiligenlegendensammlung, die dem gläubigen Volk schlichte Anschaulichkeit und naive tendenzlose Erbauung vermitteln sollte und die jenen so verbreiteten Werken vergangener Jahrhunderte an Bedeutung gleichkäme.

Aus der Fülle der Erbauungsliteratur und Dichtung dieser Zeit, aus der Unzahl der Exempelbüchlein, der Historien- und Predigtsammlungen, die uns größtenteils nur noch aus den Leipziger und Frankfurter Meßkatalogen bekannt sind, ist der Kapuzinerpater Martin von Cochem wegen seiner zahlreichen Erbauungsschriften und Legendenausgaben besonders hervorzuheben. Erst er verwirklicht einen tatsächlichen — bisher wenig beachteten — Aufstieg in der religiösen Volksdichtung. Für die deutsche Heiligenlegende beginnt mit ihm nach den großen früheren Sammlungen und neben den gerade entstandenen lateinischen des Haräus, Surius, Fabricius und der Bollandisten, eine bedeutende, dauernd wirksame Entwicklungslinie. „Mehr als irgend einer ist gerade Martin von Cochem in vielen Fällen der Vermittler zwischen Mittelalter und Neuzeit geworden." Zumal dem 17. und bis tief ins 18. Jahrhundert hinein erscheint er als d e r große religiöse Volksschriftsteller Deutschlands. Sein langes Leben schenkte ihm den einsichttiefen Blick und jene unermüdliche Ausdauer, mit der er die Fülle legendarer lateinischer Stoff- und Geistesgeschichte durchdrang, sammelte, ordnete und endlich Lebenswerke erstehen ließ, die in der Geschichte der deutschen Heiligenlegende jahrhundertelang fortwirkten. Joseph Görres vergegenwärtigte 1828 zum erstenmal Martin's Bedeutung für das katholische Volk. „Noch am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts hat das Volk einen solchen gefunden, der in der volkstümlichen Darstellung der Heiligenlegende seine Sprache zu reden und seinen Sinn zu treffen, gar wohl verstanden, dessen Werke daher schnell alle früheren beinahe ganz verdrängten. Das war der Kapuziner P. Martin von Cochem."

Pater Martin ist als Mensch und Dichter das wahre und reine religiöse Bild und Vorbild seiner Zeit. Nicht als Einzelner fühlt er sich, sondern als immer lebensvoller Teil eines Volksganzen, dem er sein Schaffen schenkt, das sein Lebenswerk immer aufs neue belebt und fördert. Gerade seine Legenden

sind ganz von diesem Geiste erfüllt. In jeder Vorrede zu seinen Schriften hat der „unnützige Capuziner" seine Volksverbundenheit ausgesprochen.

Religiöse Ursprünglichkeit und dichterische Vollendung bilden die Wesensmerkmale, die Martin's Legendendarstellung auszeichnen. In zwei Bänden kam Martin 1708 „als alter sibenzigjähriger Mann mit einer neuen Legend auffgezogen", obwohl er der „alten und neuen Legenden in teutscher Sprach genugsame getruckt und schier in allen Häusern zu finden" weiß. Auch hat er viele derselben von seiner Kindheit an bis in sein hohes Alter „aufmerksam" gelesen. „Dannoch in wenigen eine rechte Vergnügung gefunden". Zur selben Zeit veröffentlichte er unter seinem Namen neben der „Neuen Legend der Heiligen" ein zweites Werk, die „Verbesserte Legend der Heiligen ... durch P. Dionysium v. Lützenburg ... von gar vielen Fehlern gereinigt, mit zierlicherem Styblo verbessert ... viel besser als jemahl zuvor durch P. Martin v. Cochem, 1726". In mühsamer Arbeit hat Martin diese Sammlung des Dionysius kurz nach dessen Ableben (1703) „von Wort zu Wort aufmerksam überlesen, mit den lateinischen Quellen conferiret, corrigiret, usw". Ihre Darstellungen sind dem Umfange nach auf ein Viertel jener der „Neuen Legende" gekürzt, um das Buch größerer Verbreitung zugänglich zu machen. Sie beschränken sich auf noch kürzere biographische Einleitungs- und Schlußberichte, in der Erzählung auf wenige markante Wunderereignisse. In wenigen bedeutungsvollen Hauptlinien zeichnen sie das Heiligen- oder Märtyrerleben. Von seinen Legendensammlungen sagt Martin selbst: „Dise Legenden hab ich nicht aus meinem Kopff erdichtet, sonder aus bewehrten Legend-Schreibern fürnemlich aus dem Baronio, Surio, Bollando etc. mit großer Mühe herausgezogen". Deshalb überwiegt auch die Objektivität der Darstellung, wie sie in den Aufzeichnungen (Acta Sanctorum) der Bollandisten vorlag. Allzu oft untermalte in Martin's früheren Werken eine grübelnde Selbstbetrachtung und Versenkung ins eigene Ich das Ganze mit mystischer Grundfärbung. „Anmuthige Seuffzer und Gebettlein" mischten sich ein. In den Legenden aber vermeidet Martin alle „Ausschweifungen" dieser Art. Nur „den Kern und das Marck des geführten Lebens eines jeden Heiligen" nimmt er in seine Erzählung auf. Immer mehr tritt der Erzieher und Seelsorger zugunsten des Dichters in ihm zurück.

Mit besonderer Vorliebe vergegenwärtigt Martin seinen Lesern die körperlichen Schmerzen der Heiligen bis ins einzelne des Vorgangs, indem er dabei das Rührendste und Schrecklichste in lebendiger Dialogform, in stillem Gebet oder klagendem Mitleiden steigert. Die Bevorzugung der Märtyrerlegenden veranschaulicht dies und deren Vorwort, wonach Martin seinen Geschichten von den lieben Heiligen Gottes gerne noch mehr der „schönen Affekten, Anmuthungen und Moralitäten beygefügt hätte". Das Heiligenleben der Apollonia z. B. wäre dafür ein sprechendes Beispiel.

Jede Legende schließt Martin mit einem Gebet. Bisher ist dies „von keinem Legend-Schreiber geschehen, sonder zum Schaden der Ehren der Heiligen und des Verdienst des Lesenden unterlassen worden", wie er zutreffend behauptet. Bei der Bearbeitung seiner Vorlagen ist Martin dies besonders aufgefallen, denn oft bemerkt er das Fehlen eines solchen Gebetes, das in engem Zusammenhang steht mit den Wunderbegebenheiten der

Legende und „welches doch nutz und nothwendig wäre, damit ein jeder Heilig zum wenigsten etwas verehrt werde".

Es bedarf keiner besonderen Hinweise, daß Martin auch die Darstellung seiner „bewehrten Legend-Schreiber" so weit zusammendrängt und ändert, daß die Wiedergabe auf den ersten Blick ganz als sein Eigentum erscheint. Doch hat er mit seinen eigenen Worten nur „zu mehreremalen die Wort der Autoren, Absetzung und Zusetzung (doch ohne wesentliche Veränderung) umbgewendet und zu mehreren Klarheit gezogen". Berücksichtigt man die oft über zehn und noch mehr Folioseiten ausgedehnte Lebensbeschreibung der Acta, des Surius u. a., so versteht man Martin's willkürlich scheinende Auswahl und den Sinn seiner Worte: „Hab auch die Feder wider meinen Willen wegen gar zu großer Dicke diss Buchs schier in allen Legenden müssen einhalten".

„Practice" nicht „speculative" entwickelt Martin den Fortgang der Handlung. Mit naiver Farbenfreude belebt er die kräftigen Holzschnittbilder des chronikartigen Berichts. Handlung auf Handlung, dramatische Bewegung und rhetorische Stilmittel gestalten die religiöse Umwelt dieser Menschen. Ihre Einzelschicksale wachsen zu ideellen christlichen Typen, ihr transzendentes Gerichtetsein triumphiert über ihr körperliches Leiden.

Dialoge, wie der folgende zwischen der hl. Agatha und ihrem Richter, bilden fast in jeder Legende das wirkungsvollste Mittel, Unwesentliches zu kürzen und lebensnahe zusammenzudrängen: Es sprach der ergrimmte Richter: „Wessen stands bist du? S i e : ich bin nicht allein freigeboren, sondern auch aus ansehnlichem geschlecht, gleichwie meine ausführliche geburtslinie bezeuget. E r : wann du von adligem geschlecht bist, warum erzeigest du dich dann eine knechtliche person zu seyn? S i e : Dieweil ich eine Dienerin Christi bin, deßwegen erzeige ich an meinen sitten und kleidungen eine knechtliche person. E r : wie stimmt dies zusammen, daß du zugleich eine adlige und knechtliche person seyest? S i e : dies ist der höchste Adel, wan einer ein Diener Christi ist. E r : ..."

In höchsten Erregungsmomenten aber verstummt die Leidende und die Gebärde birgt in ihrem Ausdruck, was die Stimme versagt. Als z. B. auf die hl. Martina „ein gar großer und grausamer Löw, welcher täglich 40 Pfund fleisch, und 30 Pfund weiß brod fraße" gehetzt wird, und sie abermals der Kaiser zum Opfern aufforderte, gab ihm „die hl. Martyrin keine Antwort, sonder erhebt ihre händ und augen gegen himmel". —

So entstand durch Martin's Durcharbeitung, Kürzung und Entfaltung, durch seine kindlich gläubige Zurede dieses Legendenbuch des 18. Jahrhunderts, das auch beim nichtkatholischen Volke eine anerkennende Aufnahme fand. Martin's poetische Beseelung gestaltete seine Heiligengeschichten auch derart, daß sie, neben ihrem Verlangen nach Erbauung des Gläubigen, auch zu „einer geistlichen Rekreation" geschaffen sind.

Der einheitliche Eindruck des gesamten Legendenwerkes bleibt stets gewahrt, obwohl es aus mannigfachen lateinischen Quellen zusammengetragen wurde. Die überall erstrebte, objektiv wiederzugebende Anschauung der legendaren Heiligenbegebenheiten und seine eigens hinzugetretene Wahrnehmung des Göttlichen im menschlichen Gegenwartssein haben Martin's

Werk vor allem für spätere Legendensammlungen bedeutsam gemacht. Eine solche Neuherausgabe, die 1844 auf Martin zurückgriff, bemerkt anfangs: „Martin hatte Sinn für das Große, Erhebende, Nützliche, Merkwürdige, wählte daher mit Geschick, wußte in der Behandlung ab und zuzugeben und so mußte es ihm gelingen, ein Werk zustande zu bringen, das alle Bedürfnisse des Volkes von dieser Seite befriedigte, das darum mehr als ein Jahrhundert bei ihm vorgehalten und an dem die Neueren gar vieles lernen und sich merken könnten".

Endlich vergegenwärtigen Martin's Heiligenlegenden in der religiösen Dichtung auf selbsteigene Weise die populäre katholische Heiligenverehrung. Diese ist von vornherein alles andere als „verschleierter Polytheismus'. Ihre Wurzeln liegen tiefer und gefestigter auf rein christlichem, nicht auf heidnischem Boden, wie es z. B. die mittelalterlichen Heiligenlegenden schon umfassend erwiesen haben. Die Ehrfurcht, die sie als ihr Wesensmoment mit der antiken Heroenverehrung teilt, ist aber jedem Einwirken des Heiligerhabenen in der Geschichte, auch eben der religiösen Legende gemeinsam. Diese schlichte, ehrfurchtsvolle Hinwendung zu einem vorbildlichen Heiligenleben hat Martin auch dadurch erstrebt, daß er dem Leser nach Anhörung oder Lesung der Wunderbegebenheit ein Gebet zu sprechen anrät. Der ideelle und handelnde Träger der katholischen Heiligenlegende, der Heilige, ist dem frommen Menschen jeder glaubenspositiven Zeit nicht nur ein erhabenes Vorbild, sondern eben im weitesten Sinne ein Symbol der „auferbauenden Kräfte des Leibes Christi". Daher besitzt er auch für ihn, wo immer seine Gestalt in noch so schlichter Kunstform sich zeigt, nicht bloß eine ethische, sondern auch eine religiöse Bedeutsamkeit.

Wiederholte Neuausgaben von Martin's Legenden erschienen nach seinem Tode (Köln und Frankfurt 1717, 1724, 1726; München 1740, 1741; Augsburg 1765, 1793, 1799, 1808). Doch nur etwa bis zur Mitte des Jahrhunderts blieben sprachlich-orthographische Änderungen dabei praktisch im Vordergrund. Weder Sinn noch eigentliche Ausdrucksweise Martin's haben bis dahin merkbare Verschiedenheit erkennen lassen. Zeitlich nicht viel später machen sich aber in Martin's Legendenausgaben auch grundverschiedene Inhaltsänderungen fühlbar, zumal wenn moralische Reflexionen und Martin's Neigung, möglichst Rührendes und Empfindsames zu betonen, ihrem allgemeineren Interesse als christlicher Volkserzählung, ja abenteuerlicher Wundergeschichte entgegenstanden. Bei vielen Neudarbietungen des 19. Jahrhunderts hat jedoch das dem Kernsinn der Legendenurgestalt wesenseigene ethische Moment keinen Bedeutungswandel erlebt. Nur rationalistische Liebhabereien der Aufklärung haben mit ihm ein kurzes, humoristisch-unterhaltsames Spiel versucht, das zuweilen der rein polemischen Tendenz diente. Denn — so hieß es — „die Geschichte der Heiligen ist ein fruchtbares Feld von Erfindungen und artigen Scherzen, welches bisher unter den Deutschen ganz vernachlässigt worden ist" (1769).

In welchem Maße Martin's Legenden damals im katholischen Volke lebendig wirkten, ist heute viel schwerer zu überschauen als die kritisch-ablehnenden Äußerungen der beginnenden Aufklärung. Martin und den „Cochemiten" begegnete man mit Anfeindungen jeder Art. Denn ihr in

schlicht religiöser Andachtsform hervorgetretenes persönliches oder zeitlich-volkhaftes Verhältnis zum Ewigen, zu Gott und seinen Heiligen, hat eine neuerstandene Philosophie bewußt abgelehnt. Die stofflichen und menschlichen Träger einer Legende sind jetzt in den Mittelpunkt eines natürlichen Interesses und seiner Kritikfreude gerückt. Dagegen wird ihre symbolhafte Verhüllung einer übernatürlich einwirkenden Gnadenwelt und einer Gott zugewendeten Glaubensfreude als religiös wesensfremd empfunden.

Zunächst wird Martin als „Oberseufzervorschneider" und seine Legenden als „Scrupel-Chartequen und anderes schmerzhafte Seelenbrod, so in dem Gehirn der Scheinheiligkeit gebacken wird" verspottet. Die Martin'sche Legende hat sich aber gerade aus katholischen Kreisen besonders schwer verdrängen lassen und behauptete sich im dürftigen literarischen Besitz, der sich unter dem Volke jener „trostlosen Zeit" vorgefunden hat. An einer Stelle heißt es: „Der gemeine Mann des naivgläubigen Volkes ist aber noch viel zu ungebildet, als daß er außer der Legende und Cochem's Schriften irgend eine Lektüre verdauen könnte". — Und doch ist in dieser Zeit Martin's „Kleine Legende" (des Dionysius) nach bereits sieben Auflagen nochmals 1799 und 1808 erschienen. Sie mußte sich aber strengen kritischen Untersuchungen unterziehen und manche „Besserung" auf sich nehmen, die sie als Dichtung und Erbauungswerk verunstalteten. Man würdigte die ursprüngliche religiöse Dichtung zu einer nüchternen, zweckgerichteten und moralisierenden Nutzanwendung herab. — Schließlich verbot ein Regierungsdekret von 1826 „alle vor dem Jahre 1790 aufgelegten Werke des Pater Martin von Cochem". Den Legenden sind „hin und wieder verschiedene lehrreiche Sittenlehren beigefügt worden" (Ausgabe v. 1799). Eine solche „Cochem'sche Legende" hat 1799 wohl auch Goethe in der Hand gehabt (Briefe aus der Schweiz 11. Nov. 1799), als er nach der Lesung der Alexiuslegende von den „abgeschmackten Wendungen dieses Schriftstellers" spricht. Grillparzer dagegen — an den in diesem Zusammenhang erinnert sei — erwähnt die „wichtige Veränderung" in seinem Inneren, als er 1809 eine Ausgabe der „Heiligen- und Wundergeschichten des P. Cochem" zufällig „unter altem Gerümpel auf dem Dachboden" findet. „Ich glaubte die Leiden und Qualen der Märtyrer ebenso gut erdulden zu können als jene Glaubensmänner. Ich beschloß Geistlicher zu werden, wobei ich aber nur auf den Einsiedler und Märtyrer mein Absehen richtete."

Heute noch ist Martin's Legende, besonders die kleinere, in vielen Familien ein ganz gebräuchliches katholisches Hausbuch. Nur in Alban Stolz' großer Legendenneudichtung besitzt das 19. Jahrhundert und unsere Gegenwart ein gleichwertiges Sammelwerk vorbildlicher Heiligengestalten.

DIE KRÄUTERWEIHE AM FESTE MARIÄ HIMMELFAHRT.

Von Nik. Follert, Pfarrer i. R., Trier.

In den meisten Diözesen Deutschlands und Österreichs wird am Feste Mariä Himmelfahrt die Kräuter- oder Wurzelweihe gehalten. Die Kräuterweihe ist ein uralter Brauch, der nur aus dem germanischen Heidentum sich erklären läßt. Auf heidnischen Ursprung weist hin die Zahl der für den sog. Krautwisch bestimmten Kräuter; neun war bei den alten Germanen die heilige Zahl; neun Kräuter wurden ursprünglich zur Krautweihe ausgesucht. Auch die Namen einiger Kräuter weisen auf altgermanische Gottheiten hin. Die Hauptbestandteile des Krautwischs sind:

1. Alant (inula helenium) am Niederrhein Odenskopp (Wodanshaupt) genannt.
2. Das Donnerkraut (cupatorium cannabinum), war dem Gotte Donnar geweiht.
3. Baldrian (valeriana officinalis) war dem Gott Baldur geweiht.
4. Wermut, Bitteralsem, Alsen- oder Elsenkraut (artemisia absinthium) war den Alsen, weiblichen Gottheiten, geweiht.
5. Beifuß (artemisia vulgaris).
6. Abergaus (artemisia abrotana) auch Alfraute, Eberraute oder Stabwurz genannt.
7. Liebfrauenbettstroh (galium verum).
8. Bittersüß (solanum dulcamara) auch Alfrebe, Altfranke und Hinschkraut, Zeidelbast und Zeiselbast genannt.
9. Rainfarrn oder Wurmkraut, auch Tannkraut und Muttergottesstab genannt (Tannacetum vulgare).

In manchen Gegenden werden 17 Kräuter zusammengebunden: Bachtute, Beifuß, Fuchsschwanz, Gilbweicherich, Hartriegel oder Liebfrauenbettstroh, Johanniskraut, Kapuzinerkresse, Pfefferminze, Rainfarn, Salbeiblättriger Gamander, Schafgarben, Spierstaude, Tausendguldenkraut, Ulmenblättrige Spierstaude, Waldweidenröschen oder Liebfrauenhaar, Weiderich, Wermut. Allräunchens Kräuterbuch erzählt, daß nicht weniger als 77 Kräuter zum Weihebündel erforderlich waren.

Im germanischen Heidentum war jedes Tier, jeder Baum, jede Pflanze unter die besondere Obhut eines höheren Wesens gestellt und diesem überirdischen Wesen schrieben die heidnischen Deutschen die den Kräutern innewohnende Heilkraft zu. Der heidnische Urahn und der christliche Nachkomme, sofern er der Natur nicht entfremdet wurde, haben den Glauben an das heilkräftige Kraut gemeinsam. Seine Heilkräutlein wollte der naturliebende Deutsche nicht aufgeben, wenn er auch den christlichen Glauben angenommen hatte. Die Männer, die dem deutschen Volke den christlichen Glauben gebracht haben, ein Willibrord, ein Bonifatius, ihre Mitarbeiter und Nachfolger waren kluge Männer und vernünftige Erzieher. Die Missionare rotteten die alten Volksbräuche, die nicht an und für sich schlecht und verwerflich waren, nicht mit Stumpf und Stil aus, sondern ließen dem Volke seinen Glauben an die Heilkräuter; sie schonten die Volksseele und entwurzelten doch den Aberglauben; sie segneten die den alten Germanen heiligen Kräuter und belehrten sie,

daß sie die Heilkraft der Kräuter nur von Gott und dem Segen der Kirche erwarten sollten.

Die Missionare des deutschen Volkes fühlten sich getragen von großen Traditionen: sie befolgten nur die Anweisungen, die Papst Gregor der Große dem hl. Augustinus, dem Apostel der Angelsachsen, einst gegeben hatte. Die Grundsätze des großen Kirchenlehrers sind für die Missionare aller Länder und aller Zeiten höchst lehrreich und verdienen entschieden der Vergessenheit entrissen zu werden. Wären die Grundsätze des großen Papstes mehr beachtet worden, dann wären die unseligen Ritenstreitigkeiten zwischen den Missionsorden (Dominikanern, Franziskanern und Jesuiten) vielleicht vermieden worden und das Christentum hätte in den Missionsländern Ostasiens (Indien, China und Japan) tiefere Wurzeln gefaßt. Möchten wenigstens in Zukunft die Missionare aller Orden und Kongregationen an den Ideen des großen Kirchenlehrers sich orientieren!

Die Anweisungen Gregors I. finden sich in einem Briefe vom 18. Juli 601 an den Abt Mellitus in Frankreich; Mellitus soll die päpstliche Botschaft an den Missionar Augustinus übermitteln. Der denkwürdige Brief ist gedruckt in den Monumenta Germaniae, Epistulae II. Bd., er lautet:

Gregorius Mellito Abbati in Franciis.

Post discessum congregationis nostrae, quae tecum est, valde sumus suspensi redditi, quia, nihil de prosperitate vestri itineris audisse nos contigit. Cum vero Deus omnipotens vos ad reverentissimum virum fratrem nostrum Augustinum episcopum perduxerit, dicite ei, quid diu mecum de causa Anglorum cogitans tractavi, videlicet, quia fana idolorum destrui in eadem gente minime debeant, sed ipsa, quae in eis sunt, idola destruantur. Aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur, quia, si fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequio veri Dei debeant commutari, ut, dum gens ipsa eadem fana sua non videt destrui, de corde errorem deponat et Deum verum cognoscens ac adorans ad loca, quae consuevit, familiarius concurrat.

Et quia boves solent in sacrificio daemonum multos occidere, debet eis etiam hac de re aliqua solemnitas inmutari, ut die dedicationis vel natalicii sanctorum martyrum, quorum illic reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant et religiosis conviviis solemnitatem celebrent; nec diabolo iam animalia immolent, sed et ad laudem Dei in esu suo animalia occidant et donatori omnium de satietate sua gratias referant, ut dum eis aliqua exterius gaudia reservantur, ad interiora gaudia consentire facilius valeant. Nam duris mentibus simul omnia abscidere impossibile esse non dubium est, quia is, qui summum locum ascendere nititur gradibus vel passibus, non autem saltibus elevatur.

Sic Israhelitico populo in Aegypto Dominus se quidem innotuit, sed tamen eis sacrificiorum usus, quae diabolo solebat exhibere, in cultu proprio reservavit, ut eis in suo sacrificio animalia immolare praeciperet, quatenus cor mutantes aliud de sacrificio amitterent aliud retinerent, ut etsi ipsa

essent animalia, quae offere consueverant, vero tamen Deo haec et non idolis immolantes iam sacrificia ipsa non essent. Haec igitur dilectionem tuam praedicta Fratri necesse et dicere, ut ipsa in praesenti illic positus perpendat, qualiter omnia debeat dispensare.

Auch Beda Venerabilis erkannte die ganze Bedeutung dieses päpstlichen Schreibens und veröffentlichte es in seiner historia ecclesiastica ed. Holder ex cod. Cantabrig. I, 30. Gregor I. sagt in seinem Briefe, die Missionare sollten die Götzentempel nicht abbrechen, sondern sollten sie, vorausgesetzt, daß sie in gutem baulichen Zustande sich befänden, umwandeln in christliche Gotteshäuser, sollten Altäre mit Reliquien darin errichten; denn wenn die Neubekehrten sähen, daß ihre Tempel nicht zerstört würden, würden sie leichter die altgewohnten Gotteshäuser besuchen (ad loca, quae consuevit, gens familiarius concurrat).

Auch mit den altheidnischen Götterfesten sollten die Missionare möglichst schonend verfahren. Diese Feste waren religiöse Gaufeste, zu denen die Leute aus der ganzen Umgegend zusammenkamen. Zahlreiche Rinder (multi boves) wurden bei diesen Festlichkeiten den Göttern geopfert, und mit den Opfern waren die mehrere Tage dauernden fröhlichen Opfermahlzeiten verbunden, bei denen das Fleisch der geopferten Rinder verzehrt wurde.

Gregor gönnte den Germanen für einige Tage die gaumenkitzelnden kulinarischen Genüsse; deshalb sagte er den Missionaren, sie sollten die fröhlichen Mahlzeiten nicht abschaffen, sondern beibehalten (debet eis .. aliqua solemnitas inmutari). Am Kirchweihfeste oder am Feste heiliger Martyrer sollten sie mit den Neubekehrten vor den Kirchen, wo die Leute aus Baumästen Zelte sich erbauen könnten, fröhliche Gastmähler veranstalten. Nur sollten sie die Neubekehrten anleiten, nicht den Götzen zu opfern, sondern Gott, dem Spender alles Guten, für seine Gaben zu danken. Man solle den Leuten einige materiellen Genüsse gestatten, damit sie für geistige Freuden und Genüsse umso mehr Verständnis bekämen (dum eis aliqua exterius gaudia reservantur, ad interiora gaudia consentire facilius valeant). Denn es sei unmöglich, den harten Herzen (duris cordibus) mit einem Male und plötzlich alles wegzunehmen (omnia abscidere); der Aufstieg zu einer höheren Kulturstufe müsse allmählich und stufenweise erfolgen, nicht sprungweise (gradibus.. non saltibus elevatur). Daß in diesem Briefe Gregor's I. vom 18. Juli 601 der Ursprung unserer sog. Kirmesfeste angedeutet ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Wie weitherzig Papst Gregor der Große war, ist auch ersichtlich aus einem kleinen Briefe, den er direkt an den hl. Augustinus, den Apostel der Angelsachsen, gerichtet hat. Der Brief ist gedruckt bei Migne, Patrologia latina, Bd. 57, Regist. Gregorii I. lib. XI cpt. 64. Er lautet:

Novit fraternitas tua Romanae ecclesiae consuetudinem, in qua se meminit enutritam. Sed mihi placet, ut sive (in) Romana, sive in Galliarum, sive in qualibet ecclesia aliquid invenisti quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicite eligas, et in anglorum ecclesia, quae adhuc in fide nova est, institutione praecipua (durch besondere Anweisung) quae de multis ecclesiis colligere potuisti, in fundas. Non enim

pro locis res, sed pro rebus loca nobis amanda sunt. (Der letzte Satz scheint ein Anklang an eine sprichwörtliche Redensart zu sein; man könnte ihn etwa übersetzen: Es liegen uns nicht die Dinge am Herzen wegen ihrer Beziehungen zu Örtlichkeiten, sondern umgekehrt: Örtlichkeiten sind uns nur wichtig infolge ihrer Beziehungen zu Dingen, die für uns von Bedeutung sind.) Gregor überläßt es dem freien Ermessen des Bischofs Augustinus, etwa ihm zusagende Gebräuche, die er in Gallien oder sonstwo fände, nach England zu übertragen. Gregor will durchaus nicht, daß in allen Ländern alles nach „römischem Schnitte" zugeschnitten werde.

FAKULTATIVE STERILISATION.

Alle diejenigen, die die Ogino-Knaus-Smulders-Theorie als einen gangbaren Weg ansehen, um aus den meisten Nöten des modernen Ehelebens herauszukommen, ohne irgendwie gegen die Moral zu verstoßen, beziehen sich auf die päpstliche Enzyklika „Casti connubii", weil sie meinen, daß auch Papst Pius XI. die Praxis freigegeben habe, nur noch an den Tagen ehelich zu verkehren, die nach obigen Autoren als „steril" anzusehen sind. Es stehe nichts im Wege, den ehelichen Verkehr in kluger Berechnung nur auf diese Tage zu beschränken, um den Folgen desselben, nämlich einer Empfängnis, aus dem Wege zu gehen.

Die Stelle in der erwähnten Enzyklika, auf die man sich beruft, lautet folgendermaßen: Neque contra naturae ordinem agere ii dicendi sunt conjuges, qui jure suo recta et naturali ratione utuntur, esti ob naturales sive temporis sive quorundam defectuum causas nova inde vita oriri non possit. Habentur enim tam in ipso matrimonio quam in conjugalis juris usu etiam secundarii fines, ut sunt mutuum adjutorium mutuusque fovendus amor et concupiscentiae sedatio, quos intendere conjuges minime vetantur, dummodo salva semper sit intrinseca illius actus natura ideoque eius ad primarium finem debita ordinatio. Auf deutsch: Man kann auch nicht sagen, daß diejenigen Eheleute gegen die Ordnung der Natur handeln, die in richtiger und naturgemäßer Absicht von ihrem Rechte Gebrauch machen, wenn auch aus natürlichen Gründen, sei es der Zeit oder anderer Defekte daraus kein neues Leben entstehen kann. Denn es liegen in der Ehe selbst und in dem Gebrauch des ehelichen Rechtes auch Zwecke zweiter Klasse, wie die gegenseitige Hilfe, die gegenseitige Liebe, die gepflegt werden muß, und die Beruhigung der Begierlichkeit, die anzustreben den Eheleuten durchaus nicht verboten ist, wenn nur immer die innere Natur des ehelichen Aktes gewahrt bleibt, d. h. dessen notwendige Hinordnung auf den ersten Hauptzweck.

Dieser päpstliche Text ist klassisch und vorsichtig abgefaßt. Der hier in Frage kommende Ausdruck ist der, daß die Eheleute nicht gegen die Natur handeln, die von dem ehelichen Rechte Gebrauch machen, auch wenn Umstände, die in der Zeit liegen, dem ehelichen Verkehr keinen Erfolg, d. h. keine Empfängnis sichern, im Gegenteil diese ausschließen

Aus dem Zusammenhange geht auf das klarste hervor, daß der Papst in diesem Passus der Enzyklika von den Fällen und Arten spricht, in denen der eheliche Verkehr gegen die Natur und damit als unerlaubt zu betrachten ist. Daran anknüpfend sagt er dann weiter, wann dieser eheliche Verkehr nicht gegen die Natur und deshalb erlaubt ist, selbst wenn er keinen Erfolg, keine Empfängnis erzielen kann. Es kommt da zuerst der Umstand der Zeit in Frage. Der eheliche Verkehr ist gestattet, auch wenn die Ehefrau über die Jahre der Konzeptionsfähigkeit hinaus, also steril geworden ist, wenn eine Empfängnis eingesetzt hat, eine neue

also nicht möglich ist, d. h. in der Zeit unmittelbar nach einer Empfängnis, solange die Gesundheit der Mutter oder des Kindes noch keinen Schaden leidet, und drittens, worauf es hier ankommt, wenn in jedem einzelnen Monat die Tage kommen, an denen nach obigen Autoren die Frauen aus anatomisch-organischen Gründen konzeptionsunfähig sind. Diese Lehre wird so klar ausgesprochen im Gegensatz zu einer früheren strengeren, die meinte, daß der eheliche Verkehr unterbleiben müsse in den Zeiten, in denen die Möglichkeit einer Empfängnis ausgeschlossen sei.

Nur muß man sich hüten, aus diesen Worten des Papstes etwas zu folgern, das absolut nicht in ihnen enthalten ist. Und es liegt in ihnen sicher keine Anpreisung oder nur Gutheißung der Ogino-Knaus-Smulders-Theorie. Denn worauf diese in der Praxis lossteuert, ist doch das Anraten, den ehelichen Verkehr nur auf die Tage im Monat zu beschränken, die eine Empfängnis ausschließen, um auf diese Weise dem neuen Leben systematisch und verschlagen auszuweichen, während der Papst im Gegenteil nichts anderes will, als auch jene Tage für den ehelichen Verkehr freizugeben, so daß man auch und selbst noch an ihnen den ehelichen Verkehr ausüben darf und kann. Der Papst will also absolut keine Beschränkung in den Tagen des ehelichen Verkehrs, sondern eine Erweiterung und am allerwenigsten will er einen Ausschluß der empfängnisfähigen Tage. Dieser Gedanke oder gar diese Absicht liegt in keiner Weise hinter den päpstlichen Worten versteckt. Es ist deshalb auch nicht zulässig, sie zum Beweis für die sittlich erlaubte Durchführung der Theorie und Praxis von Knaus-Smulders zu verwenden. P. P.

ÜBER DAS WORT „NATUR"

Von Prof. Dr. Mayer, Paderborn.

(Zu Seite 259.)

Natur bedeutet in der scholastischen Terminologie oft so viel wie ratio naturae, ratio rei, ratio speciei, d. i. Sinn der in Frage stehenden Sache. Die Natur einer Sache oder eines Aktes ist durch deren Zielsetzung gegeben; um eines Zieles willen ist die Sache oder der Akt da, ist die Sache „nata"; davon kommt der Name „Natur" (so Aristoteles, und mit ihm Thomas). Das Ziel, dieses „innere Seinsprinzip" oder Vollendungsprinzip, wird aber von der Vernunft erkannt, nicht aus willkürlichen Erwägungen, sondern eben aus der natürlichen Zielstrebigkeit, welcher dem Dinge oder dem Akte innewohnt, vom Schöpfer eingeboren ist. Daß nun die Zielsetzung des „Geschlechtlichen" wirklich die Fortpflanzung des Geschlechtes ist, wer möchte das bezweifeln? Des Schöpfers Zielsetzung ist der Sinn, die Natur des Geschlechtlichen. „Gut" ist, was der Natur des Aktes, also dieser Zielsetzung (auf das Kind hin) entspricht. — Zu dem Begriff „Natur" siehe Thomas, S. theol. 1, q. 29, art. 1, ad 4; 1, 2, q. 10, art. 1; De verit., q. 21, art. 1; Quodl. 8, 4.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

KIRCHENGESCHICHTE — TREVIRENSIA.

Archäologische Karte der Rheinprovinz, herausgegeben von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Verein mit den Provinzialmuseen in Bonn und Trier und der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches. I. 1. Halbblatt: Trier-Mettendorf von Dr. Josef Steinhausen. 6 Karten und ein Textband mit 32 Tafeln und 38 Textabbildungen. XX, 383 S. gr. 8°. 1932. Peter Hanstein, Verlagsbuchhandlung, Bonn. (Publikationen d. Ges. f. Rhein. Geschkde. XII. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. 3. Abteilung I. 1.) Brosch. 20,00 RM., gebd. 22,00 RM.

Die Archäologische Karte der Rheinprovinz will alle Funde und Feststellungen über die Besiedlung der Rheinprovinz von den ersten Anfängen bis zur fränkischen Zeit zur Darstellung bringen, und zwar unter Aufteilung der Provinz nach den Blättern der Reichskarte (1:100 000); als erstes kommt hier zur Ausgabe das Blatt Trier (523), dem das Restblatt Mettendorf (522) angegliedert wurde. Das dargestellte Gebiet reicht von Trier (Nord und West mit Ausschluß von Süd) bis Bitburg-Rittersdorf und von der luxemburgischen Grenze bis zur Linie Bergweiler, Dreis, Hetzerath, Mehring. Ein gemeinsames Vorwort von Museumsdirektor Krüger und Studienrat Steinhausen unterrichtet über die bis weit ins vorige Jahrhundert zurückgehenden Pläne und Vorarbeiten des Werkes, wobei auch ein Manuskript „Landkreis Trier" des Pfarrers Phil. Schmitt (1848/56 in St. Paulin) sehr rühmend erwähnt wird. Auf Grund der im Provinzialmuseum gesammelten und gemachten Vorarbeiten wurde die Schaffung der Archäol. Karte in Angriff genommen durch Fr. Oelmann und Fr. Drexel in den Jahren 1912/14, dann seit 1920 weitergeführt und vollendet durch Jos. Steinhausen.

Auf 4 Karten sind zunächst, getrennt und in verschiedenen Farben, eingetragen die Funde und Fundstätten a) der Steinzeit, b) der vorrömischen Metallzeit, c) der römischen Zeit und d) der fränkischen Zeit; eine Sammelkarte vereinigt alle diese Eintragungen auf einem einzigen 5. Blatt. Die letzte Karte bringt die alten Straßen und Wege; sie sind auch wiedergegeben auf einem Pauspapierblatt, das jeder Karte aufgelegt werden kann. Ein „Planzeiger" mit Instruktion ermöglicht das leichte Auffinden eines jeden durch bestimmte Felder- und Maßangaben bezeichneten Punktes. Zu diesen Karten kommt als Text die „Ortskunde". Bei den einzelnen Ortschaften, die in alphabetischer Ordnung einander folgen, sind alle Funde und Beobachtungen, nach den Zeitperioden geordnet, zusammengestellt unter genauer Angabe der Quellen und Gewährsmänner — oft Lehrer, gelegentlich Geistliche, zumeist ältere Ortseinwohner — und auch der frühesten literarischen Bezeugungen über die ältesten Ortsnamen, die ältesten kirchlichen Verhältnisse und Patrozinien; was zeitlich unbestimmbar war und darum auf den Karten nicht wiedergegeben werden konnte, ist hier nachgetragen. So ist die Ortskunde eine in jahrelanger, mühseliger Arbeit mit aller erdenklichen Sorgfalt durchgeführte Inventarisierung aller bisherigen archäologischen Funde unseres Gebietes. Und die ganze Publikation ist eine einzig dastehende Quelle für die älteste Orts- und Pfarrgeschichte und darum auch im Interesse der Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier wärmstens zu begrüßen.

Das früheste Vorkommen der Juden in Deutschland. Juden im römischen Trier. Nach historischen und archäologischen Quellen von Dr. Adolf Altmann, Oberrabbiner in Trier. Mit 9 Abbildungen. Herausgegeben von der

Gesellschaft für nützliche Forschungen und dem Provinzialmuseum in Trier. 1932. Kommissionsverlag der Paulinus-Druckerei GmbH. Trier. 32 Seiten. 4°. In feinem Umschlag geheftet 1,70 RM.

Der als Geschichtschreiber der Juden in Salzburg und Deutschland bekannte Oberrabbiner A. Altmann hat über das Titelthema im Winter 1930/31 einen Vortrag gehalten in Trier (Gesellschaft für nützliche Forschungen), Wien und Berlin. Unter Ablehnung von Mutmaßungen und Überlieferungen legendären und tendenziösen Charakters untersucht A. zunächst von neuem die ältesten, historischen Quellenzeugnisse, nämlich die Verordnung Kaiser Konstantins d. Gr. vom Dezember 321 an die Dekurionen in Köln über die Heranziehung der Juden zum Dekurionat — die gegen Ehrmann kritisierte Annahme eines gleichen Erlasses vom August 321 für Trier beruht m. E. auf einer Verwechslung des Kaisertitels Augustus mit dem Monatsnamen August (Anm. 47) — und den Erlaß des Kaisers Valentinians I. von 368 aus Trier über die Befreiung der Synagoge von den militärischen Quartierlasten. A. kommt zu dem Ergebnis einer großen Höchstwahrscheinlichkeit für Juden in Trier im 4. und 3., vielleicht schon im 2. oder gar 1. Jahrhundert, wobei auch die vielumstrittene Frage der Anfänge des Christentums hierselbst stark ins Gewicht fällt. Dann zieht A. zum ersten Male archäologische Beweisstücke des Provinzialmuseums aus Trierer Grabungen heran, zunächst eine jüdische Tonlampe mit dem reliefartig eingebrannten Bilde des siebenarmigen Leuchters aus dem 4. Jahrhundert, die auf deutschem Boden den ersten und einzigen Fund dieser Art darstellt; außerdem eine Anzahl von Terrakotten, sowie Gefäßmündungen aus Trierer Töpfereien des 4./3. Jhdts. Bezüglich der Lampe spricht er die Vermutung aus, daß sie eine Grabbeigabe gewesen sei und demnach mit einem jüdischen Grab oder einer Begräbnisstätte in Verbindung zu bringen sein dürfte. In den anderen Fundstücken erkannte er bisher sonst nirgends vorgefundene Judenkarikaturen aus dem Altertum; sie gehen wahrscheinlich auf den Brotneid trierischer Töpfer gegen jüdische Händler zurück und lassen auf eine beachtliche wirtschaftliche Konkurrenz von jüdischer Einfuhr gegen die einheimische Industrie schließen. Altmann kommt zu dem Schluß, daß Trier als die älteste jüdische Gemeinde auf deutschem Boden, in keinem Falle aber jünger als Köln angesehen werden darf. Die Arbeit Altmanns ist ein wertvoller Beitrag zur ältesten trierischen Kultur- und Religionsgeschichte.

Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier mit besonderer Berücksichtigung der These von Louis Duchesne von Prof. Dr. Matthias Schuler, Trier. Sonderdruck aus Trierer Zeitschrift, Vierteljahreshefte für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen und dem Provinzialmuseum. Jahrgang 6. 1931, Heft 2/3. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier. 24 Seiten gr. 8°, kartoniert 1,00 RM. Der Sonderdruck kann nur bezogen werden vom Verlag oder vom Verfasser.

Die vorliegende Studie will die Forschung über die Anfänge des Christentums in Gallien im Sinne von Entstehung bischöflicher Gemeinden in ein neues Stadium bringen. Seit dem frühen Mittelalter hatten viele altgallische Kirchen, darunter auch Trier, sich apostolischer Gründung gerühmt. Diese Traditionen wurden jedoch seit dem 17. Jahrhundert von der historischen Schule bekämpft; sie glaubte, den Anfang der Kirchen Galliens, abgesehen von dem Rhonetal bis Lyon aufwärts, erst um oder nach 250 ansetzen zu dürfen. Vor 40 Jahren hat L. Duchesne diese Ansicht in der Forschung und Literatur zur herrschenden gemacht. Ich lehne sowohl die apostolischen Gründungslegenden als auch die Ansicht der historischen Schule ab und trete für einen früheren Anfang des Christentums in Gallien ein. Auf die Gründungslegenden gehe ich aber hier nicht weiter ein; ich hoffe, darauf im Pastor bonus zurückzukommen. Dagegen lege ich jetzt, wenn auch in gedrängter Kürze,

die entscheidenden Gegengründe gegen die historische Schule, einschließlich Duchesne vor, woraus sich ergibt, daß die Meinung der historischen Schule nicht stichhaltig begründet, und daß insbesondere die These Duchesne's gegenüber den beigebrachten Zeugnissen des 2. und 3. Jahrhunderts nicht haltbar ist, daß vielmehr ein früherer (als ca. 250) Anfang der gallischen Kirchen angenommen werden muß. Zum Schluß werden daraus einige Folgerungen gezogen für die allgemeine Kirchengeschichte und für die Kirchengeschichte Galliens, der Rheinlande und Triers im besonderen.

Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Untersuchungen über die Person des Gründers, über die Kloster- und Wirtschaftsgeschichte auf Grund des liber aureus Epternacensis (698—1222) von Dr. Camillus Wampach, Geistlicher der Diözese Luxemburg. I. 1. Textband mit 3 Karten und 7 Kunsttafeln. I. 2. Quellenband mit 6 Kunsttafeln. Luxemburg, Druck und Verlag der Luxemburger Kunstdruckerei A. G., vorm. Dr. M. Huß. 1929 und 1930. XVIII, 506 S. und XVI, 463 S. gr. 8°.

In dem angezeigten Werke hat C. Wampach glücklich vollendet, was er schon in seiner Berliner Dissertation 1915/16 angekündigt hat; von dieser ist auch der Haupttitel übernommen, obwohl die Arbeit weit über eine Wirtschaftsgeschichte hinaus zu einer Gesamtgeschichte des Klosters Echternach im Frühmittelalter angewachsen ist. Wertvolle Zugaben sind die Untersuchungen über Person und Wirksamkeit des Klostergründers St. Willibrord und über die Persönlichkeit der hl. Irmina, der Äbtissin von Oeren in Trier und Stifterin von Echternach. Die Ergebnisse Wampachs über Irmina und ihren Verwandtenkreis, darunter Adela von Pfalzel und Gregor von Utrecht, sind schon aus seinem Trierer Vortrag (Trier. Zeitschr. 3. 1928, S. 144/54) bekannt als eine wesentliche Korrektur der bisher geltenden Anschauungen. Die zeitliche und örtliche Begrenzung seines Themas hat W. hergenommen von dem liber aureus Ept.; es ist das die i. J. 1191 von dem damaligen Scholastikus des Klosters Theoderich begonnene und von anderer Hand bis 1222 fortgesetzte Sammlung der Urkunden und Rechtstitel des Klosters, heute eine Pergamenthandschrift der herzoglichen Bibliothek in Gotha, die bisher nur nach einer Kopie des 16. Jahrhunderts von Würth-Paquet (1867/68) „unvollständig ... und sehr fehlerhaft" (I. 1. S. 110. Anm. 2.) ediert war. W. hat die Originalhandschrift herangezogen und ausführlich beschrieben. Dann hat er die Urkunden des 1. a. nach Form und Art untersucht und erläutert und endlich in dem Quellenbande uns eine neue kritische Ausgabe sämtlicher Echternacher Urkunden bis 1222 in chronologischer Anordnung geschenkt. Im Textbande gibt W. neben den erwähnten Einzelabhandlungen die Geschichte des Klosters bis zum 13. Jahrhundert und behandelt im besonderen die Entstehung des Klosterbesitzes in den verschiedenen Gauen, bezw. Ortschaften (Bid-, Wawer- u. Moselgau, Ardennen, Toxandrien, Niederrhein, Thüringen) und die Wirtschaftsgeschichte des liber aureus. Literaturübersichten, Namens-, Orts- und Sachregister beschließen die beiden Bände, die als Druckwerke auch dem Verlag alle Ehre machen. So hat W. mit vollständiger Beherrschung des Stoffes, mit meisterhafter Handhabung der Methode und in wohlgemessener Form für Kl. Echternach ein Werk ersten Ranges geschaffen, das auch für die Geschichte der trierischen Bischöfe, Klöster und der dem Kl. Echternach gehörigen Orte reichen Ertrag bietet. Wegen seines starken diplomatischen Einschlages ist es auch recht geeignet zur Einführung in das Urkundenwesen jener Zeit.

Die Anfänge der Augustiner-Chorherren und die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes Ravengiersburg (Hunsrück), Diözese Trier. Von P. Johannes Wirges MSF. 1928. Druck und Verlag: Missionshaus „Heilige Familie", Betzdorf (Sieg). XIX, 164 S. gr. 8° und 1 Karte.

Ravengiersburg ist 1921 wiedererstanden als Kloster „Maria Hilf" der Missionare v. d. hl. Familie. J. Wirges, ein Mitglied dieser Genossenschaft, beschreibt im 1. Teile seiner Freiburger (Schw.) theolog. Dissertation die Gründungen der Burg (930/40), der Kapelle (1070/72) und des Stiftes (1074) Ravengiersburg mit besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Rechtslage. Um bei den spärlichen direkten Nachrichten auf indirektem Wege einen Einblick in das innere Leben des Stiftes zu gewinnen, erforscht W. im Hauptteil den Ursprung und Werdegang des Ordens der Augustinerchorherren, worüber noch viele Unklarheiten und widersprechende Meinungen bestanden, um dann im Schlußteil an Hand der Urkunden festzustellen, welche Einzelzüge der Institution bei der Gründung Ravengiersburgs nachweisbar oder anzunehmen sind. Damit ist für die Geschichte dieses Klosters ein guter Anfang und für die Geschichte anderer Stifter eine wichtige Vorarbeit gemacht.

Die Cisterciense rinnenabtei St. Katharinen b. Linz a. Rh. von Dr. theol. Johannes Zeimet. (Germania sacra. Abtlg. Rhenania sacra herausg. von E. Beitz, F. Lohmann u. A. Wrede. Serie B. Rhen. sacra regularis. I. Die Abteien und Canonien. B. Die Cistercienserklöster) 1929. Dr. Benno Filser Verlag GmbH., Augsburg/Köln. XV, 242 S. 8° mit 8 Abbildungen und 2 Karten. Geb. 5,75 RM.

J. Zeimet hat seine hier vorliegende Würzburger theologische Dissertation im Aufbau nachgebildet der Arbeit von C. Wilkes über Himmerode (P. b. 37, 1926, S. 398/99), dem St. Katharinen unterstellt war. Er gibt zunächst ein Verzeichnis und teilweise Kritik der Quellen und wichtigsten Literatur, dazu eine Einführung über den Cisterciense rorden und seinen weiblichen Zweig. Dann behandelt Z. in drei Abschnitten zuerst die allgemeine und äußere Geschichte St. Katharinens von der Gründung (1208? bzw. 1257) bis zur Aufhebung (1803) und die Baugeschichte; dann sehr ausführlich die Verfassungs- und innere Geschichte mit chronologischen Namensreihen der nachweisbaren Ordensfrauen, Inhaberinnen der Klosterämter, der Beichtväter und Kapläne; endlich die Wirtschaftsgeschichte mit einer auch kartographischen Übersicht der Besitzungen. Der Anhang bringt einige wichtige Quellen und Listen der Anniversarien, Memorien und Pitanzen. Personen-, Orts- und Sachverzeichnisse und eine Karte der Klöster des Cisterciense rordens im Rheinlande bilden den Schluß. Die Arbeit zeigt großen Fleiß, Sorgfalt und Kritik verbunden mit liebevollem Interesse, das sich ganz besonders dem inneren Leben des Klosters zugewandt hat. Hier hat Z. zur Ergänzung der Lücken oder dürftigen Notizen von St. K. sehr stark die allgemeinen Ordensbestimmungen und die Verhältnisse in anderen Klöstern herangezogen; er hat damit zur Förderung der trierischen Kirchengeschichte und der Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier auch eine solide Grundlage für die Bearbeitung der anderen trierischen Cisterciense rinnenklöster geschaffen, wofür ihm hier besonders gedankt sei.

Das ehemalige Kloster der Augustiner-Eremiten in Ehrenbreitstein und seine Beziehungen zu Martin Luther, Erfurt und Wittenberg. Von J. Jacob Wagner, Dechant in Ehrenbreitstein. Druck und Verlag Rheinische Verlagsgesellschaft, Koblenz 1931 (zu beziehen durch die Kösel'sche Buchhandlung in Koblenz, Löhrstr. 43). 218 S. gr. 8°. Brosch. 5,00, geb. 6,00 RM.

Dechant Wagner bietet in seiner neuen Schrift zur Geschichte Ehrenbreitsteins mehr, als der Titel erwarten läßt. Ausgehend von einem geschichtlichen Überblick über Stadt und Festung und ihre bisherigen 12 Kirchen und Kapellen gibt W. in drei Kapiteln (S. 21/45) zuerst die Geschichte des gegen 1300 gegründeten Ehrenbreitsteiner Frauenklosters der Schwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus, die 1460 zur Augustinerregel übergingen, aber 1487/89 durch den Erzbischof Johann II. nach Schönstatt bei Vallendar versetzt wurden. An ihre Stelle

berief derselbe 1494 Augustiner-Eremiten von der sächsischen Kongregation. In sieben Kapiteln erzählt W. nun die Geschichte des Männerklosters bis zu seiner Aufhebung wegen fehlenden Nachwuchses i. J. 1572. Von allgemeiner Bedeutung sind die Ausführungen über die Augustiner-Eremiten und das Kapitel der sächs. Kongregation in Ehrenbreitstein i. J. 1500, über den Lehrer Luthers (1505/07) und Prior von Ehrenbreitstein (Johannes von) Paltz (Pfalzel b. Trier) und über den zweimaligen Aufenthalt Martin Luthers daselbst 1510 und 1513. Die drei letzten Abschnitte handeln über das Kloster als kurfürstl. Kellerei (1572/1636), über seine Zerstörung durch die Franzosen i. J. 1636 und die vergeblichen Bemühungen der Augustiner um eine neue Niederlassung in den Jahren 1717/19. Abschließend folgen ein Urkundenanhang nebst Personenverzeichnis und Ortsregister. Die mit 29 Illustrationen ausgestattete Schrift hat auch Quellenwert wegen der vielen zum erstenmal gedruckten Akten und Urkunden.

Trier. M. Schuler.

B. J. Kreuzberg, **Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. bis zum Ausbruch der französischen Revolution.** Bonn 1932, 203 Seiten, 8 Mark; erschienen als 21. Band des „Rheinisches Archiv", Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn.

Die Arbeit bedeutet ein glückliches Debüt des jungen Gelehrten auf der Bühne der rheinischen Geschichtsforschung und -darstellung. Der Stoff, aus den Pariser, Wiener, Dresdener, Koblenzer und Trierer Archiven geschöpft, ist zu Neunzehnteln neu und führt in seiner klaren Anordnung und geschickten Einreihung zu wichtigen und einleuchtenden Ergebnissen, die eine Grundlage bilden für andere Zweige geschichtlicher Betrachtung, auch für solche kirchengeschichtlicher Art. Die gedruckten Quellen und die Literatur sind, auch bei Nebenfragen, erschöpfend herangezogen.

Der kluge, geschäftstüchtige und kaisertreue Kurfürst Franz Georg von Schönborn mit seinem erfahrenen Geheimrat Spangenberg verstand es, von der Coadjutorwahl des weinliebenden, einem armen Geschlecht entstammenden, unselbständigen, aber volkstümlichen Johann Philipp von Walderdorf den Einfluß Frankreichs fernzuhalten. Der schwache und in ständiger großer Geldverlegenheit lebende Walderdorf saß im Feuer des habsburgisch-französischen Gegensatzes; trotz französischer Lockungen nahm er eine kaiserliche Pension an und trotz mancher Intriguen hielt Spangenberg die Reichspolitik Triers fest in der Hand. Der Koblenzer Hof allerdings erhielt eine ständige diplomatische Vertretung Frankreichs. In der Zeit des österreichisch-französischen Bündnisses war für Trier die Frage, ob Anschluß an Frankreich oder ans Reich, gegenstandslos. Das Trierer Land lag im Kriegstheater. Die Truppendurchzüge, Besatzungen, Einnahme des Ehrenbreitstein bereiteten dem Kurfürsten tiefen Herzenskummer und sogen das arme Land bis zur Blutleere aus. Die stark an Simonie streifenden Umtriebe, Klemens Wenzeslaus (damals 23 Jahre alt) die Bischofssitze Hildesheim (hier war auch Johann Philipp Kandidat) und dann Lüttich zu verschaffen und besonders der Anteil Frankreichs daran, werden dargelegt. Kurfürst von Trier wurde Kl. W. hauptsächlich durch Österreichs Einfluß. Leider ist der Anteil Frankreichs daran nicht restlos geklärt und diese Frage halb offen gelassen worden. Die friedliche Durchdringungspolitik Frankreichs im Kurstaate Trier wird behandelt, besonders in politischer und kommerzieller Beziehung die Wichtigkeit des „Verbindungsschlauches" Saar, Mosel mit dem Rheingraben und über den Ehrenbreitstein hinweg nach Innendeutschland. Kl. W. glaubte seine Wahl Frankreich zu verdanken und alles in ihm neigte, ja zog ihn nach Westen; er nahm bei der Zerrüttung seiner Finanzen, um eine union solide et permanante zu erlangen, französische Subvention an; sein Verhältnis zum Kaiser war locker. Kl. W. war wenig begabt, schwankend im Charakter, aber sittenrein und, wenigstens nach Ab-

schüttelung seiner radikalen Aufklärungsumgebung, kirchlich und fromm. „Afterregent" war der „Winkelminister" von Hornstein, dann regierte seit 1773 das reguläre Ministerium La Roche und Hohenfeld. Das Ministerium La Roche-Hohenfeld hielt sich bis 1778. Der unpopuläre Schloßbau, die Weigerung, den Bauern neue Steuern aufzulegen, die Haltung des Domkapitels und des Nuntius brachten es zu Fall, wenn auch der Kurfürst seinem ehemaligen Minister La Roche befreundet blieb. Der folgende, klerikal gesinnte Minister Duminique, unter dem Kl. W. aber doch seine zeitweise starke, zeitweise zurückgedämmte Aufklärungsgesinnung beibehielt, hielt sich bis zur Revolution. Hornstein und La Roche-Hohenfeld mit ihrem Anhang waren ganz aufklärerisch gesinnt und Frankreich vollständig ergeben. Feindlicher Gegenspieler war das konservative und kaiserlich gesinnte Domkapitel. Das Volk stand in der Bildung zurück, war unreif und politisch uninteressiert. — Es gab noch keine klar ausgeprägten, mathematisch abgezirkelten Grenzen gegen Frankreich; Enklaven, Exklaven, Gemeinherrschaften, Vierherrschaften u. dergl. finden sich. Es handelte sich nun zunächst darum, in den verworrenen Grenzverhältnissen, hauptsächlich an der Saar, Klarheit zu schaffen, besonders um die Teilung des Hochgerichtes Merzig-Saargau und um die Frage, ob der Fluß im Grenzgebiete ganz französisch werde. Nach unsäglich langen und schwierigen Verhandlungen, bei denen stets Trier ins Hintertreffen gedrückt wurde, kam nur Weniges und Mangelhaftes zustande, und zwar dies, trotz der grundsätzlichen Gegnerschaft des Domkapitels und trotz der Schwierigkeiten bei der Ratifizierung durch den Kaiser. Unsäglich langwierig, heikel und voller Ranküne waren die Verhandlungen mit Frankreich zur Förderung eines beiderseitigen Eigen- und Durchganghandels. Es sollte zu Wasser und zu Lande eine große Verkehrs- und Handelsroute Lothringen, Saar, Mosel, über den Rhein an die See geschaffen werden, wie es überhaupt im Geiste der Zeit ein Hauptziel Kl. W.'s war, sein Land in den „Commerz" zu ziehen und zu „industrialisieren". Die Bemühungen mit Frankreich um die Flußregulierung, um Straßenbau, um Klärung und Vereinfachung des Zollwesens (eine besondere Rolle spielten der Wallerfanger Traverszoll und das Stadttrierer Stapelrecht), um das Lothringer Salzmonopol usw. verliefen schließlich ziemlich ergebnislos im Sande. Von dem Wenigen, was erreicht wurde und Dauerwert hatte, war das wichtigste der Bau der Konzer Saarbrücke mit finanzieller Hilfe Frankreichs.

Wir haben von der friedlichen Durchdringungspolitik Frankreichs, das Trierer Land in politischer, militärischer, wirtschaftlicher, allgemein kultureller Beziehung zu sich nach und nach in eine Art Vasallenverhältnis zu bringen, um zur Gewinnung der Rheingrenze einen Verbündeten und ein bequemes Aufmarschgebiet ins Innere Deutschlands zu haben, nur einige Punkte angedeutet. Das treffliche Buch Kreuzbergs unterrichtet darüber eingehend bis in kleine Fasern und Adern. Es wäre zu begrüßen und ein Gewinn für die Geschichte, wenn der junge Gelehrte die Beziehungen unseres Trierer Kurstaates zu den andern ausländischen Mächten in derselben Zeit und dann in früheren Perioden zu bearbeiten sich entschließen könnte. Nur eins vermissen wir schmerzlich, wodurch der wissenschaftlichen Benutzung des Buches sehr gedient wäre, ein Wort-, besonders aber Personenregister.

Boppard. Andreas Schüller.

RELIGIONS- UND MISSIONSWISSENSCHAFT

Die Lehre der katholischen Kirche gebildeten Kreisen dargeboten. Von Dr. Franz Joseph Peters, Professor der Theologie an der Universität Bonn. Neue Bearbeitung der Gesamtausgabe ‚Im Reiche Christi'. Mit 9 Tafeln in Kunstdruck. Peter Hanstein, Bonn 1932. 385 S. Broschiert 9,60 Mk., gebunden 11,60 Mk.

Das Werk gibt eine knappe, aber klare, vollständige, tiefe Darstellung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Die Fragen sind mit wahrer Liebe zum

Glauben und zur Kirche Christi behandelt. Zur weitern wissenschaftlichen Vertiefung dienen die gut ausgewählten Literaturverweise. Verf. hat auch zu aktuellen Fragen Stellung genommen, wie Pazifismus, Nationalismus, Antisemitismus, Duell und Mensur, moderne Ehereform u. a. Das Buch gehört in die Bibliothek eines jeden Gebildeten. Es ist auch geeignet, den Andersgläubigen ein Bild katholischen Glaubens und Lebens zu geben. Der Wunsch des Verfassers, daß das Werk vielen dienen möge ‚zu einem Leben aus der Fülle der Wahrheit und Gnade Christi', wird sicher in Erfüllung gehen.

Antike Mysterienreligionen und Urchristentum. Von Dr. B. Heigl, Hochschulprofessor in Freising. Münster 1932. 112 S. (Biblische Zeitfragen, 13. Folge/Heft 11/12.)

Der Verfasser, der uns das Büchlein über ‚Religionsgeschichtliche Methode und Theologie' geschenkt hat, nimmt hier Stellung zu der vielfach vertretenen Ansicht, daß das Urchristentum bei den Vorstellungen und Gebräuchen der heidnischen Mysterien beträchtliche Anleihen gemacht habe. Er gibt eine kurze Beschreibung der Hauptformen des antiken Mysterienwesens, beantwortet dann die Frage: Wie verhält sich das älteste Christentum zu den antiken Mysterien? Hierbei geht er ein auf die Sprache, vor allem das Wort ‚Wiedergeburt', auf gewisse Lehren des Urchristentums, die ursprünglich Mysteriengut sein sollen, und den angeblichen Einfluß der Mysterien auf die christlichen Sakramente. Im Schlußkapitel faßt er die Ergebnisse zusammen. Das Büchlein beantwortet in klarer, tief wissenschaftlicher Form, mit Anführung der ausschlaggebenden Literatur die angeführten Fragen. Allen Gebildeten, vor allem auch dem Klerus sei das Büchlein zum Studium sehr empfohlen!

Das Bild der Weltkirche. Akkommodation und Europäismus im Wandel der Jahrhunderte und in der neuen Zeit. Von Alfons Väth S. J. Giesel, Hannover 1932. VIII u. 233 S. Brosch. 5 Mk., Ganzleinen 5,80 Mk.

Akkommodation und Europäismus stellt eine Fragengruppe dar, die geschichtlich und grundsätzlich von großer Bedeutung für die Kirche war und sein wird. Der auf diesem Gebiet bekannte Verfasser, der darüber in den ‚Katholischen Missionen' 1925—27 eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht hatte, gibt diese Aufsatzreihe in Buchform heraus, aber doch vollständig neu geordnet und stark erweitert. Im ersten geschichtlichen Teil zeigt er, wie die Anpassung an die Eigenart der fremden Völker und die Übertragung europäischer Kulturelemente in die fremden Missionsländer in ihren Wechselbeziehungen das heutige Bild der Weltkirche geprägt haben. Im 2. systematischen Teil gibt er in großen Umrissen allgemeine Richt- und Grenzlinien über die Berechtigung und Notwendigkeit der Akkommodation bei Völkern niederer Gesittung, in den Ländern des Islams, in der östlichen Kulturwelt, und gegenüber den orientalischen Kirchen. Wie in der Vergangenheit, so wird auch in der Zukunft das Bild der Weltkirche wesentlich abendländisch sein, wenn auch die Eigenart und Gleichberechtigung der Völker der anderen Erdteile stärker in die Erscheinung treten wird und muß.

Trier. Johann Lenz.

ASZESE

Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit. Skizzen und Winke für Tage der Recollectio von Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau. 1931. Herder & Co. GmbH., Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. IX u. 196 S. 8°. Preis broschiert 3.80 RM., in Leinen gebunden 4.80 RM.

Den zahlreichen Veröffentlichungen des hochwürdigsten Herrn Verfassers, die in den für sie bestimmten Leserkreisen stets die beste Aufnahme fanden, reiht sich

das neue Buch über die „Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit" würdig an. Der Untertitel spricht von Skizzen und Winken für Tage der Recollectio. Es sind nicht systematische Abhandlungen, die hier geboten werden, aber tief durchdachte, in edlem Stil geformte, im Lichte des Glaubens geschaute Mahnungen und Weisungen aus reichster persönlicher und amtlicher Erfahrung, zuerst gesprochen zu Ordinanden, um weiter gegeben zu werden an die Priester, die sich in stiller Stunde auf ihre Würde und ihre Pflichten besinnen wollen. Das ganze Buch ist durchweht und verklärt vom Geiste der Liebe zum Priestertum und zum Priester. Es spricht von der Priesterpersönlichkeit, vom priesterlichen Leben und Wirken in heutiger Zeit. Nichts Wesentliches ist übersehen. So möchte man das Buch in der Bücherei eines jeden Priesters sehen, man möchte es jedem Neupriester als Begleiter beim Beginn seiner priesterlichen Arbeit in die Hand drücken. Dies würde gewiß dazu beitragen, den Wunsch des hochwürdigsten Herrn Verfassers zu erfüllen, der im Apostelwort seinen Ausdruck findet: „Aemulamini charismata meliora" (1. Kor. 12, 31).

Mainz. Thomin.

Sponsa Verbi. Die Seele als Braut Christi. Von Abt Columba Marmion O. S. B. Übertragen von M. Benedicta v. Spiegel O. S. B. 12°. 107 Seiten. Kart. 1,50 Mk.; Ganzleinen 2,40 Mk. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1932.

Das Büchlein enthält Vorträge, die der verstorbene Abt von Maredsous an benediktinische Ordensfrauen in Maredret gerichtet hat. Die tiefen Gedanken über die wunderbare Vereinigung des menschgewordenen Logos mit der jungfräulichen Seele sind jedoch keineswegs ausschließlich monastisch. Sie werden jede gottgeweihte Seele mit dankbarer Freude an ihrem Glück erfüllen. Marmion greift bewußt auf den Kommentar des hl. Bernhard über das Hohe Lied zurück.

Das Hohe Lied für gottliebende Seelen ausgewählt und erklärt von P. Sebastian Louismet O. S. B. Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von P. Reinhold Hoch O. S. B. 8°. XII und 263 Seiten. Ganzleinen 3,25 Mk. Missionsverlag St. Ottilien, Oberbayern.

Der durch seine Schriften über Mystik bekannte Verfasser bietet eine Erklärung der fünf ersten Kapitel des Hohen Liedes. Er sucht nach dem geistigen und übernatürlichen Sinn der glühenden Worte dieses „jubilus divini amoris". Ist doch das Hohe Lied ein vulkanartiger Ausbruch der Liebe zwischen Gott und der Seele. Louismet möchte zudem in den beiden ersten Kapiteln den Weg der Reinigung, im 3., 4. und 5. Kapitel den Weg der Erleuchtung, im 6.—8. Kapitel den Weg der Vereinigung vorgezeichnet sehen. Er will die Seele als Gottesbraut zu innigerer Vertraulichkeit im Verkehr mit Christus anleiten und sie befreien von jener Verzagtheit, die sich „mit einer kalten Ehrenbezeugung begnügt". „Wenn er uns an sein liebendes Herz drücken will, dann knien wir uns in respektvoller Entfernung nieder und hüten uns ängstlich ihm nahe zu kommen. Wie ganz anders werden wir belehrt in der Schule des Hohen Liedes!" (S. 9.)

Unverständlich ist mir, was im Vorwort steht: „Mehrere Personen, die meiner geistlichen Führung unterstanden, baten mich wiederholt um die Erlaubnis, dieses geheimnisvolle Buch der Heiligen Schrift zu ihrer Erbauung lesen und studieren zu dürfen. Mit Rücksicht auf die Vorschriften der heiligen Kirche und die Regeln der Klugheit durfte ich nur einer ganz kleinen Zahl diese Erlaubnis geben" (S. VII). Welche Vorschriften der Kirche verbieten das Lesen und Studieren des Hohen Liedes zur Erbauung?

Trier. Ketter.

J. Lacau, S.C.J. Précieux trésor des indulgences. Turin, Marietti 1932. 2. édit. 482 p. 15 Frcs.

Dieses Handbuch enthält in seinem ersten Teil eine allgemeine Abhandlung über die Ablässe, welche sich durch Klarheit, Kürze und Zuverlässigkeit auszeichnet. In dem 2. und 3. Teil (S. 65—482) findet man einzelne Ablaßwerke, Ablaßgegenstände und Ablaßgebete in einer Auswahl, die zunächst für den Gebrauch in Frankreich getroffen ist. Die zweite Auflage berücksichtigt (mit Ausnahme etwa der allerneuesten Dekrete über den Kreuzweg) alle neueren Vorschriften. Das Handbuch hat zahlreiche Empfehlungen von Bischöfen vorgedruckt.

Trier. P. B. Stänner S.J., Spiritual.

VERSCHIEDENES

Im Zeichen Christi. Gebetbuch studierender Jugend. Von Wilhelm Peuler S. J. Freiburg 1931. 379 S. Kart. 2 Mk.

Das Büchlein will rufen zum Gebet, weil im Gebet die größten Kämpfe für Christus gewonnen werden, will führen zu echtem Gebet mit der Kirche Christi, will stärken zu mutiger Tat für Christus und sein Reich. Im Mittelpunkt steht das hl. Meßopfer, und zwar als Gemeinschaftsmesse. Es enthält aber auch eine Reihe anderer Meßformulare. Die missa de angelis und die Speyerer Domfestmesse von Josef Haas sind mit Noten aufgenommen. Die Gebete sind meist im Anschluß an die Liturgie gewählt, um so die Jugend in das liturgische Leben einzuführen. Dem ganzen Jugendleben ist eine religiöse Weihe gegeben, so durch das liturgische Reisegebet, die Kurzgebete auf der Fahrt, die kirchlichen Segnungen des Feuers, des Lagerplatzes, des Zeltes, des Lagerkreuzes, des Wimpels und der Abzeichen. Neben einer Reihe von Gebeten zur Mutter Gottes, den hl. Engeln, den Schutzpatronen der Jugend sind u. a. auch empfohlen Kreuzweg und Rosenkranz. Das Büchlein wird sicher seinen Zweck erfüllen.

Betende Händlein in betender Hand. Ein fröhlich frommer Weg ins Gottesreich für Mutter und Kind. Von Marga Müller. Bilder von Alda Laurin. 8° 160 S. mit 10 farbigen Bildtafeln und über 100 in den Text gestellten zweifarbigen Bildern. Leinen 2,80 Mk. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 1931.

Dies Büchlein ist wirklich ‚ein fröhlich frommer Weg ins Gottesreich für Mutter und Kind'. Man weiß nicht, worüber man sich mehr freuen soll: die schlichte tiefe Frömmigkeit oder die kindlichen feinen Verslein und Gebete oder die herrlichen Bilder. Hoffentlich kommt das Büchlein in viele Mutterhände, die bei all ihrer Arbeit und Sorge an Hand dieses Büchleins mit wahrer Freude ihre Kinder ins Gebetsleben, ja ins kirchlich-liturgische Leben einführen werden. Die Ausstattung ist, wie man das beim Verlag ‚Ars sacra' gewohnt ist, herrlich.

Meßbuch des neuen Menschen. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. Verlag ‚Ars sacra', München. 63 S.

Hier haben wir einen eigenartigen Versuch, in den alten heiligen Sinn der Meßfeier einzuführen. Es ist ein Beten in freien Rhythmen. Die Gebete wollen aber nicht einfach nachgesprochen, sondern innerlich erfaßt, erlebt und gelebt werden. Die Sprache ist oft dichterisch kraftvoll. Die Meßtexte sind vielfach ziemlich wörtlich übernommen, doch auch oft entsprechend für den ‚neuen Menschen' freier wiedergegeben. Mancher wird es nicht billigen, daß man am Texte ändert. Jedenfalls ist die vorliegende Form für einen innerlichen, sinnenden Menschen sehr geeignet, das heilige Opfer mit zu feiern. Die Bilder sind gut ausgewählt.

Marianisches Offizium. Übersetzt und herausgegeben von Otto Karrer. Bilder von Professor Gebhard Fugel. 16°. 160 S. Text und 13 Bilder in Kupfertiefdruck. Leinen 3,40 Mk. Verlag ‚Ars sacra', München 1932.

Vorliegende Ausgabe wird auch dem verwöhntesten Geschmack gerecht, Druck und Ausstattung ist ausgezeichnet, die Übersetzung schön. Für die Genossenschaften, in denen das Offizium gebetet werden muß, ist ein Anhang mit den Kommemorationen ihres jeweiligen Schutzheiligen beigegeben. Möge diese Ausgabe mit dazu beitragen, das Offizium auch in der Laienwelt wieder heimischer zu machen. — Über den Wunsch des Verfassers in der Einleitung, das Brevier in den Genossenschaften nur in deutscher Sprache zu beten, kann man verschiedener Meinung sein.

Mein Jesus, bist du da? Büchlein zum Beten für kleine Kinder von Heinrich Kautz. Mit vielen Bildern von Max Teschemacher. Verlagsanstalt Benziger & Co. 1932. Preis kart. 1,50 Mk., geb. in Leinen 1,85 Mk.

Ein schönes Geschenk für kleine Kinder (1. u. 2. Schuljahr), die die kleinen Gebete am Morgen, — in der heiligen Messe, — vor dem Tabernakel und am Abend gerne verrichten werden. Besonders schön ist der Abschnitt ‚Jesus in der hl. Messe'. Die Bilder werden ihnen unvergeßlich bleiben. Nicht jeder wird das Schlußgebetlein zu den 14 Engeln einführen.

Gebetbüchlein für die lieben Kleinen der Grundschule. Von Pater Adolphus. Laumann, Dülmen 1931. 96 S. In Leinen geb. 0,90 Mk.

Ein Andachtsbüchlein mit kindlichen, guten Gebeten, die alles Notwendige bieten, dazu entsprechend angepaßter Bildschmuck.

In demselben Verlage in ähnlicher Aufmachung ist erschienen ein

Goldenes Reimgebetbüchlein für große und kleine Kinder. Zusammengestellt von Rudolf Keith, Kaplan. 96 S. 0,85 Mk.

Der Terziar und seine Ordensregel. Ordensregel und Andachtsbuch für Terziaren vom hl. Franziskus. Ausgabe B. Von P. Raphael Hüfner O. F. M. Laumann, Dülmen 1931. 304 S. 1,40 Mk.

Verfasser ist bekannt als Herausgeber von Terziarliteratur. Er gibt hier sein größeres Ordensbuch in einer kleinen Ausgabe B heraus: Franziskus und sein Werk — Kirchliche Feierlichkeiten und Veranstaltungen des dritten Ordens — Gemeinsame Andachten der Terziaren — Privatgebete und Lieder. Es ist gut für die Mitglieder des 3. Ordens.

Antoniusbüchlein. Andachtsbüchlein für die Verehrer des großen Wundertäters von Padua. Von P. Arsenius Dotzler O. F. M. Kevelaer 1931. 17. Aufl. 175 S. 0,90 Mk.

Nach einem Lebensbild des beliebten Volksheiligen bringt das Büchlein Gebete und besondere Andachten zum hl. Antonius.

Heimfahrt. Zwei Novellen von Leo Holl. Die eine Geschichte: Wie Herr Walther heimgefahren. Die andere Geschichte: Da man St. Elisabeth erhoben hat. 8° 46 S. Text zweifarbig. 6 Bilder in Kupfertiefdruck. Geschenkband 1,80 Mk. Verlag ‚Ars sacra', München 1931.

Der Heimgang zweier großer mittelalterlicher Gestalten wird geschildert in dichterischer Sprache. Bandschmuck ist wie immer beim Münchener Verlag gut.

St. Albertus Magnus. Von Professor Leo Samberger. Verlag ‚Ars sacra', München. In zwei Größen: als Heiligenbildchen (Preis 100 Stück 3,15 Mk.) und als Wandbild (Format 16,5 × 25 cm) zu 27 Pfg.

Ein echter Samberger! Das Bild zeigt das magere vergeistigte Antlitz Alberts mit der Denkerstirne und dem scharfen Auge. Möge das Bild zur Verbreitung der Verehrung unseres großen Heiligen beitragen!

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Agatson, Ludwig: Das Daseinsproblem. Das primäre Sein. Gr. 8° (182 S.; 1 zeichnerische Skizze). Freiburg im Breisgau 1932, Herder. 4,50 Mk.

Antoni, Franz, Pfarrer: Vater, führe mich. Anleitung zur Feier der 6 aloisianischen Sonntage. 48 S. Geh. 0,40 Mk. Rauch, Wiesbaden 1932. Ab 50 Stück 0,30 Mk. Ab 100 Stück 0,20 Mk.

Baumgärtner, A.: Ave Maria zart. Ein Werkbüchlein (Im Kreislauf des Jahres Heft 5). Reich illustriert. Kart. 1,20 Mk. Kepplerhaus, Stuttgart 1932.

Boesmiller, Franziska: Die priesterliche Frau. 32 Seiten Text, 9 Kupfertiefdruckbilder. Büttenumschlag 1,10 RM., 1,40 Franken. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Boyer, Carolus, Prof. S.J.: Divi Augustini de correctione et gratia secundum textum Maurinorum, introductione et notis auctum. 64 p. Romae 1932. (Pontificia universitas Gregoriana: Textus et documenta in usum exercitationum et praelectionum academicarum. Series theologica 2) 4 L.

Brogger, Dr., Professor: Überspannungen in der Pädagogik der Gegenwart. Gr. 8°. 16 Seiten. 0,80 Mk. Verlag der Bonifacius-Druckerei GmbH., Paderborn.

Dieing, J. B., Pfarrer: Im Kampf um Brot und Raum. Christenlehren und Vorträge über Zeitaufgaben der Dorfcaritas. Caritasverlag GmbH., Freiburg i. Br. Preis kart. 1,10 RM.

Donat, J., Dr., Professor an der Universität Innsbruck: „Über Psychoanalyse und Individualpsychologie". Gr. 8°. 312 Seiten. 1932. Kartoniert 6,— Mk., in Ganzleinen gebunden 8,— Mk. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Dunin Borkowski, Stan. v., S. J.: Spinoza. Nach dreihundert Jahren. 1932. 8° 204 S. Mk. 3,50; Lw. 4,80. Zum 300. Geburtstag des Philosophen (1632—1932). Dümmler, Berlin.

Egger, P. Karl, S.J.: Die fünf Edelsteine der Jungfräulichkeit. 6.—10. Tausend. Preis 0,45 S., 0,30 RM. Verlag Buchhandlung Verein Volksbildung, Wien, XVIII. Sternwartstr. 9.

Ehrhard, Albert: Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgaben und ihre Leistungen. Gr. 8°, XII u. 412 Seiten. Ganzleinen Mk. 10,—. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Engel, P. Dr. Alois, C.S.Sp., Lektor der Missionswissenschaft und Kirchengeschichte an dem Missionsseminar Knechtsteden: Die Missionsmethode der Missionare vom Heiligen Geist auf dem afrikanischen Festland. Missionswissenschaftliche Studien hg. v. Prof. D. Dr. J. Schmidlin, Münster; Neue Reihe. 3. u. 4. Heft; Verlag der Missionsdruckerei Knechtsteden. Groß Oktav, XII u. 296 Seiten, Kartenanhang; Preis kart. 5 RM.

Engel, Johannes, Dr., Erzpriester: Heilandstrost. Licht- und Trostworte an christlichen Gräbern. 3. Bändchen. Aderholz, Breslau 1932. 129 S. Kart. 2,40 Mk.

Freimut, Ch.: Die braune Trommel. Nationalsozialistische Schlagworte. Einzelpreis 0,15 RM. Ab 10 St. zu 0,13 RM., ab 50 zu 0,09 RM.

Gerster, Thoma Villanova P. a Zell P. O. M. Cap. Prov.: Purgatorium iuxta doctrinam Seraphici Doctoris S. Bonaventurae propositam. Taurini 1932 Marietti VII et 108 p. Lib. it. 5.

G. G., Kaplan: Theos Taten. Jung-Gertrud. Je 16 Seiten. Mit Titelbild. Je 8 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Gickler, P. Dominikus, O. P.: Gott nah — Welt nah. 32 Seiten. 15 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Großkopf, Paul: Otto von Bamberg, der Pommernapostel. Eine Geschichte aus alter Zeit, der Jugend und dem Volke. Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage (4. bis 6. Tausend). 134 Seiten 8° mit sechs Kunstdruckbeilagen. 1932. Gebunden in Halbleinwand RM. 2,80. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

Hanser, P. Hyacinthus M., O. P.: Besinnliches für Kirche, Heim und Reise. 1932. 61 S. 8°. Geheftet 60 Pfg. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

Hau, P. Johannes, O. S. B.: St. Willibrord, sein Leben und seine Verehrung. 51 Seiten. Preis RM. 0,90. Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G. 1932.

Haugg, Donatus, Dr., Beneficiat: Im Mariendom des Ave. Gedanken über die Herrlichkeiten des unendlichen Grußes für Predigt und Lesung. 96 S. Kart. 1,60 Mk. Pustet, Regensburg. 1932.

Heermann, Dr. med.: Um Konnersreuth. 16 S. 0,60 Mk. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1932. (Sonderabdruck aus ‚Theologie und Glaube'.)

Heiser, Heinrich Alois, Pfr.: Die Kinderkommunion im Geiste der Kirche. 3. Bändchen: Die Durchführung der Frühkommunion in der ganzen Welt. 232 S. Geh. 3,75 Mk. Geb. 4,75 Mk. Rauch, Wiesbaden 1932.

Hofmann, August, Dr.: Am Herzen der Kirche. Kurze Predigtvorträge. 224 S. Becker, Universitätsdruckerei, Würzburg 1932. Brosch. 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk.

Imle, F. Dr.: Mai-Andacht. 120 S. Brosch. 0,75 RM. Verlag der Glatzer Bücherstube, Glatz 1931.

Keilhacker, Martin, Dr., Privatdozent für Psychologie und Pädagogik: Der ideale Lehrer nach der Auffassung der Schüler. Eine experimentelle Untersuchung. Gr. 8° (VIII u. 156 S.). Freiburg im Breisgau 1932, Herder. Geheftet 3 Mk.; kartoniert 3,40 Mk.

Ketter, Peter, Prof. Dr.: Im Lande der Offenbarung. Reiseschilderungen aus dem Orient. Mit 50 Bildern nach Originalaufnahmen und 2 Karten. 2. verm. Auflage. 4.—5. Tausend. 270 S. Trier, Paulinusdruckerei 1932. Geb. 5 Mk.

Klotz, Anton, Dr.: Dokumente und Materialsammlung zu sozialen und kulturellen Problemen der Zeit. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck - Wien-München. 304 S. Kartoniert S. 8,—, RM. 4.80.

Kommunionandacht zur Feier der ersten hl. Kommunion und für andre gemeinsame Kinderkommunionen. Paulinusdruckerei Trier 1932. 15 S. Einzeln 0,10 Mk.

Kremer, Gerhard Dr.: Gott will es! Der Katholik und die Heidenmission. 36 S. Verlag des Johannesbundes Leutesdorf 1931. — Ders: Die Schicksalsfrage der Heidenmission. Verlag ‚Ars sacra' München. 31 S. Illustriert.

Leitl, Emmeram, Dr.: Latein zum Selbstunterricht, besonders für reifere Schüler zur Ergänzungsprüfung. 3. vollkommen veränderte Auflage des „Lateinbuch für Erwachsene". 1. Teil. 142 S. Halbleinenband 3,60 Mk. Verlag J. Kösel & Fr. Pustet, München.

Lennerz, Henricus, Prof. S.J.: De obligatione catholicorum perseverandi in fide. Documenta concilii Vaticani. 68 p. Romae 1932. (Pontificia universitas Gregoriana: Textus et documenta in usum exercitationum et praelectionum academicarum. Series theologica 3.) 4 L.

Luna, D.: Rosen und Lilien. Die schönsten Abschnitte aus den Briefen Luisa Glasers. 8°. 252 S. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung Adolf Bader). Kart. 4,— RM., in Leinwand geb. 5,20 RM.

Kath.-Liturgische Aktion, Schriftenreihe: Gebete aus der Liturgie zur Beichte und hl. Kommunion in deutscher Übertragung. 18 S. 0,15 RM. Die hl. Eheschließung in der kath. Liturgie. Nach dem Ritus der Erzdiözese Köln. 24 S. 0,20 RM. Die katholische Liturgie um Mutter und Kind. 27 S. 0,20 RM. Die katholische Liturgie am Krankenbett. 23 S. 0,20 RM. Die letzte Ehre in der katholischen Liturgie. 27 S. 0,20 RM. Kirchliche Schulentlassungsfeier. 28 S. 0,20 RM. Liturgischer Herz-Jesu-Freitag. 31 S. 0,25 RM. Selbstverlag des kath. Pfarramtes Schlebusch-Manfort und durch den Buchhandel. Ermäßigte Preise für den Klerus bei Lieferung durch das kath. Laienapostolat Leverkusen-Schlebusch, Josefstr. 8.

Durch Maria zu Jesus. Handbüchlein der Marianischen Jungfrauenkongregationen. Herausgegeben vom Bezirksverband der Marianischen Jungfrauenkongregationen Münchens. Bilder von Albert Figel. 160 Seiten Text, 12 Kupfertiefdruckbilder. Ballonleinen 2,40 Mk., 3,— Fr. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Mayer, Jos., Dr., Prof. der Moral, Paderborn: Erlaubte Geburten-Beschränkung? Ernste Bedenken gegen die „natürliche" Methode der Empfängnisverhütung. 8°. 60 Seiten. 1,80 Mk. Verlag der Bonifacius-Druckerei GmbH., Paderborn.

Merkelbach, B. H., O. P.: Summa Theologiae Moralis. Tome second. De Virtutibus moralibus, I vol. in-8° de 994 p. Fr. 40. Desclée de Brouwer & Cie., éditeurs, Quai aux bois, 22, Bruges.

Moser, Simon, Dr.: Grundbegriffe der Naturphilosophie bei Wilhelm von Ockham. (Philosophie und Grenzwissenschaften, hrsg. vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, IV. Bd., 2./3. Heft.) 8° (VIII u. 176 S) Innsbruck 1932, Felizian Rauch. RM. 6,—.

Mörzinger, J., Prälat: Feuerzeichen Ein Brief an die Firmlinge. Mit Bildern von Franz Zimmermann. 3. Aufl. 93 S. 20 österr. Groschen oder 12 Pf. Verlag des Kleinen Kirchenblattes Wien I, Stephansplatz 3.

Nowak, Dr. Josef.: Politik und Gewissen. Verlag J. Kornacker in Hildesheim. 45 S. Brosch. 0,50 RM. einschl. Porto bei Voreinsendung des Betrages.

Nötges, P. Jakob, S.J.: Casti connubii. Sechzehn Predigtentwürfe über die christliche Ehe nach dem Rundschreiben Pius XI. 189 S. Preis 3,60 RM. Katholische Tat-Verlag, Köln.

Oberhammer, Klemens, Dr.: Vertrauet auf die Gottesmutter. Wahre Begebenheiten aus unseren Tagen. Ausgewählt und herausgegeben. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 180 S. Kartoniert S. 4,—, RM. 2,50; Ganzleinen S. 6,—, RM. 3,60.

Ordo Divini Officii recitandi sarcrique peragendi iuxta Kalendarii ritum ecclesiae universalis pro anno Domini 1933. Marietti Taurini L. 3.

Paffrath, Dr. P. Tharsicius O.F.M.: Die Klagelieder übersetzt und erklärt. Prof. Dr. Edmund **Kalt**: Das Buch Baruch. Bonn 1932. VI u. 87 S. Brosch. 3,40 RM., geb. 4,70 RM. (Die Heilige Schrift des A. T. Band VII 3. Abt.)

Polifka, Johannes P. C.Ss.R.: Regina nostra. Hundert Marienvorträge für Marienfeste und Marienvereine. 1. Teil: Maria, die siegreiche Königin. Die Schlangentreterin. 260 Seiten. Opitz, Warnsdorf 1931.

Polz Anton: Pange lingua! Predigten über das allerheil. Altarssakrament III. Band. 340 S. Preis 4,30 Mk., 7,20 S. Verlag Styria, Graz 1932.

Vom Frontoffizier zum Reichskanzler. 32 Seiten. 11 ganzseitige Bilder in Kupfertiefdruck. Badenia, Karlsruhe 1932. Einzelpreis 25 Pfg. Partiepreise bedeutend geringer: bei 50 Stück 16 Pfg., bei 1000 10 Pfg.

Reisch, E.: Der Sommer, der ist kommen. Ein Werkbüchlein. (Im Kreislauf des Jahres Heft 6.) Reich illustriert. Kart. 1,20 Mk. Kepplerhaus, Stuttgart 1932. 56 S.

Richstätter, Karl, S. J.: Das Herz des Welterlösers in seiner dogmatischen, liturgischen, historischen und aszetischen Bedeutung. Mit einem Titelbild. 12° (VIII u. 128 S.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. Kartoniert 2 Mk.; in Leinwand 2,60 Mk.

Rösch, Konstantin, Dr. P., O. M. Cap.: Das Neue Testament übersetzt und erklärt. 211.—240. Tausend. 1,60 Mk. Schöningh, Paderborn 1932.

Samberger, Leo, Professor: St. Albertus magnus. Das Bild (Kupfertiefdruck) erscheint soeben im Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, in zwei Größen: als Heiligenbildchen (Preis für 100 Stück Mark 3,15; Franken 3,95) und als Wandbild (Format 16,5 × 25 cm) zu 27 Pfg., 0,35 Fr. das Stück. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Schwarz, Josef: Was die Liebe vermag. Ehe-Unterricht. 2. Auflage. Kl. 8°. 83 S. Rottenburg a. N. 1932. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). In steif. Umschl. geheftet 1,30 RM.

Schmidt-Pauli, Elisabeth v.: Ich empfange den Heiligen Geist. Mein Firmungsweg. (VI u. 42 S.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. Kartoniert 0,70 Mk.; 10 Expl. 6,50 Mk.